

Ewa Kłobukowska

Einleitung

*»Hermaphroditen, Intersexe oder ganz einfach
»Mann-Weiber«. Früher förderte ihn der Zufall
ans Tageslicht, heute wird er in den Laboratori-
en aktenkundig.«*

Hamburger Abendblatt, 14. Mai 1968 [1]

Der in den westlichen Massenmedien als »Krimkrise« adressierte Zwischenfall hat die sicherheitspolitische Agenda in Europa und den USA schlagartig geändert und Erinnerungen an die damalige Zeit des Kalten Kriegs ins Bewusstsein gerufen. Die von der internationalen Staatengemeinschaft beschlossenen Maßnahmen treten nicht nur in Form von Wirtschaftssanktionen in Kraft: Wie im politischen Klima zu Zeiten der Ost-West-Konflikte wird in den letzten Jahren in der westlichen Presse sowie von Seiten der Weltsportverbände immer häufiger auch ein Ausschluss Russlands von internationalen Sportveranstaltungen gefordert, zuletzt von den Olympischen Winterspielen 2018 in Pyeongchang sowie von den Sommerspielen 2020 in Tokio und Winterspielen 2022 in Peking [2,3]. Die angeführten Beweggründe sind vielfältig: Darunter die von den NATO-Staaten mehrheitlich als völkerrechtswidrigen Akt eingestufte Annexion der Krim, die politische Unterdrückung queerer Personengruppen im eigenen Land, insbesondere von Homosexuellen, die russische Außenpolitik in Syrien sowie vor allem der Vorwurf des systematischen »Staatsdopings«, welcher, so formulierte es vor einiger Zeit der IOC-Präsident Thomas Bach, als »nie dagewesene[n] Angriff auf die Integrität der Olympischen Spiele und des Sports« [3] gewertet wird. In diesem Sinne bestätigen die gegenwärtigen politischen Entwicklungen eine traditionelle Praxis im Sport: Mit Blick auf die Zeit des Kalten Kriegs haben sporthistorische Untersuchungen inzwischen ausführlich dargelegt, wie die großen Sportturniere jener Zeit zu symbolischen Austragungsorten und

alternativen Schauplätzen eines Systemkampfs zwischen Ost und West wurden und so Debatten über ›Staatsdoping‹ an zeitgenössische politische Diskurse anschlossen (z.B. Balbier 2005, 2007; Blasius 2001; Mertin 2009; Braun & Wiese 2005). Neben einer allgemeinen Erörterung der politischen Bedeutung des Sports richtete sich ihr Blick auf den Mediendiskurs jener Zeit und auf die Frage, wie die damaligen politischen Weltbilder in der Gestalt von Körperbildern sichtbar wurden und der athletische Körper zum ideologischen Sinnbild politischer Zu- und Einschreibungen wurde. Auf diese Weise konnten mediale Darstellungen der Abwertung und Diskreditierung für beide Seiten des sog. ›Eisernen Vorhangs‹ nachgewiesen werden, sie wurden somit sowohl in den westlich-kapitalistischen (vgl. Edelman 2017; Wagg & Andrews 2007; Wagg 2007; Kitzer 2006; Bohuon 2015; Budy 2010; Fiedler & Meyen 2015; Krämer 2017; Turini 2001) als auch östlich-kommunistischen Medien produziert und waren eine zentrale Säule der politischen Identitätsbildung (vgl. Pfister 2002; Riordan 1991; Hilbrenner & Kobchenko 2017; Wiederkehr 2007, 2010). Vor diesem Hintergrund konnte gezeigt werden, dass sich die internationalen Konflikte auf westlicher Seite in einer für die damalige Zeit charakteristischen Kalter-Krieg-Rhetorik äußerten, welche Sportler*innen aus kommunistischen Staaten als anders, exotisch, auffällig und, wie es Susan Cahn (2015) beschreibt, als »amazons from the russian steppes« (S. 132) darstellte und in diesem Sinne den athletischen Körper im Rahmen einer systemspezifischen Körperpolitik als Diskursfigur eines rhetorischen Kampfes um Wahrheiten heranzog. Damit wurden vor dem Hintergrund der Ost-West-Konflikte sportliche Erfolge einzelner als kollektives Zeichen der Verfassung und Produktivität eines Gesellschaftssystems gedeutet und gleichsam in den Medien als Zeichen und Symptom von Über- und Unterlegenheit verhandelt.

Da im Gesamtmedaillenspiegel bei großen Sportveranstaltungen wie den Olympischen Spiele seit den 1950er Jahren immer häufiger Sportler*innen aus kommunistischen Staaten an der Spitze standen, insbesondere aus der Sowjetunion, DDR und Polen, welche diesen Rang primär den Erfolgen ihres überlegenen Frauensports verdankten, bestand eine Diskursstrategie in der Abwertung weiblicher Sportler*innen aus Osteuropa, die im Westen häufig als unweiblich, männlich und homosexuell dargestellt und mit Verweis auf eine quasimännliche Erscheinung in ihren Leistungen abgewertet wurden.¹ Auf diese Weise wurden

1 Die Dominanz des kommunistisch geprägten Frauensports lässt sich auch an den Erfolgen des sowjetischen Frauen-Teams bei den Olympischen Spielen in Helsinki von

Sportler*innen aus kommunistischen Staaten, wie Lindsay Parks Pieper (2014) auch argumentiert, über die Medien der westlichen Öffentlichkeit als »most successfull, most visibile, and most derided [...] ›others«« (S. 1562) vorgestellt. Vor diesem Hintergrund basierte der westliche Mediendiskurs, wie Stefan Wiederkehr auch argumentiert (2017), auf zwei strategischen Diskurspositionen, die unter Rekurs auf das Geschlecht und die Sexualität auf eine »Entmenschlichung« und »Denaturalisierung« des kommunistischen Sports abzielten (S. 59ff.).

Dieses von Anaïs Bohuon (2015) auch als »geopolitical orientation of suspicions« (S. 968) bezeichnete mediale Narrativ ist auf Seiten beider Gesellschaftssysteme belegt, doch zeichnet sich der westliche Mediendiskurs durch die Besonderheit aus, dass in diesem Aussagen über eine politisch bedeutsame Ästhetisierung von Geschlecht konsequent an Aussagen der Problematisierung angeschlossen werden. Zwar lässt sich auch auf Seiten des östlich-kommunistischen Mediendiskurses eine gender bias und die Perpetuierung traditioneller Weiblichkeitsnormen beobachten: »Was aber fehlt ist eine spiegelbildliche Reaktion auf die westlichen Vorwürfe – einen Diskurs über den virilisierten Körper von Athletinnen aus kapitalistischen Staaten sucht man in der kommunistischen Presse vergeblich.« (Wiederkehr 2017, S. 54) Angesichts der herausragenden Leistungen der Rivalinnen aus Osteuropa wurden im Westen normative Vorstellungen von Weiblichkeit und vom weiblichen Körper absolut gesetzt und etwaige Verstöße gegen ein Geschlechterideal nach westlichem Vorbildet als kollektive Betrugversuche gewertet.

Vor diesem Hintergrund wurde systematisch an einem Narrativ gearbeitet, dessen rhetorisches Erklärungsmuster darauf beruhte, die Intersexualität auch weiterhin binär auszudeuten und im Anschluss an die Tradition des frühen 20. Jahrhunderts als maskiertes männliches Geschlecht zu klassifizieren. Vor diesem Hintergrund wurde innerhalb einer medial verbreiteten Rhetorik an der kol-

1952 ablesen. Dieses gewann elf der insgesamt 21 Goldmedaillen in den Disziplinen der Gymnastik sowie elf der 27 Goldmedaillen in der Leichtathletik. Dagegen konnte das Frauen-Team der USA gar keine in der Gymnastik und nur eine in der Leichtathletik gewinnen. Am Ende des Turniers hatten die sowjetischen Frauen insgesamt 22 Goldmedaillen gewonnen während die USA auf insgesamt acht kamen. Dieser Trend hielt mehrere Jahrzehnte an. Konkret bedeutete dies, dass in den US-amerikanisch-sowjetischen Leichtathletikbegegnungen die Sowjetunion aufgrund des überlegenen Frauensports regelmäßig den Gesamtsieg davontrug, auch wenn die sowjetischen Männer den US-Amerikanern unterlegen waren.

lektiven Vorstellung gearbeitet, dass der intersexuelle Körper in den sog. ›Ostblockstaaten‹ nur deswegen toleriert werde, weil dieser als originär männlicher Körper dem Kommunismus in besonderer Weise zum Ruhm verhelfe. Auf diese Weise wurde ein kollektiv-kriminelles Handlungsmuster als typisch für das gegenrassistische Lager klassifiziert (vgl. Hilbrenner & Kobchenko 2014, S. 14f.). Gleichzeitig wurde im westlichen Mediendiskurs das Narrativ dahingehend erweitert, dass Athlet*innen aus dem Ostblock gegen ihren freien Willen in einen Wettkampf gegen den Westen und damit gegen Freiheit, Individualismus und die Grundprinzipien eines freien Marktes geschickt würden. Damit entfaltete sich eine Diskurslogik, in welcher kommunistischen Sportler*innen die Autonomie für ihre Handlungen aberkannt und diese stattdessen als Untergebene und Willfährige eines undemokratischen Systems gelabelt wurden. Erst innerhalb dieses Spannungsfelds wurde der Sport zum Träger und gleichsam zum Instrument eines Weltbildes, das eine Auffassung von politischen Konkurrenzsystemen mit nationaler Ehre verband und wo die Interdependenz von Nationalismus, Politik und Sport in Diskurspositionen der Ästhetisierung und Normalisierung sichtbar wurde.

»Die weit überwiegend männlichen (Sport-)Journalist*innen in den kapitalistischen Staaten schürten das Feindbild des Sozialismus, indem sie den Ostblockstaaten unterstellten, die Virilisierung (Vermännlichung der äußeren Erscheinung) von Frauen für den sportlichen Erfolg zu riskieren und so deren Menschenwürde leichtfertig aufs Spiel zu setzen.« (Wiederkehr 2017, S. 53)

Somit stellte eine verbreitete Praxis die mediale Konstruktion von Zweifeln am Geschlecht dar, welche in dieser Zeit mit der Konstruktion von Verdächtigungen über geheime körperliche Manipulationen verbunden wurde: Vor dem Hintergrund der Systemkonflikte wurde in den westlichen Medien das Bild vom Kommunismus als eines totalitären Systems konstruiert, welches gemäß seiner politischen Binnenausrichtung nicht davor zurückschreckte, selbst die Biologie der eigenen Sportler*innen zu manipulieren, um im Wettkampf der Systeme zu triumphieren. Behauptungen über im Geheimen betriebene Laborexperimente, mysteriöse Genitaloperationen sowie das programmatische Einschleusen von verkleideten Männern in den Frauensport, nährten so den Verdacht, dass zahlreiche Athlet*innen aus Osteuropa in ›Wahrheit‹ keine echten Frauen (mehr) seien bzw. ihre Körper für den Systemsieg riskanten Modifikationen unterzogen wurden. In diesem Sinne wurde in den Medien ein Narrativ produziert, welches im Kern auf dem Diskursmuster basierte, den intersexuellen Körper, wie es Erikainen (2017) auch beschreibt, als »hybrid«, »indetermined«, »creature« und »it«

(S. 170) zu adressieren und damit in der kollektiven Wahrnehmung als einen Körper zu positionieren, welchen es in seinem ›wahren Geschlecht‹ zu entlarven und aufgrund dieser unterstellten Geschlechtermaskerade als kriminell herauszustellen gilt.

Zudem machte der sich während der Ost-West-Konflikte vollziehende Bedeutungszuwachs des Sports auch darin bemerkbar, dass sich diesem in der Nachkriegszeit zunehmend auch wissenschaftliche Studien annahmen, um diesen als Erfolgsmesser verschiedener Gesellschaftssysteme zu hinterfragen und sportliche Leistungen als Ergebnis einer wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verfassung zu eruieren (z.B. Pfetsch 1975). Angesichts dessen vollzieht sich in den 1960er Jahren ein Wettrüsten auch im Bereich des Sports, das sich in einem forcierten Ausbau von Talentförderungssystemen, der Verwissenschaftlichung von Trainingsmethoden sowie einer umfassenderen Indienstnahme der Sportmedizin (u.a. zur Erfindung immer ausgeklügelter Dopingmethoden) zeigt.

Geschichtlich treffen im Wettkampf um politische Vorreiterschaft drei prägnante Entwicklungen zusammen, die ihrerseits ein Narrativ von den geschlechtlich modifizierten Körpern im kommunistischen Frauensport begründen:

- der politische Wettbewerb zweier antagonistischer Systeme als damalige ›Supermächte‹ um globale Vormachtstellung,
- eine in den 1960er Jahren bedingt durch geopolitische Umstände und wissenschaftliche Inventionen (militärisches Wettrüsten, Wettbewerb um die erste Mondlandung, 68er-Bewegung, Erfindung der Antibabypille) medial entfachte kollektive Wissenschaftseuphorie und ein vor diesem Hintergrund entstehendes neues Bewusstsein für die Möglichkeit der Geschlechtsumwandlung, sowie
- die allmähliche Formation einer globalen Medienöffentlichkeit in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit.²

2 Wiederkehr nennt vier Entwicklungen und ergänzt die o.g. um den Punkt: »Trennung der Geschlechter im Spitzensport.« (Wiederkehr 2017, S. 52) Ich beschränke mich hier auf die genannten drei, da das vorangegangene Kapitel deutlich gemacht hat, dass die Sex-Tests bereits in den 1930er Jahren durchgeführt wurden und die Behandlung von Ratjen die Grundlage für die später eingeführten »Weiblichkeitszertifikate« darstellt.

Neben der gesellschaftspolitischen Konstellation stellt der enorme Bedeutungsgewinn sportlicher Großveranstaltungen infolge der zunehmenden Verbreitung des Fernsehers eine zentrale Voraussetzung für diesen Entwicklungsprozess dar (vgl. Rowe 1996, 1999): In den 1960er Jahren avancieren internationale Sportwettbewerbe erstmals zu medialen Massenphänomenen mit einem Millionenpublikum. Infolge dessen vollzieht sich auch eine Professionalisierung des Sports insgesamt:

»Preisgelder und Werbeeinnahmen der Athlet*innen stiegen (im Gegensatz zur Aufrechterhaltung des olympischen Amateurideals), und aufgrund von Verbesserungen der technischen Ausstattung, neuer sportmedizinischer Erkenntnisse bzgl. der Ernährung sowie der Trainingsmethoden und der Einnahme leistungssteigernder Substanzen kam es in dieser Zeit (vor allem bei den Frauen) zu enormen Leistungssteigerungen.« (Müller 2006, S. 402)

Analog hierzu wurden operative und hormonelle Geschlechtsangleichungen auch erstmals im Rahmen soziologischer Studien erforscht. Zeitgleich mit der ersten medialen Thematisierung der Intersexualität im Sport legte Harold Garfinkel (1967) die erste, im Rahmen seiner ethnomethodologischen Studien behandelte Fallvignette von »Agnes« vor und machte die damalige Forschung so en detail mit dem Geschlechtswechsel einer Person als soziales »Passing« vertraut. Zusätzlich wurde das Interesse an dem Thema durch die Liberalisierungsbewegung im Zuge der sexuellen Revolution sowie der mit ihr einhergehenden Emanzipationsbewegung der Frauen befördert. In Anbetracht dieser sich in den 1960er Jahren vollziehenden Entwicklungen erstarken in den 1960er Jahren traditionell-heteronormative Positionen, welche eine allgemeine Eignung der Geschlechter für verschiedene Sportarten mit Bezug auf den biologischen Körper festlegen und in diesem Zuge der Frage nachgehen, welche Sportarten grundsätzlich eine weibliche Identität befördern würden bzw. dieser schaden könnten.

»Serious participation in athletics can create conflicts in woman's self image. Many successful females have agreed with long-distance runner Vicky Folz, who admitted, »I have hangups about looking nice.« Kathy Switzer said she ran in tennis dresses and put ribbons in her hair for the same reason. Sociologist Eldon Snyder and Joseph Kivlin of Bowling Green University asked a cross section of more than 500 adults whether participation in a sport would enhance a woman's femininity. The results showed that certain sports – tennis and swimming – enhanced her femininity and certain other sports – basketball and softball – detracted. »There is a stigma attached to some sports,« said Dr. Harris. »People have a

generalized reaction when they think of a female basketball player. That's why female athletes are actually very brave. They lay themselves on the line and take that risk.« [36]

Wie noch gezeigt werden soll, wird vor diesem Hintergrund medial ein neues öffentliches Bewusstsein für die ideologische Besetzung des Körpers und des Körperlichen konstruiert: Im Kontext des Kalten Kriegs lassen sich Körperbilder vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen nicht mehr nur als das verstehen, was sich in Form von Praktiken, Gesten und Kleidern performativ dem Blick offenbart, so wie es u.a. Althusser (1970) und Butler (2002) beschreiben: Mit der zunehmend verbreiteten Erkenntnis, dass sich körperliches ›Enhancement‹ und Geschlechtswechsel mittels moderner biomedizinischer Methoden herstellen lassen, setzte sich allmählich auch die Vorstellung durch, dass »ideologische Staatsapparate« (Althusser) unter der Körperoberfläche bzw. im Körperinneren verborgen bleiben konnten und diese mittels komplexer Untersuchungsverfahren als ›unsichtbaren Wahrheiten‹ herauszustellen seien. Damit wurde im westlichen Mediendiskurs unter Bezug auf den Sport systematisch an der Vorstellung gearbeitet, dass sich eine originäre Weiblichkeit nicht mehr mit dem bloßen Auge erkennen ließ (etwa an der äußeren Erscheinung von Geschlechtsorganen, wie noch im Falle Ratjens) und das ›wahre Geschlecht‹ stattdessen fortan aufwendiger zu entschlüsseln sei. Vor diesem Hintergrund gewann während des Kalten Kriegs nach und nach die Vorstellung an Kontur, dass etliche Sportler*innen aus Osteuropa zwar äußerlich weiblich ausschauen konnten, in ihrem Körperinneren jedoch männlich waren. Damit vollzieht sich binnen weniger Jahrzehnte eine radikale Transformation hinsichtlich dessen, wie die Intersexualität im Sport aufgeklärt wird.

In den 1960er Jahren vertreten somit Sportverbände, Medizin und Medien auch nicht mehr die Auffassung, dass sich die Geschlechtszugehörigkeit ausschließlich mittels einer Inspektion der Geschlechtsorgane herausstellen lasse. Stattdessen formiert sich ein Diskurs auf der Grundlage von Aussagen über insgeheim praktizierte Genitalentfernungen, Hormontherapien und insbesondere chromosomale Auffälligkeiten, die fortan als valide Indizien einer heteronormativen Geschlechterbeglaubigung fungieren. Zur Entlarvung des sich im Körperinneren vollziehenden stillen Betrugs erachteten es die damaligen Sportfunktionär*innen als notwendig, ihrerseits modernste wissenschaftliche Verfahren einzusetzen: Um den Missstand aufzuklären, führte der IAAF 1966 im Rahmen der Leichtathletik-Europameisterschaften in Budapest erstmals einen obligatorischen Sex-Test in der Form eines Labortests im Frauensport ein, welcher neben einer gynäkologischen Untersuchung die Messung des Lungenvolumens mittels eines Spirometers sowie eine Untersuchung der Muskelkraft vorsah. Als nach Ankün-

digung seiner Durchführung vier osteuropäische Sportler*innen dem Budapester Turnier fernblieben, darunter die ukrainischen Schwestern Tamara und Irina Press, die Rumänin Ioloanda Balaş sowie die sowjetische Weitspringerin Tatjana Schtschelkanowa, erkannten die damaligen Sportjournalist*innen und Sportfunktionär*innen einen ersten Erfolg in der Abwehr der »Mann-Weiber« [4] aus Osteuropa. Die Tatsache, dass der Sex-Test jedoch bestenfalls »Geschlechtsirrtümer« vermieden, diese faktisch aber nicht nachgewiesen hatte, führte zu weitreichenden Debatten hinsichtlich der Frage, ob zukünftig nicht noch umfassendere Testverfahren im Frauensport einzusetzen seien. Bestätigung fanden diese u.a. darin, dass die 1966 durchgeführten Untersuchungen von zahlreichen Sportler*innen als Eingriff in ihre Intimsphäre kritisiert wurden, da dieser vorsah, dass sich die Sportler*innen vor einer Medizinkommission ausziehen mussten. Aufgrund dieser als invasiv empfunden Behandlung wurde der von den damaligen Sportler*innen auch als »Nacktparade« bzw. »naked parade« (Blithe & Hanchey 2015, S. 492f.) bezeichnete Sex-Test noch im selben Jahr wieder ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund kam es, dass der IAAF 1967 erstmals ein neues, fortan labortechnisch gestütztes Testverfahren einführte, den sog. Barr-Body-Test, welcher statt Geschlechtsorgane hinsichtlich ihrer äußeren Erscheinung zu bewerten die Geschlechtschromosomen einer binär-normativen Deutung (XX=weiblich, XY=männlich) unterzog. Frauen, die den Test bestanden, erhielten fortan ein »Weiblichkeitsattest« bzw. einen »Gesundheitspaß auf Lebenszeit« [5], welcher das »Weiblichkeitszertifikat« ablöste und hierzu den Teilnehmerinnen »no abnormality« bzw. »aucune anomalie« (s. Abb. 16) bescheinigte.

Abbildung 16: Olympische Sommerspiele 1968: Weiblichkeitsattest

A L'OCCASION DES JEUX DE LA XIX ^e OLYMPIADE ON OCCASION OF THE XIX OLYMPIC GAMES ON:	IL A ETE PROCEDE SUR:
L'ATHLETE: THE ATHLETE _____	
SPORT: SPORT _____	CARTE D'IDENTITE: IDENTITY CARD _____
NATIONALITE: NATIONALITY _____	
A UN EXAMEN DE CHROMATINE SEXUELLE QUI N'A DONNE AUCUNE ANOMALIE. THE SEXUAL CHROMATINE INVESTIGATION WAS MADE. THE RESULT PROVED NO ABNORMALITY	
COMMISSION MEDICALE DU C.I.O. MEDICAL COMMISSION OF THE I.O.C.	
LE PRESIDENT DE LA COMMISSION MEDICALE THE CHAIRMAN OF THE MEDICAL COMMISSION	MEMBRE DE LA COMMISSION MEDICALE MEMBER OF THE MEDICAL COMMISSION
MEXICO LE _____ 1968	

Bundesarchiv DR 510/862 zit. n. Wiederkehr 2008, S. 269

Im Zeitraum zwischen 1967 und 1998 wurden somit systematisch Sex-Tests in Form eines sog. »Geschlechtschromatintests« durchgeführt. Die Weltsportverbände begründeten diese Praxis mit der Absicht, »echte« Frauen gegen unfaire Konkurrenz schützen zu wollen: »to put an end to the cheating, which takes place, whether intentionally or not« (Berlioux 1967, S. 2), so beispielhaft der IOC Newsletter von 1967. Zugleich fußte das Statement der IOC-Offiziellen Monique Berlioux auf einer pathologisierenden Position, mit der sie die Geburt intersexueller Menschen öffentlich als »error« und ihr Erscheinen im Sport als »charlatanry« bezeichnete.

»Nature can play some funny tricks and [...] a baby can be declared of masculine or feminine sex at birth because its physical structure is such that it is possible to make an error [...] it is the duty of everyone to make sure that the situation is not abused [...] is there a voice raised against the person responsible for such cheating? [...] Nothing is more prejudicial to female sport than this charlatanry.« (Berlioux 1967, S. 2)

Die damalige Haltung der Medizinkommission der Weltsportverbände ist nicht unproblematisch. Kritische Untersuchungen argumentieren, dass sich die einsei-

tig im Frauensport eingesetzten Sex-Tests nicht ohne Weiteres als probates Mittel zur Sicherstellung fairer Ausgangsbedingungen begreifen lassen und stattdessen eine westlich-medizinische Vorstellung von Zweigeschlechterordnung innerhalb eines grundsätzlich international konzipierten Feldes ansetzen (u.a. Blithe & Hanchey 2015; Bohuon 2015; Caplan 2010; Cooky, Dycus & Dworkin 2013; Gunkel 2012; Günter 2017). Dies zeigt sich u.a. an dem binär gelagerten Geschlechterbild der zeitgenössischen Medien, welche mit Verweis auf etwaige Sportler*innen aus dem Ostblock auch mehrere Jahrzehnte nach der Causa Ratjen die Intersexualität als problematische Grenzüberschreitung zum Männlichen hin adressieren.

Diese Unkenntnis auf Seiten derjenigen, die den damaligen Diskurs maßgeblich prägten, spiegelt sich letztlich auch darin wider, welche Personen im Rahmen der Sex-Tests tatsächlich überführt und als »Männer« entlarvt wurden: In der Geschichte des Sports ist bislang kein Fall bekannt, in der ein geschlechtlich verkleideter Mann als Frau antrat, um von den biologischen Vorteilen eines virilen Körpers zu profitieren (Cole 2000, S. 134; Wiederkehr 2008, S. 263). Aufgespürt, pathologisiert und kriminalisiert wurden in erster Linie intersexuelle Sportler*innen, deren körperliche Veranlagung keine vorsätzliche Überschreitung der Geschlechtergrenzen zum Ausdruck bringt. In der westlichen Öffentlichkeit sowie unter den Sportfunktionär*innen der 1960er Jahre besteht jedoch kein Zweifel daran, dass der Start von intersexuellen Sportler*innen einen Betrugsversuch darstellt und die an ihren Körpern zum Ausdruck kommende Diversität innerhalb der binären Strukturen des Sports auch hinsichtlich einer Entweder-Oder-Zugehörigkeit zu entschlüsseln sei.

Für die Geschichte der Intersexualität und die Etablierung der ersten labor-technischen Sex-Tests ist die Karriere der polnischen Kurzstreckenläuferin Ewa Kłobukowska von zentraler Bedeutung. Nachdem Kłobukowska den 1966 im Rahmen der Budapester Spiele angesetzten Sex-Test (eine visuelle Inspektion ihrer Geschlechtsorgane im Rahmen einer gynäkologischen Untersuchung) bestanden hatte, gelang es ihr nicht, dieses für einen Chromosomentest zu wiederholen, welcher ein Jahr später während der Qualifikationsrunde zum Leichtathletik-Europacup in Kiew durchgeführt wurde. Damit wurde sie im Alter von 21 Jahren zur ersten offiziellen Leichtathletin, die in der Geschichte des Sports im Rahmen eines Sex-Tests als Mann entlarvt und vom Frauensport disqualifiziert werden konnte. Zudem beglaubigte ihre Überführung zwei bis dato medial produzierte Annahmen: Erstens, dass sich die öffentlich konstatierten Probleme im Geschlecht tatsächlich mittels moderner wissenschaftlicher Methoden lösen ließen und zweitens, dass die kommunistischen Staaten tatsächlich Männer in den Frauensport einschleusten. »Bei diesem mit modernsten wissenschaftlichen Me-

thoden und nach neuesten Erkenntnissen durchgeführten Test ergab sich mit zweifelsfreier Sicherheit, daß die polnische Sprinterin Ewa Kłobukowska [...] keine Frau ist.« (Wiederkehr 2008, S. 264)

Wie auch schon im Falle Ratjens wurden in der Folge Kłobukowskas Weltrekorde gelöscht und ihr die Medaillen aberkannt. Die offizielle Begründung seitens der Medizinkommission des IAAF lautete, dass Kłobukowska ein Y-Chromosom besaß und ihr Chromosomengeschlecht somit männlich sei; während sich der Fall tatsächlich komplizierter gestaltete und ein X0/XXY-mosaik-Chromosomensatz vorlag. Vor diesem Hintergrund wurde sie in der politisch angespannten Situation des Ost-West-Konflikts im westlichen Mediendiskurs zum ersten offiziellen Betrüger erklärt, welcher mittels modernster wissenschaftlicher Methoden überführt werden konnte. Der Topos von den ›Mannweibern‹ aus Osteuropa war im euroamerikanischen Mediendiskurs noch bis zum Fall des Eisernen Vorhangs präsent und prägte maßgeblich das Bild, welches sich die Menschen im Westen von den Sportler*innen aus dem Osten machten. In diesem Sinne bekam die Vorstellung von »verkleideten Männern oder bärtigen Frauen [...] anekdotischen Charakter und verband Zuschauer, Berichterstatter, Funktionäre und Sportler im Moment der Niederlage in einem Konsens moralischer Überlegenheit auf der Grundlage sexueller Eindeutigkeit.« (Hilbrenner & Kobchenko 2014, S. 16)

Wie bereits im Forschungsstand erläutert, existieren bislang kaum Untersuchungen, die sich dem Fall von Kłobukowska annehmen. Damit bleibt bislang ungeklärt, ob und wie Kłobukowskas Geschlecht innerhalb der zeitgenössischen Medien als Kollektivsymbolik einer kommunistischen Einflussnahme auf den Sport gedeutet wird und welche Rolle medizinisches Wissen bei der Aufklärung spielt. Um das Forschungsdesiderat zu schließen, stehen im Folgenden unter Berücksichtigung der oben skizzierten Entwicklungen folgende erkenntnisleitende Fragen im Zentrum:

- Wie artikuliert sich in der politischen Situation des Kalten Kriegs das Bedürfnis nach einer exakteren Geschlechtertrennung im Sport und wie lässt sich dieses am Beispiel Kłobukowskas konkretisieren?
- Wie wird eine geschlechtsanzeigende Hegemonie der Geschlechtschromosomen beglaubigt und wie lässt sich ihre Deutungskraft als Machtwissen reflektieren?
- Welche Beziehung wird im Mediendiskurs zwischen Kłobukowska und anderen intersexuellen Sportler*innen hergestellt und wie werden diese als beglaubigende Personenbeispiele kultureller Vorstellungen plausibel gemacht?

Um die Diskursivierung der Intersexualität soziohistorisch zu kontextualisieren wird zunächst eine Erläuterung des Sports im Kontext des Kalten Kriegs vorgenommen. Anschließend erfolgt eine Erläuterung der herangezogenen Quellen. In den Analysen wird zuerst der Frage nachgegangen, wie eine binäre Geschlechter-Validierung mit Bezug auf Kłobukowska realisiert wurde. Anschließend wird auf die diskursive Verschränkung der Differenzmerkmale Sex und Nation eingegangen. Im Falle Kłobukowskas macht sich insbesondere die naturalistische Deutungshoheit der Chromosomen bemerkbar, die seit den 1960er Jahren als quasievidente Indizien der Geschlechterbeglaubigung fungieren. Zudem zeigt sich in ihrem Fall das Diskursmuster, auf andere intersexuelle Personen oder auch mythologische Figuren zu verweisen. Daran anschließend wird ein Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs herausgearbeitet. Eine Zusammenfassung schließt das Kapitel ab.

Sport im Kalten Krieg

Für eine raumzeitliche Situierung wird dem Analysekapitel auch hier ein zunächst Überblick über den zeitgenössischen Sport vorangestellt und dessen gesellschaftlicher und politischer Stellenwert in der Zeit während des Kalten Kriegs erläutert. Verschiedene Untersuchungen u.a. aus dem Bereich Sportgeschichte und Medienwissenschaft haben gezeigt, dass die in den westlichen Medien erzeugte Geschlechterproblematik weder eine irrationale noch ahistorische Reaktion auf den osteuropäischen Sport darstellt, sondern mit einer kommunistischen Vorgeschichte zusammenhängt, aus der die Annahme einer staatlichen Vereinnahmung des Sports zu Zwecken der politischen Propaganda resultiert; ähnlich der staatlichen Vereinnahmung des Sports, insbesondere des Breitensports, im Nationalsozialismus (vgl. Balbier 2007; Blasius 2001; Mertin 2009). Vor diesem Hintergrund beruht das geopolitische Kräfteressen um internationalen Einfluss, das am sportlichen Wettbewerb zwischen Ost und West über die Medien jener Zeit sichtbar wird, nicht nur auf einem kompetitiven Geltungsanspruch, sondern vor allem auf der kulturgeschichtlichen Tatsache, dass Ost und West – und damit Kommunismus und Kapitalismus – jeweils eigene, über den Sport verwirklichte Körperpolitiken besaßen und über diese ihrerseits einen Anspruch auf globale Gültigkeit beanspruchten. So hat Uta Balbier (2007) etwa gezeigt, dass in der Sowjetunion, der DDR sowie in der damaligen Volksrepublik Polen das sportliche Leistungsstreben von Beginn an mit einem kollektivistischen Fortschrittsglauben und Modernisierungsanspruch verknüpft war und Sport in kommunistischen Staaten elementarer Bestandteil eines ideologischen Gesamtkonzeptes darstellte. Anders als im Westen, wo seit der Nachkriegszeit mit Einzug einer neoliberalen Agenda zunehmend Individualismus und Kommerzialisierung auch den Sport prägten, wurde dem kommunistischen Sport nur sekundär ein spielerischer Wert beigemessen und seine Stellung stattdessen innerhalb einer progressiven Gesellschaftsformation betont. Die Primärfunktion des Sports bestand im Wesentlichen in der Förderung der Identifizierung der Be-

völkerung mit dem Staat als Imperium und in der Beförderung und Kultivierung eines kommunistischen Patriotismus. Damit zeichnete sich der Sport dadurch aus, dass dieser ein stark politisch vereinnahmtes Feld darstellte, welches ähnlich wie der ›Reichssport‹ durch Militarisierung sowie Wehrhaft- und Mobilmachung gekennzeichnet war (vgl. Malz, Rohdewald & Wiederkehr 2007).

Hierfür war die mitunter propagandistische Herstellung von gesellschaftlichen Gegenentwürfen von zentraler Bedeutung: Im Wesentlichen war die kommunistische Sportpolitik bis hinein in die Nachkriegszeit dadurch gekennzeichnet, dass sie den eigenen Sport als Gegenentwurf zum kapitalistisch-bourgeoisien Sport positionierte und als weltumfassende Arbeitssportbewegung aufbaute (vgl. Gounot 2003; Keys 2006). Historiographisch zeigte sich dies in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf Seiten der Sowjetunion etwa daran, dass propagandistische Darstellungen von athletischen Körpern dominierten, welche die kommunistische Körperkultur als überlegen adressierten und deren inner- und außerstaatlicher Zweck darin bestand, in der nachstalinistischen Epoche ein Idealbild vom »Neuen Menschen« (Malz, Rohdewald & Wiederkehr 2007, S. 36) zu verkünden. Damit wurde der Sport bei den Bolschewiki zielgerichtet als politisches Instrument zur Erschaffung von nationaler Kohärenz und politischer Integrität herangezogen. Dies zeigte sich z.B. daran, dass die sowjetische Führung über die sog. »Rote Sportinternationale« beabsichtigte, die internationale Arbeitersportbewegung unter ihre Kontrolle zu bringen, um u.a. sog. Weltspartakiaden sowie Volksolympiaden als Gegenentwurf zu den Olympischen Spielen westlicher Provenienz zu etablieren. Die politische Vereinnahmung fand nach dem Zweiten Weltkrieg sukzessive ihr Ende, als die sog. Weltsportverbände IAAF und IOC ihrerseits endgültig zum Bestandteil einer »global governance« (ebd., S. 24) wurden. Weil nun auch die Sowjetunion und ihre osteuropäischen Satellitenstaaten nicht mehr ausgegrenzt wurden, wurde fortan statt der nationale der internationale Sport zur »Arena der Ideologien« (ebd.).

In den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die wesentlichen Differenzen zwischen Ost- und Westsport offensichtlich. Die Differenzen zwischen Markt- und Planökonomie schlugen sich im Feld des Sports während des Kalten Kriegs in ebenso unterschiedlichen Organisationsformen des Sportbetriebs nieder, was bei internationalen Zusammentreffen einen zusätzlichen Faktor der Konfrontation bildete. Ferner resultierte die skeptische Haltung des Westens gegenüber dem Osten aus einer eigenen Vorgeschichte: Am Erstarken des NS-Regimes hatten die westlichen Alliierten miterlebt, welche politisch gewichtige Rolle der Sport einnehmen und wohin eine staatliche Vereinnahmung des Sports führen konnte. Vor diesem Hintergrund propagierte der Westen über die Medien ein antagonistisches Modell der strikten Trennung von Staat und Sport,

indem er statt einer politischen Funktionalisierung kompetitive Aspekte ins Zentrum rückte, wodurch der zeitgenössische Sport zunehmend als Praxis der freien Entfaltung der Individuen interpretiert wurde. Wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargelegt (vgl. Smart 2007; Beamish 1982), entsprach das Postulat des freien Sports seinerseits dem ideologischen Grundgedanken, welcher in der Betonung eines individuellen Strebens nach Anerkennung und freiem Wettbewerb die Basis einer neoliberalen Wertegemeinschaft re-konstituierte.

Mit dem Zusammenprall der Blöcke prallten auch unterschiedliche Wertvorstellungen und Erwartungen an die Geschlechter aufeinander, die über die zeitgenössischen Medien sichtbar gemacht wurden. Wurde in den 1960er Jahren in westlichen Medien noch das Geschlechterideal der familienorientierten Hausfrau propagiert, welche ihren Alltag züchtig in heimischen Gefilden verbrachte, verlangte die kommunistische Staatsorganisation den Frauen bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts eine gesellschaftliche Existenz ab, welche durch aktives Handeln in der Öffentlichkeit gekennzeichnet war. Damit stand der westlich-bürgerlichen ›Hausfrau‹ die beruflich aktive Kommunistin als Propagandafolie gegenüber. Mit Bezug auf den Sport machte sich dies etwa an ganz unterschiedlichen normativen Haltungen zu einzelnen Sportarten bemerkbar: Disziplinen, die im Westen bislang als genuine Männerdisziplinen eingestuft wurden, waren zeitgleich im Osten mit einem ideologisch untermauerten Aktivitätspostulat besetzt, so dass in kommunistischen Staaten beispielsweise seit 1920 Eishockey und Fußball von Frauen gespielt wurden und diese in organisierten Wettbewerben gegeneinander antraten (vgl. Hilbrenner 2010, S. 79ff.). Vor diesem Hintergrund bestand eine zentrale Aufgabe der kommunistischen Politik in der Stärkung der Arbeitersportbewegung und in der Einbeziehung der Frauen in diese über den Sport. Somit assoziierte das kommunistische Aktivitätspostulat mit Sport die Herbeiführung einer gesellschaftlich herbeigesehnten Revolution. Gleichzeitig war die skeptische Haltung, die in den Westmedien hergestellt wurde, nicht ohne Grund: Wie Anke Hilbrenner und Kateryna Kobchenko (2014) auch argumentieren, stellte für die Realisierung einer solchen ideologischen Vision die Ausradierung von physiologischen Differenzen ein zentrales Element der damaligen kommunistischen Propaganda dar (S. 11f.). Anders als zeitgleich im Westen, zeichneten sich Frauen auf kommunistischen Propaganda-Darstellungen oftmals durch einen muskulösen und robusten Körper aus, welche durch ihre kräftige Physis gleichzeitig die »gute Arbeiterin« (S. 12) und »kräftige Verteidigerin« (ebd.) der Revolution zum Ausdruck brachten und im Rahmen einer solchen Körperpolitik gewichtige Attribute wie Gesundheit und Fitness symbolisierten. Vor diesem Hintergrund habe sich, so die Autorinnen weiter, eine ideo-

logisch verordnete Emanzipationspolitik in einer normativen Vermännlichung der Körper bemerkbar gemacht.

Wie Nina Levent (2004) auch argumentiert, wurde gerade diese Form der aktiven Einbindung der Frauen in den Sport in den westlichen Medien mit dem Narrativ der »Vermännlichung« besetzt: Die bisherige Dominanz der Männer im Sport führte im öffentlichen Bewusstsein zu der Annahme, dass Frauen nur dann erfolgreich sein konnten, wenn sie einen ebenso kräftigen Körper besaßen. Anaïs Bohuon (2015) hat hieran anschließend auch gezeigt, dass erst vor diesem Hintergrund einer antagonistischen Körperpolitik Sex- und Doping-Tests mit der Begründung eingeführt wurden, dass im internationalen Wettkampfsport zahlreiche Sportler*innen aus Osteuropa antraten, die als »hyper-muscular and ultra-masculine« (S. 969) diskursiviert und ihre Körper einer westlichen Vorstellung von einer natürlichen Weiblichkeit diametral gegenübergestellt wurden. Vor diesem Hintergrund spitzten sich an zwei kulturgeschichtlich unterschiedlich gereiften Geschlechterbildern die Gegensätze zweier politischer Systeme zu: Angesichts seiner politischen Relevanz förderten die kommunistischen Staaten im internationalen Wettkampfsport gezielt diejenigen Sportarten, in denen sich mit verhältnismäßig geringem Aufwand möglichst viele Medaillen gewinnen ließen, darunter Schwimmen sowie die Leichtathletik mit ihren zahlreichen Einzeldisziplinen (vgl. Wiederkehr 2017, S. 58f.). Gleichzeitig wurden Mannschaftssportarten mit dem Argument vernachlässigt, dass für den Sieg einer einzelnen Medaille eine relativ große Zahl von trainierten Athlet*innen notwendig sei.¹

1 Wie Stefan Wiederkehr auch argumentiert (2017), lässt sich als aussagekräftiger Beleg für die strategische Forcierung auf Einzeldisziplinen im Frauensport eine statistische Analyse heranziehen, die von einem zuständigen polnischen Sportverband angelegt und in welchem die Effektivität des Starts von Frauen ermittelt wurde. Diese zeigt, dass die Rangverschiebungen in der Punktwertung der Olympischen Spiele 1976 im Vergleich zu 1972 im direkten Verhältnis zum Abschneiden der Frauen standen. Vor diesem Hintergrund wurden unmittelbare Empfehlungen abgeleitet, die sich für eine weitere Förderung des Frauensports aussprachen (S. 59).

Quellenmaterial

In diesem Kapitel wurde die Datenerhebung von dem Forschungsinteresse angeleitet, an der zeitgenössischen Bewertung und Behandlung der Intersexualität im Sport einen (westlichen) Normalisierungsdiskurs herauszuarbeiten und dabei die gesellschaftlichen Spannungen während des Kalten Krieges als potentielle Einflussfaktoren im Blick zu haben. Für die Analyse bilden Artikel aus verschiedenen zeitgenössischen Printmedien die primäre Datengrundlage, welche im Zeitraum zwischen 1964 und 1989 über Kłobukowska berichten: 1964 entstehen die ersten Meldungen über Kłobukowska, welche, infolge der Ergebnisse ihres positiven Sex-Tests sowie ihrer anschließenden Disqualifikation aus dem Sport, 1967 in einer Hochphase der westlich-medialen Aufmerksamkeit kulminieren und diese erst gegen Ende der 1980er Jahre (mit dem Fall des »Eisernen Vorhangs«) wieder abflacht. Vor diesem Hintergrund entstehen ab 1990 so gut wie gar keine Meldungen mehr über sie, so dass Fragen hinsichtlich ihrer Geschlechtszugehörigkeit erst wieder im Rahmen aktuellerer Debatten über Intersexualität im Sport aufkommen, die seit 2009 im Kontext von Caster Semenya entstehen.

Die ersten Meldungen über Kłobukowska entstehen im Rahmen des Länderkampfs der Frauen in Lodz, wo sie mit der polnischen Nationalmannschaft einen neuen Weltrekord in der 4x100-Meter-Frauenstaffel (44,2 Sekunden) aufstellt und damit die seit 1961 von den USA aufgestellte Bestmarke um eine Zehntelsekunde unterbietet [8,9]. Als besonders aufsehenerregend wurde dabei die Tatsache gewertet, dass sie imstand sei, bereits im jungen Alter von 17 Jahren einen neuen Europarekord über die 100-Meter aufzustellen (11,3 Sekunden) und damit die bisherige deutsche Rekordhalterin Renate Meyer-Rose zu schlagen [8]. In den Jahren 1964 und 1965, den erfolgreichsten Jahren in Kłobukowskas Sportkarriere, wird sie im westlichen Mediendiskurs mitunter als »Polens Olympiahoffnung« [9] und »stärkste Läuferin« [10] aller Zeiten gefeiert. Zweifel an ihrem Geschlecht werden in dieser Zeit noch nicht formuliert. Vielmehr wird ih-

re Weiblichkeit, insgesamt charakteristisch für die Berichterstattung jener Zeit, mit der Akzentuierung bestimmter Weiblichkeitsattribute (»blondes Haar«, »lange Beine«, »schlanke Figur« [11,12,13]) hervorgehoben. Im Sommer 1965 gelingt es ihr zeitgleich mit ihrer polnischen Teamkollegin Irena Kirzenstein im Rahmen des 100-Meter-Laufs die Ziellinie zu überqueren und so einen Doppel-Weltrekord mit 11,1 Sekunden aufzustellen. Im Anschluss werden die beiden aus Warschau stammenden Leichtathletinnen mitunter als Polens neue »Sprinter-Königinnen« [13] gefeiert. Dies ändert sich ab 1966, als sie auf Erlass des Sportverbandes bei den Leichtathletik-Europameisterschaften in Budapest einen ersten Sex-Test in Form einer gynäkologischen Untersuchung (Genitalinspektion) ablegen muss, welchen sie auch besteht. Hieraus kann geschlussfolgert werden, dass sie mit großer Wahrscheinlichkeit als phänotypisch unauffällig eingestuft wurde. Den ein Jahr später daran anschließende Sex-Test in Form einer Geschlechtschromatintests besteht sie aufgrund eines Y-Chromosoms nicht mehr. Bereits vor den offiziellen Ergebnissen der Sex-Tests vollzieht sich ein Wandel in der medialen Adressierung. So ist etwa fortan davon die Rede, dass Kłobukowskas Körper »besonders eckig« [28] sei und sie mit »männlicher Kraft« [29] laufe.

Für die Datenerhebung wurde eine Recherche in verschiedenen Pressearchiven, digitalisierten Zeitungskatalogen sowie mittels Metasuchmaschinen durchgeführt. Zusätzlich wurden Bibliothekar*innen beauftragt. Angesichts des Erkenntnisinteresses und ausgehend von den bereits an anderer Stelle vorgelegten Forschungsbefunden (vgl. Wiederkehr 2007; siehe Forschungsstand), wurde für die Analysen auf den westlichen Mediendiskurs fokussiert; das heißt auf deutsch- und englischsprachige Artikel. Insgesamt konnten auf diese Weise etwa 120 Artikel aus dem Zeitraum zwischen 1964-1989 identifiziert werden, in denen über Kłobukowska berichtet wurde und von denen nach einer ersten Systematisierung etwa 80 die Grundlage für die vertiefenden Analysen und die Herausstellung von Aussagemustern bildeten. Bei den herausgefilterten Artikeln handelt es sich zumeist um wortidentische Kurzmeldungen, häufig nicht länger als ein bis zwei Sätze, welche im Anschluss an eine Sportveranstaltung eine Zusammenfassung der Ereignisse vornehmen. Solche Beiträge waren bereits im Falle Ratjens verbreitet und weisen auf eine sich in dieser Zeit noch haltende Tradition der stark objektivierten Kurzberichterstattung im Sport hin, die in den nachfolgenden Jahrzehnten sukzessive an Bedeutung verlieren wird.

Rhetorisch handelt es sich bei dem untersuchten Mediendiskurs um einen streckenweise populistischen, angesichts der politischen Situation offensichtlich parteiischen und über verschiedene Printmedien hinweg oft im Boulevardstil gehaltenen Mediendiskurs, welcher von suggestiven Headlines geprägt ist, die häu-

fig als reißerische ›Cliffhanger‹ fungieren. Exemplarisch sind Titulierungen wie: »Goldgier hat sie verführt« [7]; Ewa muß noch mal zum Arzt« [6] oder »Is She Or Isn't She?« [25] verbreitet. Auf diese Weise wurde unter Bezug auf die sensible Thematik der Intersexualität ein bisweilen skandalisierender und zugleich effekthascherischer Diskurs produziert, welcher sich exemplarisch auch an der sprachlichen Anrede von Kłobukowska zeigt: Im genannten Zeitraum adressieren nahezu alle Artikel Kłobukowskas Geschlecht innerhalb eines binären Schemas und sprechen ihr, wie bereits im Falle Ratjens, die Zugehörigkeit sowohl zu einem intersexuellen als auch weiblichen Geschlecht ab. Vor diesem Hintergrund wird Kłobukowskas Geschlecht in keinem der zeitgenössischen Berichte als zwischen-, doppel- oder andersgeschlechtlich verhandelt. Auch die wenigen Artikel, die (anders als noch bei Ratjen) inzwischen Goldschmidts Terminus heranziehen und von »Intersexualität« sprechen, suggerieren mittels weiterführender Beschreibungen, dass es sich bei dieser um ein genuin männliches Geschlecht und, so die verbreitete Schlussfolgerung, somit als eine kriminelle oder pathologische Erscheinung im Sport handelt. Im Rahmen der medialen Aufklärung kommen erstmals neben journalistischen und medizinischen Expertisen auch Konkurrent*innen aus dem Sport zu Wort, die in der Regel eine heterozentrische Geschlechterordnung über ihre persönlichen Einschätzungen beglaubigen und hierzu eine grundsätzliche Überlegenheit und Leistungshegemonie in Kłobukowskas ›männlichem Geschlecht‹ erkennen (eine Diskurspraxis, wie sie später auch noch bei Semenya existiert). Vor diesem Hintergrund wird Kłobukowska ab 1966 zunehmend als eine Sportlerin dargestellt, die in ›Wahrheit‹ keine Frau sei, sondern stattdessen als Mann den Versuch unternommen habe, mittels medizinischer Eingriffe eine objektive Weiblichkeit herzustellen, um gegen Frauen anzutreten: »Kłobukowska, a double medalist at the 1964 Olympics who had undergone two operations in an effort to increase femininity, was revealed as a man in Kiev and had to forfeit three medals. Kłobukowska also was stripped of the women's 100-meter world record set in July 1965.« [15] Hierzu berufen sich die Ausführungen häufig auf offiziell unbestätigte Fakten und stellen Gerüchte über unerwartete Ausfälle, plötzliche Muskelzerrungen, geheime Hormontherapien oder Narben in der Leistengegend auf, die ihrerseits einen Verdacht über einen heimlich vollzogenen Geschlechtswechsel konstruieren, damit auch noch in den 1960er Jahren die Intersexualität konsequent mit der Transsexualität vermengen und diese in Verbindung als eine Gruppe von ›Anormalen im Sport‹ sichtbar machen.

ANALYSEKAPITEL

Objektivierung einer bipolaren Ordnung

»Das höchste Gremium des Internationalen Leichtathletik-Verbandes (IAAF), das Council, hat für die Tagung am Wochenende in Venedig einen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, der heftige Diskussionen erwarten läßt. Es geht um die ärztliche Untersuchung von Sportlerinnen vor großen internationalen Wettkämpfen, insbesondere vor Olympischen Spielen und Europameisterschaften. Die Notwendigkeit solcher Kontrollen, seit Jahren von dem deutschen Verbandspräsidenten und Mediziner Dr. Max Danz gefordert und im vergangenen Jahr bei den Europameisterschaften in Budapest erstmals praktiziert, ist längst erkannt worden. Hätte es noch Zweifel an der Berechtigung dieser Maßnahme gegeben, die Absage der russischen Weltrekordlerinnen hätte sie schnell beseitigt. [...] Der DLV-Chef meint damit nichts anderes als eine Reihe bestehender Weltrekorde zu streichen und sie durch die Bestleistungen von einwandfrei weiblichen Athletinnen zu ersetzen. Ob das Council dazu den Mut aufbringt, bleibt abzuwarten, denn betroffen wäre in erster Linie die zweitstärkste Leichtathletik-Nation der Welt, die UdSSR. Nachdem die Weltrekordlerinnen und Olympiasiegerinnen Tamara Press, deren Schwester Irina und Tatjana Tschelkanowa unter recht mysteriösen Vorwänden für die Europameisterschaften 1966 nicht gemeldet wurden und damit die Untersuchung durch eine neutrale Ärztekommision vermieden, sind sie auch auf nationaler Ebene nicht mehr gestartet. Der sowjetische Verband hat die aktive Laufbahn der umstrittenen Sportlerinnen offensichtlich beendet. Das wäre Grund genug, die Weltrekorde im Kugelstoßen und Diskuswerfen (18,59 bzw. 59,70) von Tamara sowie die Bestleistungen über 80 m Hürden (10,3) und im Fünfkampf (5246) von Irina Press für ungültig zu erklären. Auf die Rückgabe der zahlreichen Olympiamedaillen sollte man großzügig verzichten. Gestrichen werden müßten aber auch die Weltrekorde der Nordkoreanerin Sim Kim Dan (400 m in 51,2, 800 m in 1:58,0), die in der Fachwelt stets angezweifelt wurden. Schließlich sollte man auch auf der Untersuchung der Hochsprung-Weltrekordlerin Jolanda Balas bestehen, die sowohl den Europameisterschaften in Budapest als auch den Europa-Hallenkämpfen in Prag ›wegen Verletzung‹ fernblieb. Bei beiden Veranstaltungen hätte sie sich den Ärzten stellen müssen.« [31]

Untersuchungen aus dem Feld von Sport- und Mediengeschichte konnten inzwischen detailliert aufzeigen, wie in der Folge eines sich in der Nachkriegszeit ausbreitenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wettbewerbs zwischen Ost und West auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs systematisch an einer medialen Prägung der öffentlichen Einstellung gearbeitet wurde und der Sport hierbei eine zentrale Rolle spielte (Krüger 2009; Wiederkehr 2007; Balbier 2007; Beck 2005). Eine wesentliche Strategie der medialen Einflussnahme stellte eine rhetorische Praxis dar, die im Kern darauf abzielte, mittels verschiedener Stilmittel die politischen Binnenausrichtungen des jeweils anderen Systems festzulegen und dieses in Abgrenzung zu einem als überlegen stilisierten selbst als parteiisch, totalitär und kriminell auszuweisen. Wie Uta Balbier (2007) auch zeigt, wurde dies medial im Wesentlichen darüber realisiert, dass in den zeitgenössischen Medien jeweils aus der Diskursposition der Großmächte gesprochen wird, welche sich fortlaufend gegenseitig unterstellten, in ihren jeweiligen politischen Einstellungen verfangen zu sein und angesichts einer unterstellten opportunistischen Bestrebung konsequent im Sinne des eigenen Systems zu agieren. Im Kern, so beschreibt es auch der Historiker Peter Beck (2005), beruhten die im zeitgenössischen Mediendiskurs ausgefochtenen Deutungskämpfe auf einer »ideology of autonomy« (S. 170), auf der fortlaufenden medialen Konstruktion einer öffentlichkeitswirksamen Imagination vom Eigenen und vom Anderen, welche die jeweils eigene politische Haltung für die Zukunft der Welt als die richtige und eine hiervon abweichende als die absolut falsche darstellte.

Mit Bezug auf den Sport trat das Narrativ vom »bösen Anderen« in jener Haltung in Erscheinung, wie dieser organisiert sei und mittels welcher Praktiken einzelne Athlet*innen und nationale Kader auf internationale Wettbewerbe vorbereitet würden: In den kommunistischen Medien zeigte sich dies etwa daran, dass man dem Westen politischen Elitarismus unterstellte und damit auch die Weltsportverbände bezichtigte, nicht global zu agieren, sondern westlich ausgerichtet zu sein und von einigen wenigen Eliten kontrolliert zu werden. Im kapitalistischen Westen dagegen unterstellte man dem Osten, auch nach der Tragödie des Zweiten Weltkriegs keine Trennung zwischen Staat und Sport vollzogen zu haben und somit auch weiterhin an einem totalitären System festzuhalten, das in die Organisation des Sports hineinrage. Vor diesem Hintergrund zeichneten die eigenen Medien den Sport des jeweils anderen Systems als ein politisch instrumentalisiertes Feld, in welchem nur scheinbar ein kompetitives Interesse verfolgt würde, tatsächlich aber darauf abgezielt werde, über sportliche Glanzleistungen die eigene Stellung in der Welt zu konsolidieren, Machtexpansion zu betreiben und geopolitische Einflüsse abzusichern.

Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftspolitischen Ausgangssituation und dem symbolischen Stellenwert des Sports in jener Zeit wurde medial seit den 1960er Jahren systematisch an der Notwendigkeit einer neuen Ordnung gearbeitet, deren Entstehung sich als Reaktion auf ein politisches Spannungsverhältnis begreifen lässt, welches aus der damaligen Beziehung zwischen Ost und West resultiert und welches sich maßgeblich mittels sprachlicher Konstruktionen von Zweifeln und Verleumdungen konsolidiert. Im westlichen Mediendiskurs werden diese allen voran in Form von Zweifeln am Geschlecht von Sportler*innen aus kommunistischen Staaten sowie mittels Unterstellungen über im Geheimen praktizierte Modifikationen von Körpern konstruiert, darunter allen voran als systemtypisch eingestufte Doping-Programme, die zur Vermännlichung führten sowie operativ durchgeführte Geschlechtswechsel. Auf diese Weise wurde, wie Marion Müller (2006) auch konstatiert, eine »auffällige Interferenz« (S. 402) zwischen den Strukturmerkmalen sex und nation hergestellt, welche über die damaligen Medien gleichsam als Charakteristikum einer soziopolitischen Situation ausgewiesen wurde (vgl. auch Nell 2003).

Wie Stefan Wiederkehr (2007) auch schreibt, wurde angesichts der Dominanz des osteuropäischen Frauensports im westlichen Mediendiskurs an der »Schreckensvision« des verkleideten »Mann-Weibes« aus dem Ostblock gearbeitet, das als personifizierte Bedrohung eines fairen Sports und als Gefahr für eine demokratisch-politische Ordnung adressiert wurde. Vor dem Hintergrund der politisch angespannten Situation kommen seit 1960 zahlreiche Sportfunktionär*innen, Journalist*innen und Mediziner*innen in den Medien zu Wort, um an der Frage des Geschlechts und der Geschlechtszugehörigkeit nicht nur biologische Grenzziehungen zu taxieren, sondern grundsätzliche ethische und politische Prinzipien abzuklären und in diesem Zuge gleichsam jene normative Grenze festzuschreiben, wohin sich der zukünftige Sport zu entwickeln habe und welche Kontrollpraktiken dazu imstande seien, eine valide Ordnung sicherzustellen. Wenngleich dieser Diskurs auf den Sport im Allgemeinen fokussierte und hierbei eine systemspezifische Fokussierung vornahm, traf die Folgewirkung des eingeforderten Ordnungsbewusstseins in erster Linie intersexuelle Personen, welche innerhalb der dichotomen Ordnung des Sports als problematische Grenzgänger*innen aus dem Kommunismus markiert wurden. Um dieses Bild zu untermauern, kamen neben bekannten deutschen Größen wie Max Danz [31], welcher sich bereits zu Ratjens Geschlecht kritisch äußerte und auch weiterhin eine zentrale Sprecherposition im medialen Intersexdiskurs der 1960er Jahre einnahm, ferner US-amerikanische Sportärzt*innen wie Bill McCarthy zu Wort, welche öffentlich die Notwendigkeit einer zukünftig exakteren Geschlechtsbestimmung bezeugten und diese u.a. mit der erkannten Bedrohung begründeten:

»or at the Olympic Games 1976, men will compete against women.« [23] Gleichzeitig wurden in dieser Zeit erstmals verstärkt auch die Stellungnahmen der Wertsportverbände sowie ihrer neu eingerichteten Medizinkommissionen eingespannt, welche sich fortan mit Nachdruck für die Einführung verpflichtender ärztlicher Untersuchungen auf das Geschlecht aussprachen.

In der eigenen Untersuchung zeigt sich, wie mit zunehmender Öffnung des Wettkampfsports für Frauen die verschiedenen Körper aus Ost und West nicht nur in einen sportlichen Wettbewerb um internationale Anerkennung, sondern ferner in einen symbolischen Wettbewerb um kulturelle Deutungshoheiten eintreten und hierbei der Frauensport jenes Feld darstellt, in dem binäre Systemdifferenzen in der Gestalt von binären Körperdifferenzen verhandelt werden. Dabei spiegeln die konkurrierenden Körper ihrerseits die Prägung einer soziokulturellen Herkunft wider, die im Mediendiskurs gleichsam als Anlass herangezogen wird, mediale Zweifel über das hinter den Körpern stehende Gesellschaftssystem zu konstruieren. Vor diesem Hintergrund wird in allzu leistungsstarken Frauenkörpern einerseits eine Herausforderung der westlichen-traditionellen Weiblichkeitsideale erkannt und weibliche Leistungsstärke andererseits wiederum als Bedrohung für eine althergebrachte Geschlechterordnung identifiziert.

Mit Bezug auf Kłobukowska wird dieses Diskursmuster in einer zumeist medizinisch begründeten Deutung von Grenzen sichtbar, die gleichsam als binäres Korrektiv fungieren: Überschreitet Kłobukowska die Grenze innerhalb des Zweigeschlechtersystems, wird ihr Geschlechtskörper entweder als das oppositionelle Andere von zwei als natürlich markierten Geschlechtern adressiert oder aber als seltene Abnormität identifiziert, was wiederum im Feld des Sport als Bedrohung für das Zustandekommen eines fairen Wettbewerbs gewertet wird: »Ein Ärztinnengremium hatte festgestellt, daß die polnische Weltrekordlerin die Grenze zwischen Frau und Mann zum Mann hin überschritten hätte.« [28] Fällt sie hingegen durch herausragende Leistungen auf, wird sie anschließend als unweiblich bzw. männlich dargestellt oder es werden weitreichende, mitunter diskriminierende Geschlechtszweifel geäußert. Vor dem Hintergrund eines genuin männlich besetzten Leistungsgedankens werden herausragende Leistungen im Frauensport vielfach hinsichtlich ihrer genuinen Rechtmäßigkeit in Frage gestellt, womit diskursiv eine Kausalbeziehung zwischen hoher Leistung und Männlichkeit sowie niedriger Leistung und Weiblichkeit hergestellt wird. Anders als im Falle Ratjens, als Details über Geschlechtsmerkmale gänzlich ausgespart wurden, während man der Medizin gleichzeitig die Rolle der Aufklärungsinstanz zuwies, fungiert das Verweisen auf entsprechende Geschlechtsmerkmale im Mediendiskurs der 1960er Jahre inzwischen als zentrale Praxis der Beweisführung, um innerhalb einer heteronormativen Matrix ein (männliches) Ge-

schlecht zu ›entlarven‹, die Leistungen von Sportlerinnen auf diese Weise anzuzweifeln und diese vom Frauensport auszuschließen.

»Als Hermaphrodit entlarvt wurde die polnische Sprinterin Ewa Klobukowska, die gemeinsam mit anderen Athletinnen den Weltrekord über 100 Meter mit 11,1 Sekunden hält. Im Anschluß an die medizinischen Untersuchungen der Damen am Vortag des Europacupfinals in Kiew gab Arthur Takach, Vizepräsident des Internationalen Leichtathletikverbandes, den Ausschluß der Polin vom Wettbewerb bekannt. Ewa Klobukowska weise keine absolut weiblichen Merkmale auf.« (Neue Zürcher Zeitung 15.09.1967 zit.n. Wiederkehr 2007, S. 273)

»Sie [die polnischen Funktionäre] brachten Ewa mit, die sie besser stillschweigend aus dem Verkehr hätten ziehen sollen, so wie es die Russen geschickter und taktvoller vor den Europameisterschaften mit ihren umstrittenen Gigantinnen getan hatten. [...] Dagegen erntete 100-m-Weltrekordlerin Ewa Klobukowska traurigen Ruhm: Sie erhielt als erste ganz offiziell die harte Mitteilung, daß sie weder Fisch noch Fleisch, ein Neutrum zwischen den Geschlechtern ist.« [7]

Vor diesem Hintergrund wird das Problem nicht in der Intersexualität an sich erkannt, sondern in der medial produzierten Vorstellung, dass diese eine pathologische Abweichung von einer biologischen Entwicklung zum Männlichen darstellt. Mit dieser binären Geschlechternormierung wurden intersexuelle Personen wie Klobukowska in einer sich seit Ratjen haltenden Diskurslogik systematisch als geschlechtlich maskierte Sportler sichtbar gemacht, welche in ihrem Geschlecht erst zu ›entlarven‹ (»Als Hermaphrodit entlarvt wurde die polnische Sprinterin ...«, s.o.) seien, nicht aber ein eigenes, angeborenes weibliches oder intersexuelles Geschlecht besäßen. Damit wurde die Intersexualität innerhalb des Mediendiskurses nicht nur als ein ›unwirkliches‹ Phänomen markiert, sondern ferner mit Bezug auf einen verborgenen männlichen Körper im Sport kriminalisiert und pathologisiert. Vor diesem Hintergrund zeichnete sich die Intersexualität auch noch in den 1960er Jahren angesichts eines sich auf eine heteronormative Ordnung berufenden Fairnessgedankens weitestgehend durch sprachliche Nicht-Existenz aus: Intersexuelle Sportler*innen, die durch eine etwaige konstatierte androgyne Erscheinung oder durch herausragende Leistungen auffielen, wurden systematisch als ›unechte‹ Frauen oder quasi-verborgene Männer adressiert. Auf diese Weise konstituierte sich ein Deutungsmuster, welches die Erfolge kommunistischer Sportler*innen (neben Klobukowska, z.B. auch Tamara und Irina Press, Sim Kim Dan oder Iolanda Balas) als unverdiente und unrechtmäßige weil übervorteilte Leistungen abwertete.

»Bis 1966 waren die Frauen-Wettkämpfe von maskulinen Typen blockiert worden. Beim Snamenski-Memorial 1963 in Moskau streikten erstmals sowjetische Läuferinnen gegen den eckigen Gast Sim Kim Dan aus Nordkorea, der die Frauen-Leistungen im 400- und 800-Meter-Lauf beträchtlich unterboten hatte. Verdacht hegten Sportler und Funktionäre außerdem gegen einige sowjetische Medaillen-Sammlerinnen. Die erfolgreichsten, Irina und Tamara Press, wurden von Sportlern die ›Press-Brothers‹ genannt. Zwischen 1960 und 1964 fielen den Press-Geschwistern bei Olympischen Spielen und Europameisterschaften sieben Goldmedaillen zu. Tamara Press warf bei der Europameisterschaft 1962 mit dem Diskus einen Vorsprung von 3,31 Meter vor der zweiten heraus. Starterinnen zweifelhaften Geschlechts hatten bis 1966 zweitweise sieben von elf Weltrekorden inne.« [20]

INNOVATION UND SPORT

Ferner setzte die politische Situation im Kalten Krieg einen regelrechten Innovationsschub im wissenschaftlichen Feld frei, dessen Bedeutung im zeitgenössischen Mediendiskurs auf den Sport übertragen und an den sportiven Körpern bezeugt wird. In diesem Sinne stellte jenes während der Ost-West-Konflikte entstehende technologische und militärische ›Wettrüsten‹ eine zentrale Motivationslage bei der Entstehung wissenschaftlicher Erfindungen dar. Wie Ron Amann und Julian Cooper (1982) auch argumentieren, beförderten die öffentlichen Machtdemonstrationen, die mittels immer zerstörerischerer Nuklearwaffen und ihrer geostrategischen Positionierung oder des Wettbewerbs um die erste Mondlandung zum Ausdruck kamen, die internationale Öffentlichkeit in ein Zeitalter der Ehrfurcht vor dem Potential wissenschaftlicher Entwicklungen. Insbesondere die Raumfahrtkonkurrenz zwischen den USA und der UDSSR, für die Namen wie Sputnik, Laika, Juri Gagarin und Neil Armstrong stehen, entfachte eine kollektive Begeisterung und stärkte den Glauben an eine technisierte Zukunft. Die Entdeckung der ›Antibabypille‹, als erstes synthetisches Verhütungsmittel, welches imstande war, den weiblichen Zyklus mittels Hormonen so zu modifizieren, dass Fortpflanzung nicht mehr als Gott gegebenes oder ungewolltes Schicksal, sondern als Ergebnis der freien Entscheidung verstanden werden konnte, verbreitete sich während der sexuellen Revolution in den 1960er Jahren.

Wie Scott Blacklock (2018) in seiner Studie auch zeigt, übertrugen sich diese gesellschaftlichen Entwicklungen unmittelbar auf den Sport: Im westlichen Mediendiskurs zeigte sich dies etwa in einer latenten Skepsis hinsichtlich einer ethisch rechtmäßigen Vorbereitung kommunistischer Athlet*innen auf den

Wettkampf sowie den für ihre Professionalisierung vorgesehenen wissenschaftlichen Methoden. Diese war faktisch nicht an den Haaren herbeigezogen: Angesichts der politischen Bedeutung des Sports veröffentlichten sowjetische Wissenschaftler*innen seit den 1960er Jahren zahlreiche Fachartikel, in denen sie verschiedene Praktiken zur Vervollkommnung des athletischen Körpers beschrieben, welche im Westen jener Zeit noch gänzlich unbekannt waren. So führte z.B. der renommierte Biologe Yuri Verkoshansky in den 1960er Jahren spezielle Trainingspraktiken ein, die im kommunistischen Sport breite Anwendung fanden, darunter das Plyometrische Training, eine wissenschaftlich gestützte Form des Schnellkrafttrainings, das darauf abzielt, die Dehnungsreflexe der Muskeln und Sehnen zielgerichtet für den Hochsprung und Sprint zu trainieren (vgl. Verkoshansky & Siff 2009). Kurze Zeit später stellte der Sportmediziner und ehemalige Gewichtheber Arkady Vorobyev im internationalen Fachdiskurs die Vorteile einer umfassenden Überwachung des Körpers vor, die er als »biochemical monitoring« beschrieb und welche auf die Kontrolle verschiedener Vitalindikatoren und Blutwerte abzielte, darunter Blutfett- sowie erstmals auch Hormonwerte.

Im westlichen Mediendiskurs wurde diese Form der Verwissenschaftlichung des Sports als fragwürdige Praxis ausgewiesen. Speziell mit Bezug auf Kłobukowska wurde das Bild hergestellt, dass ihr sportlicher Erfolg auf ebenso mysteriösen wie unzulässigen Eingriffen beruhte und ihre Leistungen mit illegalen biomechanischen, chirurgischen und synthetischen Methoden gesteigert wurden. Vor diesem Hintergrund wurde im Falle Kłobukowskas in den zeitgenössischen Medien mitunter eine grundsätzliche Überlegenheit nicht nur auf ein vermeintlich männliches Geschlecht zurückgeführt, sondern erstmals in einer wissenschaftlichen Einflussnahme erkannt. Exemplarisch widmete sich im deutschsprachigen Raum »Der Spiegel« dem Thema, welcher am 29.05.1965 (also noch vor Bekanntwerden von Kłobukowskas Intersexualität) in einem Artikel mit dem Titel »Abschreckung« veröffentlicht wurde. In diesem heißt es:

»Polens Sprint-Stars sind den übrigen europäischen Sprinterinnen um drei Jahre voraus (>Sport-Magazin<). Den Vorsprung verschaffte ihnen ein Professor: Dr. Karol Hoffmann von der Hochschule für Körpererziehung in Posen gelang eine Entdeckung, die vermutlich zu neuen Maßstäben im Kurzstreckenlauf führen wird. Hoffmann analysierte aus den Daten von 27 Olympiasiegern; Rekordlern und Meistersprintern, daß für Erfolge im Kurzstreckenlauf die Schrittlänge viel wichtiger als das Schritt-Tempo ist. Bisher trainierten Sprinter in der Regel auf höhere Trittschwindigkeit. Die beiden polnischen Rekord sprinterinnen setzten die Erkenntnisse des Professors Hoffmann als erste in die Praxis um. Sie bauten in ihr Trainingsprogramm eine spezielle Dehnungsgymnastik ein, durch die sie ihre Schrittlänge systematisch erweiterten. [...] Außerdem änderte Trainer Andrzej

Piotrowski die übliche Trainingsmethode: Während ihre Konkurrentinnen meistens viele Intervalle mit halber oder dreiviertel Kraft laufen und möglichst kurze Erholungspausen einlegen, liefen die polnischen K. u. K.-Sprinterinnen wenig Intervalle und pausierten bis zu 15 Minuten, bevor sie zum nächsten Übungslauf starteten. Dafür spurteten sie jede Strecke mit voller Kraft.« [18]

Blacklock (2018) argumentiert weiter, dass die damalige Skepsis primär darin begründet lag, dass der Westen in den 1960er Jahren medial zwar in eine Ära der gesellschaftlichen Wissenschaftseuphorie überführt wurde, der Sport hiervon zunächst aber noch unberührt blieb, wo sich auch weiterhin die Überzeugung hielt, nach der einzig körperliche Eignung, intensives Training und angeborenes Talent ausschlaggebend für sportlichen Erfolg seien. Erst nach und nach zeichnete sich seit den 1960er Jahren ein Medieninteresse an Fragen der Leistungsoptimierung im Sport ab, die sich hier zunächst weniger auf hormonelle und biochemische Aspekte konzentrierten und stattdessen wissenschaftliche Expertisen aus dem Sport heranzogen, welche sich zu Fragen einer optimalen Schrittlänge im Sprint, der idealen Anzahl von Übungsintervallen oder zu optimalen Trainings terrains äußerten.

An diese Entwicklungen ist der Diskurs über die Intersexualität unmittelbar angeschlossen. Dies zeigte sich so, dass die Anerkennung für einen wissenschaftlich angenommenen Leistungsvorteil gleichsam mit Verdächtigungen über illegale Modifikationen am athletischen Frauenkörper zusammengeführt wurde. In Anbetracht dieser Entwicklungen wird eine ambivalente Haltung hinsichtlich der wissenschaftlichen Optimierung sportlicher Leistungen in kommunistischen Staaten konstruiert. Vor diesem Hintergrund manifestierten sich die ideologisch-propagandistischen Deutungskämpfe in einer antagonistischen Diskursivierung, die Frauen aus dem Westen als natürlich-schön und echt-weiblich sichtbar machte, während die kommunistische Konkurrenz in einen Gegensatz gestellt und als unnatürlich, unattraktiv und unweiblich bzw. männlich dargestellt wurde. In dieser Diskurslogik wurde insofern an eine gesellschaftliche Entwicklung angeschlossen, als im zeitgenössischen Mediendiskurs mit dem Argument des Betrugs der Diskurs einer medizinisch fundierten Geschlechter-Problematisierung unter Rücksichtnahme einer öffentlichen Sensibilisierung für wissenschaftliche Entwicklungen mit einem politischen Diskurs verquickt wurde. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Situation wurde so eine ästhetische Frage über Geschlecht mit rhetorischen Umschreibungen wie »maskulinen Typen« [20] oder »eckigen Gast« [20] im westlichen Mediendiskurs einerseits als politisch problematische und zugleich wissenschaftlich aufzuklärende Angelegenheit dargestellt. In der Folge avancierte der intersexuelle Körper zum Politikum, an dessen Erscheinung und Zugehörigkeit elementare Gesellschaftsfragen erörtert wurden.

Bohoun (2015) argumentiert hieran anschließend, dass es in dieser Situation gerade die in den westlichen Medien repetitiv gemeldeten Geschlechtszweifel waren, welche die Weltsportverbände davon überzeugten, obligatorische Sex-Tests 1966 auch gegen die zahlreiche Kritik zu etablieren, die in jener Zeit bereits massiv von Seiten der Sportler*innen geübt wurde (S. 973ff.). Vor diesem Hintergrund nahm der damalige Mediendiskurs eine argumentative Unterstützungsfunktion ein, als in diesem die Öffentlichkeit davon überzeugt wurde, dass sich die Leistungen im Frauensport immer weniger aus einem »natürlichen« Potential und primär aus einer wissenschaftlichen Modifikation resultierten und von eben diesen Wissenschaften wiederum auch zu regulieren seien. Wenngleich sich der Diskurs der Problematisierung in erster Linie auf die Leichtathletik beschränkte und hier den kommunistischen Frauenkörper fokussierte, konzentrierten sich die zeitgenössischen Medien nicht ausschließlich auf diese, sondern bezogen weitere Sportdisziplinen mit ein, die bislang als genuin männliche Domänen galten. So u.a. den Fußball, welcher mitunter als Anlass genommen wurde, eine Zweigeschlechterordnung als Natursache zu beglaubigen und die Intersexualität mit Verweis auf verschiedene biologische Fakten wie Genitalien und Chromosomen als »Mißbildung« zu pathologisieren.

»Nun kicken sie auch, die Damen, und schon gibt's Probleme. In Südengland tuschelten neidische Balltreterinnen nicht länger unter der vorgehaltenen Hand, sondern sprachen es offen aus: Die Miß sei keine Miß, sondern ein Mister. Gemeint war Torjäger Lucille Cato von dem südenglischen Damenfußballteam Rye. [...] Männlein oder Weiblein, das war hier die Frage. Am Schluß seines Traktats meinte, ein Reporter, eigentlich müßte sich das doch feststellen lassen. Tatsächlich läßt sich dies heute sehr exakt feststellen, allerdings nicht nach Wilhelm Busch »Positiv man hier erblickt, was negativ die Jungfrau schmückt«, und schon gar nicht nach der Methode, die unserem Karikaturisten vorschwebt. Die Natur erlaubt sich nämlich manchmal Kapriolen, in der Fachsprache Chromosomenaberrationen, und produziert als Folge Mißbildungen, die sogenannten Intersexe, herkömmlicher als Zwitter oder, althphilologisch verschönt, als Hermaphroditen bekannt. Wohlgeformte Brüste, ja selbst eine Scheide beweisen noch gar nichts – das Kern- oder Gonadengeschlecht können nämlich männlich sein, und das allein ist beim Frauensport entscheidend. Der Augenschein trügt, wie man sieht, mit ihm kommen wir nicht weiter, ja, können wir schweren Täuschungen erliegen. Das Wesen, das äußerlich als Frau und manchmal sogar als schöne Frau imponieren kann, besitzt in Wirklichkeit männliche Keimdrüsen, die allerdings oft verkümmert im Leistenkanal liegen. Es ist ein männlicher Scheinzwitter, wissenschaftlicher ausgedrückt: ein maskuliner Pseudohermaphrodit.« [19]

Dieser Passus aus der »ZEIT« vom 18.12.1970 macht deutlich, wie die Intersexualität im zeitgenössischen Mediendiskurs mit Bezug auf den Sport innerhalb einer dichotomen Klassifizierung als abnorme Erscheinung (als »Chromosomenaberration«) verhandelt und eine wissenschaftliche Aufklärung als Königsweg zur Herausstellung eines ›wahren Geschlechts‹ bezeugt wird. Neben der heteronormativen sprachlichen Rhetorik, mit der in der Geschlechtervariation eine »Mißbildung« erkannt und die sprachlich mit Begriffen wie »Wesen«, »verkümmert«, »Zwitter« sowie einem insgesamt positivistisch-schwärmerischen Duktus zum Ausdruck gebracht wird (»Das Wesen, das äußerlich als Frau und manchmal sogar als schöne Frau imponieren kann, besitzt in Wirklichkeit männliche Keimdrüsen, die allerdings oft verkümmert im Leistenkanal liegen«), sticht eine nahezu ehrfurchtsvolle Beglaubigung medizinischen Wissens ins Auge: Folgt man dem im Artikel eingenommenen Standpunkt, ist die Medizin dazu imstande, das ›wahre‹ von zwei als grundsätzlich existent angenommenen Geschlechtern zu entschlüsseln, indem dieses nicht mehr (wie noch zu Zeiten Ratjens) nur visuell geprüft wird – was fortan als wissenschaftlich unpräzise eingestuft wird (»Wohlgeformte Brüste, ja selbst eine Scheide beweisen noch gar nichts [...]. Der Augenschein trügt, wie man sieht, mit ihm kommen wir nicht weiter, ja, können wir schweren Täuschungen erliegen.«) –, sondern am »Kern- oder Gonadengeschlecht« [19], also in den sich einer augenscheinlichen Prüfung entziehenden Tiefen des Körpers, lokalisiert wird.

Theoretisch hatte Foucault (1978) diesen Aspekt bereits am Fall von Hercule Barbin ausgeführt, indem er gezeigt hat, dass die Suche nach dem ›wahren Geschlecht‹ von der epistemischen Grundannahme geleitet sei, dass das ›Wahre‹ unterhalb des Sichtbaren liegt und die Entschlüsselung des Unsichtbaren ihre wissenschaftliche Autorität durch eine allgemeine Unzugänglichkeit bezieht.¹

-
- 1 Bei Foucault heißt es hierzu: »Fortan jedem ein Geschlecht, und nur ein einziges. Jedem seine ursprüngliche sexuelle Identität, tiefgründig, bestimmt und bestimmend; was die Merkmale des anderen Geschlechts betrifft, die unter Umständen in Erscheinung treten, so können sie rein zufällig sein, oberflächlich oder sogar einfach trügerisch. Vom medizinischen Standpunkt aus bedeutet das, daß es im Falle eines Hermaphroditen nicht mehr darum gehen wird, die beiden nebeneinanderliegenden oder vermischten Geschlechter zu erkennen, noch darum zu erfahren, welches der beiden über das andere die Oberhand gewinnt; sondern darum zu entziffern, welches das wahre Geschlecht ist, das sich hinter einem verworrenen Aussehen verbirgt; der Arzt wird auf gewisse Weise die täuschenden Anatomien zu entkleiden haben und

Vor diesem Hintergrund stellte der mediale Fokus auf einen inneren Körper als ›Ort der Wahrheit‹ keinen grundsätzlich neuen Exaktheitsanspruch dar: Vielmehr wird unter den politischen Bedingungen des Kalten Krieges ein solcher Ansatz revitalisiert und über die Medien als zentrales Ordnungsprinzip beglaubigt. Damit zeigt sich im Mediendiskurs ein Diskursmuster, das eine öffentliche Sensibilisierung für die Intersexualität als illegitimes Geschlechter-Phänomen konstruierte und gleichsam die Medizin als Problemlösungs-Instanz, als »Gatekeeper« (Henne 2014, S. 799), positionierte. Wie Wiederkehr (2009b) hieran anschließend auch argumentiert, wurden auf diese Weise »high performance« (S. 560) und »femininity« (ebd.) zu zwei sich ausschließenden Facetten *eines* Körpers gedeutet: Intersexuelle Sportler*innen galten so stets als »maskuline Typen« [20], die ausschließlich aus Osteuropa (in Einzelfällen auch aus Nordkorea wie Sim Kim Dan, immer aber aus kommunistischen Staaten) stammten und die ihre sportlichen Erfolge aufgrund einer quasimännlichen Veranlagung nicht verdienten. In diesem Kontext wies auch Rebecca Lock (2003) darauf hin, dass im westlichen Mediendiskurs zu Zeiten des Kalten Kriegs eine Geschlechterästhetik der »heterosexual gaze« (S. 404) bzw. eine »mythical/stereotypical lesbian aesthetic« (ebd.) produziert wurde, welche den kommunistischen Frauenkörper als unweiblich und gleichzeitig als homosexuell darstellte. Anknüpfend hieran konnte Kathryn Henne (2014) zeigen, dass sich vor diesem Hintergrund im westlichen Mediendiskurs eine Eigendynamik entfaltete, die in der Abwesenheit eines konstatierten westlich-normativen Weiblichkeitsideals den begründeten Verdacht für Zweifel am Geschlechtskörper identifizierte (S. 793ff.). Damit wurde jene Tradition eines kulturell genuin männlich codierten Leistungsgedankens unter einem neuen Vorzeichen insofern bestärkt, als ihre Überschreitung fortan nicht mehr nur als Überschreitung eines kulturellen Geschlechterideals gedeutet wurde, sondern dieses Idealbild zugleich als triftiger Grund für weitreichende Ein- und Ausschlüsse aus dem Sport sowie für teils entwürdigende und irreversible Eingriffe am Geschlechtskörper produktiv gemacht wurde (u.a. Genitalinspektionen, Chromosomentests, operative Eingriffe, Hormontherapien etc.).

hinter den Organen, die die Formen des entgegengesetzten Geschlechts angenommen haben können, das einzig wahre Geschlecht wiederfinden müssen. Für den, der beobachten und untersuchen kann, sind die Geschlechtermischungen bloße Verkleidungen der Natur: Hermaphroditen sind immer ›Pseudo-Hermaphroditen.« (Foucault 1998/1978, S. 9)

»The Polish girl, a center of controversy for some years, passed a visual test for the European championships in Budapest in 1966. But last year, at the European Cup Finals in Kiev, Russia, she failed another test based on a chromosome study of skin tissue. She withdrew from the competition and has not raced since then. Keskiewicz said that Sunday's ruling was contrary to an October decision of the federation's European committee closing the book on the case as long as Miss Klobukowska didn't compete. The secretary general complained about the disparity between this and other cases in question. »She pays now for her willingness to submit to tests while others skipped them,« he said. »Her records are withdrawn while the others go scot free.« Two controversial world record holders who have not undergone pre-competition sex tests are Russia's shotputter Tamara Press and Romanian high jumper Yolanda Balas. Eva's Coach of one year, Edward Budala, said the girl has been the victim of point-seeking officials. He said she should have been withdrawn from competition and given the necessary medical treatment to assure a proper hormone balance. »They didn't do this and here are the results,« he complained bitterly. »They seem to have forgotten she is a human being and not a point-winning machine.«« [33]

Vor diesem Hintergrund wurde in den 1960er Jahren erstmals in der Geschichte des Sports eine Diskurslogik wirkmächtig, welche eine geschlechtliche Zugehörigkeit als »Wahrheit« und diese nicht nur als Resultat einer biomedizinischen Forschungspraxis betrachtete, sondern gleichsam als Anlass einer kollektiven Identifizierung und Kriminalisierung heranzog. Damit findet innerhalb des Mediendiskurses eine rege Adaption wissenschaftlicher Forschungen statt, die in diesem Ausmaß im Sport so bislang nicht existiert hatte: Im Zentrum standen vornehmlich endokrinologische Forschungen, die im naturalistischen Kausalschluss sportliche Leistungen als Folge einer hormonell bedingten Entwicklung der Muskulatur und die Hormonproduktion wiederum als Ergebnis einer Kombination von Chromosomen betrachteten. Unter Wirkmacht eines heteronormativen Grundgedankens, mit welchem Sexualhormone und Chromosomen stets als bipolare Zeichen ausgedeutet wurden, wurde der intersexuelle Körper in die Nähe des männlichen Körpers und der männlichen Leistung gerückt und mit Verweis auf medizinische Befunde als pathologischer Körper objektiviert.

»Der Deutsche Sportärztebund hat deshalb das heiße Eisen im sachlich wissenschaftlichen Raum abzukühlen versucht. In Bremen fand jetzt ein Symposium unter dem Leitthema »Endokrinium und Leistung« statt. Dabei beschäftigten sich neben den Sportmedizinern namhafte Endokrinologen, die Professoren Nowakowski und Tamm, mit den speziellen Themen: »Störung der embryonalen Geschlechtsdifferenzierung und ihre Folgen« sowie »Physiologie und Pathologie androgener Substanzen«. Diese Sexualhormone stimulieren

nämlich, entsprechend dosiert, die sekundären männlichen Geschlechtsmerkmale, wozu auch eine stark ausgeprägte Muskulatur gehört, die natürlich bei fraulichen Sportübungen überlegen macht. Die Frau hat schon normalerweise nur etwa zwei Drittel der Muskelmasse des Mannes, außerdem ist ihre Muskulatur noch nicht einmal zur Hälfte so trainierbar wie die des Mannes, was sich in der geringeren Dickenzunahme zeigt.« [22]

Dieser Ansatz einer chromosomalen und hormonellen Problematisierung hält noch mehrere Jahrzehnte an und wird später in den Fällen von Semenysas sowie auch Chands und Soundarajans erneut relevant.² Im Kern stützt sich diese Position auf die Annahme, dass eindeutige und ausschließlich männliche Chromosomen (XY) und Sexualhormone existierten (vornehmlich Testosteron), ihre Existenz den ›weiblichen‹ Körper vermännlichten und diese Vermännlichung wiederum den weiblichen Körper im Frauensport übervorteilen würde; dass ein unterschiedliches Testosteronlevel auch Einfluss auf die Leistungen im Männersport haben kann sowie auch Testosteron in jedem, auch weiblichen Körper vorkommt, wurde im zeitgenössischen Mediendiskurs ausgespart.

STAAT VS. WISSENSCHAFT

Angeichts dessen bildeten ein Zentrum der diskursiven Geschlechternormierung Aussagen darüber, dass in den kommunistischen Staaten nach wie vor keine Trennung zwischen Staat und Sport vorgenommen worden sei und somit ›Männer‹ im Interesse der eigenen Nation in den internationalen Wettkampfsport der Frauen eingeschleust werden würden. Stefan Wiederkehr (2007) führt diesbezüglich aus, dass die anschließend eingeführten Sex-Tests zwar vordergründig vorgaben, Klarheit durch eine exakte Geschlechteraufklärung zu schaffen, die Sportverbände sich in diesem Zuge erstmals von der juristischen Definitionshoheit von Geschlecht lösten und somit erstmals in der Geschichte des Sports eine eigene Geschlechternorm sportpolitisch verankerten. Im Gegensatz zu Ratjen, deren*dessen Geschlecht in den 1930er Jahren noch im Rahmen der Festnahme

-
- 2 Die Entwicklungen zeigten sich auch daran, dass fortan nicht nur erstmals eigens eingerichtete Medizinkommissionen die großen Wettkämpfe wie die Olympischen Spiele begleiteten, sondern auch zunehmend mehr medizinische Kongresse und Tagungen sich dem Thema der Intersexualität im Sport annahmen, um hier die zukünftige Behandlung intersexueller Sportler*innen zu erörtern (vgl. Wrynn 2004).

polizeiärztlich aufgeklärt und sie*er anschließend per Gesetzesbeschluss ein Geschlechtswechsel mitsamt Vornamensänderung auferlegt wurde, machte sich diese Diskurslogik in den 1960er Jahren vor allem darin bemerkbar, dass selbst diejenigen Sportler*innen, welche zivilrechtlich in ihrem jeweiligen Herkunftsland als eindeutige Frauen eingestuft wurden, von der Sportgerichtsbarkeit der Weltsportverbände fortan als unechte Frauen bzw. Männer klassifiziert und somit von Frauenwettbewerben ausgeschlossen werden konnten.

»Obwohl sich diese Tests auf eine kleine Minderheit zivilrechtlich weiblicher Intersexe bezogen, suggerierten diese somit, ob bewusst oder unbewusst, einer breiten Öffentlichkeit, dass die Sportverbände der Ostblockländer Athleten in Frauenwettbewerbe einschleusten, die keine Frauen seien, und dass diese Art von Betrug unterbunden werden müsse.« (Ebd., S. 271)

Ferner wurde dieser Ansatz in einen generalisierten Gegensatz zum westlichen Sport gestellt, welcher seit der Nachkriegszeit einen regelrechten Institutionalisierungsschub erfuhr. Die diesem Prozess zugrundeliegende Prämisse forcierte die Sicherstellung der Trennung von Sport und Staat innerhalb eigens dafür eingerichteter Verantwortungsbereiche zugunsten einer Fokussierung auf den Sport selbst. Dies führte international zur Formierung und Etablierung zahlreicher Dachverbände, in Westdeutschland etwa zur Gründung des »Deutschen Sportbunds« (DSB) am 10. Dezember 1950 als Dachverband des bundesdeutschen Sports. Vor diesem Hintergrund wurde in der Nachkriegszeit der Sport im Westen in Abgrenzung des totalitären Sports des »Reichssports« als unpolitische sowie um seiner selbst willen in absoluter Freiwilligkeit betriebene Einrichtung verstanden. In Anbetracht der gegensätzlichen Binnenausrichtungen zwischen Ost und West wurde in westlichen Medien dem politischen Gegner unterstellt, unmenschliche und widernatürliche Praktiken an den Körpern der Sportler*innen durchzuführen, welche nicht im Sinne eines freiwilligen Sports seien und im moralischen Widerspruch mit einem westlichen Demokratieverständnis stünden.

»Den russischen Sportfunktionären war offenbar das raffinierte heutige Instrumentarium zur Geschlechtsdifferenzierung bekannt, da sie ihre Pseudodamen so blitzartig aus der sportlichen Arena zurückzogen, als die Gefahr der Aufdeckung drohte. Nicht so die polnischen Genossen, die ihre Weltrekordsprinterin Kłobukowska getrost zu einer angeordneten Untersuchung in Westdeutschland schickten, die sie wohl nur in klinischer Form vermuteten. Sie glaubten offenbar, daß nichts passieren könne, da das Corpus delicti, nämlich die Leistenhoden, durch eine Operation entfernt worden waren. Vielleicht war diese wegen eines Bruchleidens, das bei solchen Pseudohermaphroditen nicht selten ist, vorge-

nommen worden, was zwei entsprechende Operationsnarben andeuten könnten. Aber schließlich war die Diagnose nicht zu bezweifeln, nämlich Kern- und Gonadengeschlecht (XY) waren männlich! Die Disqualifikation mußte ausgesprochen werden.« [19]

Gleichzeitig bringt der wiederholte Gebrauch der lateinischen Umschreibung »corpus delicti« [19,22] im Rahmen der Berichterstattung zum Ausdruck, dass es sich bei dem intersexuellen Körper um einen »Körper des Verbrechens« handelt und die Geschlechtschromosomen dabei als jenes Beweisstück anzusehen seien, an dem sich ein offensichtliches Unrecht nachweisen lasse. In diesem Sinne schlossen die medialen Positionen ferner an eine historische Praxis an, die bereits im Rahmen der Inquisitionsprozesse des 13. Jahrhunderts durchgeführt wurde und für den unwiderlegbaren Nachweis eines Tatbestands als Voraussetzung der Strafbarkeit ein körperliches Objekt heranzogen. Vor diesem Hintergrund entstanden neben Aussagen über »Staatsdoping« mediale Positionen, welche zum Ausdruck brachten, dass die kommunistischen Sportverbände im Interesse der Nation das Geschlecht der Frauen manipulierten, um sich im Wettstreit der Systeme illegitime Vorteile zu verschaffen. In der »Los Angeles Times« vom 02. März 1968 heißt es hierzu exemplarisch: »Dr. Nahum Sternberg, a medical advisor to the Soviet Ministry of Sports from 1956 to 1965, told Leo Heiman of Copley News Services some time ago that the Russians have used hormones to change boys into girls and to make women athletes more masculine.« Begriffe wie »change« und »Vermännlichung« sind insgesamt charakteristisch für die Sprache jener Zeit, welche die Grenzziehung zwischen Doping und Intersexualität aufweichten und zugleich verschränkten, so dass beide Phänomene als ähnlich zu bewertende und kriminalisierende Erscheinungen markiert wurden. Erst vor diesem Hintergrund eines über den Mediendiskurs in die öffentliche Wahrnehmung transportierten Generalverdachts über die programmatische Durchführung menschenrechtsverachtender Praktiken wurden 1966, im Rahmen der Leichtathletik-Europameisterschaften in Budapest, zeitgleich mit Doping-Tests auch erstmals Sex-Tests an allen am Frauensport teilnehmenden Sportler*innen durchgeführt und diese als rechtmäßige Praxis verargumentiert. Aufgrund ihres invasiven und peinlichen Untersuchungssettings wurde der zunächst auf einer (wie bereits im Falle Ratjens angelegten) visuellen Inspektion der Geschlechtsteile beruhende Sex-Test von Seiten der damaligen Sportler*innen kritisch auch als »nude parade« parodiert: »The »nude parades« ceased because athletes and critics deemed them invasive, embarrassing, and inappropriate.« (Blithe & Hanchey 2015, S. 494ff.) Aufgrund internationaler Kritik an der Entkleidung aber auch wegen einer konstatierten wissenschaftlichen Ungenauigkeit, welche die medizinische Fachwelt angesichts des Wissens über die Chromosomen in einer

visuellen Inspektion von Geschlechtsteilen fortan erkannte, wurden die Genitalinspektionen bereits ein Jahr später durch das labortechnisch gestützte Verfahren der Chromosomenanalyse ausgetauscht, nach dem Begründer Murray Barr auch als »Barr-Body-Test« benannt. Die Durchführung des Barr-Body-Tests wurde mit dem Argument begründet, dass diese Form der Testung weniger in die Intimsphäre der Frau eindringe, da der Test keine visuelle Inspektion bzw. kein Abtasten der weiblichen Genitalien vorsehe, sondern stattdessen ein diskreter Abstrich aus der Mundhöhle vorgenommen werde. Wie Alison Wrynn (2004) auch argumentiert, wurde damit erstmals in der Geschichte eine extrem ambivalente Verbindung zwischen Sport und Medizin hergestellt, die gemeinsam als fragwürdige Reproduktionsstätte heteronormativer Frauenkörper fungierten: Vor dem Hintergrund einer über die Medien in der Öffentlichkeit platzierten Vorstellung über die Infiltration eines als genuin fair und sauber erklärten Sports durch den Kommunismus, wurde der Komplex Sport/Staat dem Komplex Sport/Wissenschaft gegenübergestellt. Die eingeführten Sex-Tests wurden im westlichen Mediendiskurs dann ihrerseits als eine Art legitime Regulierungsinstanz und Säuberungsstrategie bezeugt:

»The procedure was established last year after complaints that some competitors, principally from Communist countries, were of questionable femininity. [...] The sex test was introduced by the International Amateur Athletic Federation, the world governing body for track and field. It was first used in last year's European Games at Budapest. No one failed the test, but there were four notable absentees – Tamara and Irina Press and Tatyana Schelkanova of the Soviet Union and Iolanda Balas of Rumania. Reports said that the three Russians would not have because they had been taking male hormones to increase their strength. None of the threes had competed since.« [23]

Wie Kathryn Henne (2014) konstatiert, wurde mit der im westlichen Mediendiskurs als rechtmäßig eingestuften Praxis der Sex-Tests gleichsam ein naturalistischer Mythos verewigt, welcher die Medizin vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Entwicklungen als »gatekeeper« (S. 799ff.) beglaubigte: In den zeitgenössischen Medien zeigte sich dies mitunter an den positiven Erwartungen, die man an die neuen Kontrollmaßnahmen richtete. So konstatierte das Schweizer Boulevardblatt »Blick« im Rahmen der Olympischen Spiele 1968: »Die Olympischen Spiele von Mexiko sind die ersten, an denen echte Frauen gegen Schmutzkonkurrenz von falschen geschützt sind.« (Blick vom 18.10.1968 zit.n. Wiederkehr 2017, S. 62ff.) Zeitgleich berichtete der US-amerikanische »Chicagoer Tribune«: »In Mexico City a medical commission determines the *true sex* of contestants entered in the women's events.« (Ebd.)

Die Einführung der Sex-Tests wurde von westdeutscher Seite in einer sich seit Ratjen haltenden Tradition entscheidend vorangetrieben und hier mit einem repressiven Kontrollgedanken verargumentiert. Diese Ambition lag im Wesentlichen in zwei Aspekten begründet: Einerseits wurde Westdeutschland seit der »erfolgreichen« Überführung Ratjens medial als jene Nation adressiert, denen man die wissenschaftliche Kompetenz zugestand, das Geschlecht einer Person valide aufzuklären; andererseits wurde die neuentstandene BRD vor dem Hintergrund der NS-Geschichte in der Pflicht gesehen, Verbindungen von Staat und Sport zu unterbinden und so die Trennung einer einstigen staatspolitischen Vereinnahmung des Sports durch eine eigene Tätigkeit nachzuweisen. Exemplarisch schrieb die »Die Zeit« am 24.11.1967:

»Bei der Zwischenrunde des Europapokals in diesem Sommer in Düsseldorf wurde nun die polnische Läuferin einer gynäkologischen, endokrinologischen und humangenetischen Untersuchung unterzogen, die nicht nur mit deutscher Gründlichkeit, sondern auch noch mit den neuesten wissenschaftlichen Methoden an den Universitätskliniken durchgeführt wurde. Dabei ergab sich unzweifelhaft, daß Eva Klobukowska (sic!) sich bisher zu Unrecht an Frauenkonkurrenzen beteiligt hatte. Anscheinend ist der polnischen Mannschaftsführung von den modernen Möglichkeiten der Geschlechtsbestimmung nichts bekannt gewesen, wozu u.a. neben dem Chromatintest, bei dem ein Abstrich von der Mundschleimhaut gemacht wird, auch die Chromosomenanalyse gehört. Man wähte sich wohl in Sicherheit, nachdem, wie Operationsnarben mit größter Wahrscheinlichkeit anzeigten, das eigentliche corpus delicti operativ entfernt worden war.« [22]

INTERSEXUALITÄT UND LEISTUNG

Angeichts der politischen Bedeutung des Sports für den Wettbewerb zwischen Ost und West zeichnete sich seit den 1960er Jahren eine regelrechte Obsession für das Thema der Intersexualität im Sport im westlichen Mediendiskurs ab. Obgleich bis zu diesem Zeitpunkt noch keine »Sportlerinnen« als »Sportler« überführt werden konnten, wurden mitunter umfassende Schreckensszenarien konstruiert, die sich auf faktisch unbewiesene Täterschaften beriefen und so die Sportler*innen in ein kriminelles Kollektiv einreihen. In der eigenen Untersuchung zeigt sich dies etwa daran, dass der intersexuelle Geschlechtskörper als kriminelle Geschlechter-Modifikation und mitunter als Erscheinung einer »nationale[n] Indikation« [22] gedeutet wird. Vor dem Hintergrund einer biomedizinischen Deutungshoheit, zirkulierten im Mediendiskurs insbesondere jene Aussagen, welche eine konstatierte »Unweiblichkeit« als das Ergebnis von illegalen

Operationen oder leistungssteigernden Substanzen adressierten und so dem intersexuellen Körper eine für den Sport zentrale Leistungsberechtigung absprachen.

»Vernünftig wäre es, wenn dem sowjetrussischen und *rumänischen* Leichtathletik-Verband auferlegt würde, diese Angelegenheit in eigener Regie zu erledigen, wodurch den einstigen Sportlerinnen die Peinlichkeit erspart bliebe, vor der internationalen Presse Spießruten laufen zu müssen. Aber ob in diesen Ländern, wo der Kollektivismus regiert, solche menschliche Rücksichtnahme über die ›nationale Indikation‹ triumphieren würde? Denn das Nationalprestige hat dort schon Eingriffe gerechtfertigt, die bereits an jene Manipulationen der Persönlichkeit erinnern, wie sie Aldous Huxley in einer Zukunftsvision des Schreckens als Möglichkeit autoritärer Systeme an die Wand gemalt hat. Einmal werden routinemäßig Verschiebungen der, Menstruation bei Sportlerinnen vorgenommen, [sic] wenn deren zyklisch eintretender Termin auf eine große Sportveranstaltung fällt, wie mir einmal voller Stolz ein Präsident eines Nationalen Olympischen Komitees eines Ostblocklands berichtete. Und zweitens, auch hierüber wurde beim Bremer Symposion diskutiert, werden Spitzensportlerinnen eine Zeitlang androgene Substanzen verabreicht, so daß es wie beim Mann zu einem vermehrten Anbau von Muskulatur kommt. Das Auftreten geringgradiger sekundär männlicher Geschlechtsmerkmale wird dabei in Kauf genommen, beziehungsweise die Androgenverabreichung wird abgebrochen, wenn sich die ersten Anzeichen einer äußerlichen ›Vermännlichung‹ einstellen.« [22]

Die in der Folge von IAAF und IOC in den 1960er Jahren eingeführten Sex-Tests sahen die Regulierung einer bipolaren Geschlechterordnung vor, die im Kern auf dem diskursiven Prinzip einer »non-hegemonic femininity of Eastern sportwomen« (Bohuon 2015, S. 976ff.) basierte: Anders als im Falle Ratjens, deren*dessen Geschlechtskörper noch als Bedrohung für einen heteronormativ angelegten ›Volkskörper‹ eingestuft und entsprechend reguliert bzw. tabuisiert wurde, wird der intersexuelle Körper in den 1960er Jahren somit konsequent unter dem Vorzeichen einer westlichen Weiblichkeitsnorm und eines westlichen Medizinverständnisses verhandelt.

»In contrast, there were no doubts articulated as to the femininity of Western athletes because they conformed to aesthetic norms. For instance, the Los Angeles Times wrote in 1968: ›The women skiers, among the most beautiful and feminine in the Winter Olympics, are both amused and chagrined by directives that they must be subjected to tests to determine if they are really women. ›It seems a bit ridiculous and a wasted effort in some ways‹, said Karen Budge of Jackson, Wyo., a slalom specialist. [...] It certainly is in Karen's case. She is a willowy blond, 5-foot-8, with the figure of a Las Vegas showgirl. Two

days later, the same athlete was called an 18-year-old peachcake from Jackson, Wyo., with a brace of blue orbs that would melt an entire ski slope or set off a whole cantata of wolf whistles. [...] In its suspicious probe of where the hormones are among Olympic women skiers, the IOC will be a whopping loser in Karen's case.» (Wiederkehr 2009b, S. 560ff.)

Wenngleich in Sportmedien und -politik Konsens darüber bestand, dass die Intersexualität als ein zu behandelndes Problem einzustufen war, konnten sich die Erklärungsansätze ganz wesentlich voneinander unterscheiden. Vor diesem Hintergrund lässt sich von keinem homogenen Diskurs, sondern bestenfalls von einem Diskurstrend sprechen: Die zeitgenössischen Expertisen aus Medien, Medizin und Sport vertraten zwar einen einheitlichen Standpunkt hinsichtlich der Frage, wie viele Geschlechter es ›wirklich‹ gab, ihre Positionen unterschieden sich dann aber hinsichtlich des Ausmaßes der Pathologisierung und Kriminalisierung der konstatierten Abweichungen.

Wie ambivalent man der Intersexualität gegenüberstand, zeigt sich u.a. daran, wie die Leistungen von intersexuellen Sportler*innen rhetorisch bewertet wurden. Wenn herausragende Leistungen und Rekorde aufgestellt wurden, die von Sportler*innen stammten, welche in den Medien als Sportler*innen mit einem problematischen Geschlecht galten, dann wurden diese i.d.R. als »Hermaphroditen-Rekorde« [24], »Skandale« [1] und »peinliche Rekorde« [6] abgewertet und so sprachlich in einen Gegensatz zu den Leistungen von »richtige[n] Frau[en]« [11] gestellt. Vor diesem Hintergrund wurde im westlichen Medien-diskurs eine schicksalhafte Dichotomie mittels kontrastiver Begriffe wie »richtig«, »wahr« und »falsch« entfaltet, die gleichsam als Attribute einer zweigeschlechtlich gelagerten Leistungsanerkennung fungierten. Auf diese Weise wurde die Problematisierung von Geschlecht gleichsam mit einer Problematisierung der Repräsentativität sportlicher Leistungen verbunden: Als ein Körper, der innerhalb einer bipolaren Taxonomie als weniger weiblich als männlich galt, wurden Leistungen von intersexuellen Athlet*innen als diejenigen Leistungen markiert, die unrechtmäßig erworben und als ungültig einzustufen seien.

»Hermaphroditen: sie sind ein Problem des Leistungssports, das vor allem den Statistikern Sorgen macht. Denn Dutzende von Weltrekorden sind eigentlich ungültig, ein halbes Hundert Medaillen bei Olympischen Spielen und Europameisterschaften, zu Unrecht gewonnen. Die internationalen Verbände haben offenbar beschlossen, eine Hexenjagd zu vermeiden und in Ruhe abzuwarten, bis richtige Frauen die peinlichen Rekorde ausgelöscht haben. Im Falle der Hannoveranerin Liesel Westermann, die die Diskus-Weltbestmarke der Tamara Press schon überbot, ist das bereits geschehen. Das menschliche Problem der Intersexe besteht weiter. Denn sie drängen zum Sport, weil der Triumph

und der Applaus ihnen möglicherweise Ausgleich sind für Verzicht in anderen Bereichen menschlicher Genugtuung. Die Chirurgen versuchen seit langem den unschuldig von der Natur Zurückgesetzten zu helfen: nach vorsichtigen Schätzungen haben sie mit dem Skalpellen und gleichzeitigen Hormonbehandlungen schon mehr als 4000 Menschen den Weg in die Welt der Normalen geebnet, der sicher auch die Zwitter des Sports viel lieber angehören möchten, trotz aller Rekorde und Medaillen.« [1]

Vor diesem Hintergrund wurde diskursiv auch ausgelotet, ob die kommunistischen Staaten angesichts eines medial konstatierten Versäumnisses auf dem Gebiet der Geschlechteraufklärung überhaupt dazu in der Lage seien, an einem westlich-bürgerlichen Sport teilzunehmen. Damit wurde, wie Anaïs Bohuon (2015) weiter argumentiert, der intersexuelle Körper im Westen als Symbol der Rückständigkeit und seine Präsenz im internationalen Sportbetrieb als Ergebnis einer anachronistischen medizinischen Praxis sichtbar gemacht, die auch als unzureichendes »managements of gender issues« (S. 974) adressiert wurde: Das in der Intersexualität erkannte Problem wurde somit nicht nur als eines der*des individuellen Sportler*in, sondern als ein staatlich-strukturelles Problem markiert und so neben dem Argument einer politisch motivierten »Einschleusung« auf eine medizinische Inkompetenz seiner Lösung zurückgeführt.

Als Reaktion hierauf wurden im Mediendiskurs die Fortschritte der westlichen Wissenschaften – und insbesondere die Forschungserkenntnisse aus der Chromosomenforschung – betont, welche letztlich die Grundlage des 1967 eingeführten Barr-Body-Tests bildeten, mit dem auch Kłobukowska disqualifiziert wurde. In diesem Sinne stellte das diskursive In-Zweifelfziehen von Geschlecht seinerseits eine diskriminierende Praxis dar, als diese darauf abzielte, ein normatives Geschlechterideal diskursiv dadurch abzusichern, indem ein anderes mittels Aussagen über eine unstimmige Zugehörigkeit in Zweifel gezogen wurde. Damit wurde mit Bezug auf Kłobukowska einerseits eine Imagination vom »Mannsweib« konstruiert und dieses mit Verweis auf einen naturwissenschaftlich fundierten Sex-Test als objektive Grenzüberschreitung sichtbar gemacht. Diese Diskurslogik machte hinter dem offensichtlichen Körper ein trügerisches Äußeres wahrnehmbar, das kritisch herauszustellen und letztlich wissenschaftlich zu validieren sei. Gleichzeitig wurden innerhalb dieser Diskurslogik intersexuelle Sportler*innen so als Erscheinungen sichtbar gemacht, die als solche nie gegeben sind bzw. welche nie ein eigenes Geschlecht besitzen, sondern sich immer erst nachträglich als ein Geschlecht offenbaren, ihr Geschlecht also erst enträtselt werden, sich erst »entpuppen« [24] muss. In der eigenen Untersuchung zeigte sich, wie dieses Rätselhafte gleichsam als Antipode zu einer naturwissenschaftlich fundierten Objektivierung von Geschlecht in Stellung gebracht wurde und

diese gleichsam dazu diene, eine konstatierte ›Wahrheit‹ über den materiellen Geschlechtskörper zu konstituieren. Vor diesem Hintergrund werden im Medientext zahlreiche Gerüchte über mysteriöse Krankenhausaufenthalte, plötzliche Veränderungen im Erscheinungsbild oder ungeklärte Operationsnarben im Genitalbereich platziert, die als zweifelnerregende Indizien eines ›wahren Geschlechts‹ gedeutet und gleichsam als Anlass umfassender Untersuchungspraktiken positioniert wurden.

»Jolanda Balas aus Rumänien, die mit dem veralteten Scherensprung den für eine Frau kaum vorstellbaren Weltrekord von 1,91 Metern im Hochsprung hält, war zwar anwesend, stellte sich aber nicht der Untersuchung des Ärztinnenteams, obwohl man den Zeitpunkt für sie noch extra hinausschob. Eine Italienerin lehnte, wie sie angab, aus religiösen Gründen die Untersuchung ab. Bei einer polnischen Sprinterin wurden Operationsnarben festgestellt, die auf einen Eingriff hindeuteten, der diese Mißbildung der Natur zu beseitigen trachtete. Echte Hermaphroditen mit Keimdrüsen beider Geschlechter sind sehr selten. Im Sport handelt es sich wohl vor allem um sogenannte Scheinzwitter, bei denen die sekundären Geschlechtsmerkmale zu Zweifel Anlaß geben können, aber die Keimdrüse eine eindeutige Geschlechtsbestimmung zuläßt. Die Schein-Hermaphroditen wollen im Sport nicht betrügen, sie sind meist bedauernswerte Geschöpfe, die nur ihre Selbstbestätigung suchen. Schon vor dem Krieg gab es in der Tschechoslowakei durch eine 800-Meter-Läuferin und durch eine deutsche Hochspringerin Skandale.« [30]

Den Aussagen über rätselhafte Körper und dahinterstehende politische Intentionen wurden jene gegenübergestellt, die im intersexuellen Körper einen grundsätzlich überlegenen Sport-Körper erkannten. Auf der Grundlage dieser Überzeugung wurde auch an der Vorstellung gearbeitet, dass nicht nur eine programmatische »Einschleusung« bzw. »nationale Indikation« ausschlaggebend für ihre Präsenz im Frauensport sei, sondern intersexuelle Sportler*innen aufgrund ihres genuin überlegenen Körpers von selbst aus in den Sport strebten.

»Tatsächlich ist aber das Problem der Intersexualität beim Frauensport schon viel älter. Nicht weniger als 14 Fälle gab es schon seit Anfang der dreißiger Jahre, zu einem Zeitpunkt, als sich die Sowjetunion noch nicht am ›bürgerlichen‹ Sport beteiligte. Auch in NS-Deutschland kam es wegen einer Hochspringerin zu einem Skandal. Die betreffende Sportlerin war unterwegs nach Prag zu einer Veranstaltung, als sie dem scharfen Auge eines tschechischen Zollbeamten auffiel, der sie für einen als Frau verkleideten Schmuggler hielt. Eine tschechische Ärztin empfahl dann nach der Untersuchung dieser Sportlerin, nach einer kosmetisch-korrigierenden Unterleibsoperation sich standesamtlich unter der Geschlechtsbezeichnung ›männlich‹ eintragen zu lassen. Selbstverständlich verschwand

die oder der Betreffende von der sportlichen Bildfläche. Nach dem 100-Meter-Finale Frauen 1936 bei der Olympiade in Berlin witzelten die Sportler, die wahre Olympiasiegerin sei die vierte, Maria Dollinger. Tatsächlich dürften die drei ersten den Intersexen zuzurechnen sein. Aus dieser historischen Reminiszenz zeigt sich, daß im Osten nicht aus ›nationaler Indikation‹ Intersexe extra ausgesucht und in den Kampf gegen die Kapitalisten geschickt wurden, sondern daß diese von sich aus zum Leistungssport und damit auch zu einem gewissen Sich-zur-Schau-Stellen drängen. Einmal fallen sie schon früh bei den Frauenwettbewerben durch überlegene sportliche Leistungen auf, und vielleicht ist das Siegen und Gefeierte werden ein Ausgleich für Verzicht auf anderen Gebieten menschlicher Beziehungen.« [22]

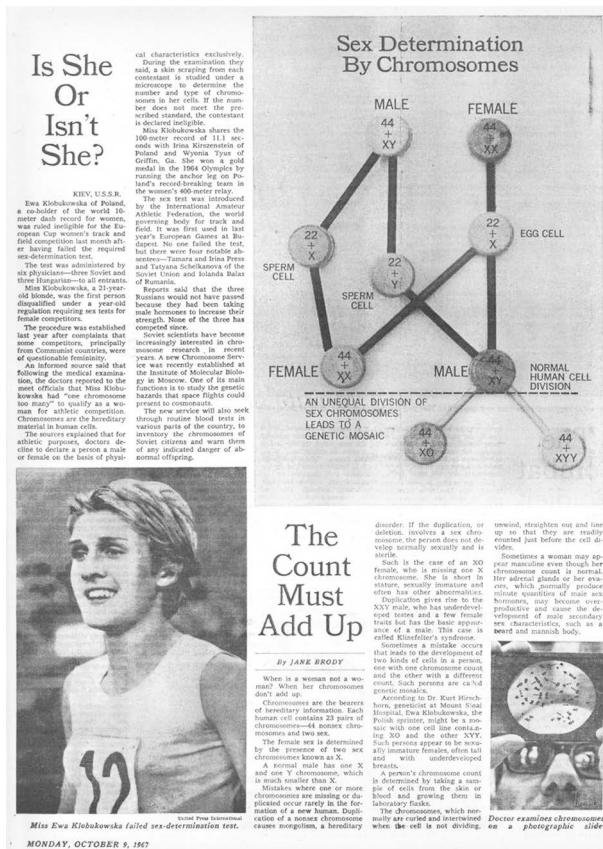
OBJEKTIVIERUNG DER INTERSEXUALITÄT

Bis hierhin lässt sich der Mediendiskurs im Falle Kłobukowskas mit drei sich verschränkenden Aussageformationen bestimmen. Er zeichnet sich aus durch:

1. eine biomedizinisch fundierte Diskurspraxis der binären Naturalisierung von Geschlecht,
2. der rhetorischen Adressierung als ›rätselhafte Teilnehmerin‹, die in ›Wahrheit‹ männlichen Geschlechts sei, sowie durch
3. Aussagen, die eine kollektive Vereinnahmung Kłobukowskas und ihren Einsatz als illegitimen Ostblock-Sportler anzeigen.

Um dieses Diskursmuster anzuzeigen, lässt sich exemplarisch ein zeitgenössischer Artikel aus der »New York Times« anführen, welcher am 09. Oktober 1967 (also in der Hochzeit der medialen Berichterstattung über die sog. ›gender frauds‹) unter dem prägnanten Titel: »Is She Or Isn't She?« [25] erschienen ist und welcher mit Bezug auf Kłobukowskas intersexuellen Körper beispielhaft anzeigt, wie eine normative Zweigeschlechterordnung unter Rekurs auf medizinische Deutungen und nationale Zugehörigkeiten in jener Zeit konstituiert wird.

Abbildung 17: »Is She Or Isn't She?«



Artikel aus »New York Times« vom 09.10.1967

In dem Beitrag wird in einem in dieser Zeit erstmals entstehenden Duktus deutlich gemacht, dass der im Sport eingesetzte Sex-Test nicht nur dazu imstande sei, eine trennscharfe Kategorisierung der Geschlechter in zwei Parteien zu realisieren, sondern die Notwendigkeit der exakten Trennung ferner als Reaktion auf die zahlreichen geschlechtlich maskierten Männer aus kommunistischen Staaten zu verstehen sei: »The procedure was established last year after complaints that some competitors, principally from Communist countries, were of questionable femininity.« [25] Unter der eingangs somit aufgestellten Kriminalisierung wird die Medizin als zentrale Aufklärungsinstanz adressiert, die dazu imstande sei, mit Verweis auf binär gedeutete Geschlechtschromosomen herauszustellen, dass Klobukowska in »Wahrheit« keine Frau sei, da sie hierfür »one chromosome too

many« [25] besäße. Auf diese Weise wurde durch die rhetorische Konstruktion eines kausalistischen Bezugs von Geschlecht, Nation und Wissenschaft öffentlich die Annahme beglaubigt, dass Kłobukowska rechtmäßig, nämlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Befunde, als ein Fall von Geschlechterbetrug entlarvt werden konnte und sie somit vom Frauensport auszuschließen sei. Ausgehend von dem Standpunkt, dass einzig die Medizin dazu in der Lage sei, Objektivität herauszustellen, geht der Beitrag anschließend dazu über, den neuen Barr-Body-Test als jene repräsentative Praxis auszuweisen und gleichsam einen heteronormativen Grundgedanken zu bezeugen: »During the examination they said [the doctors of the IAAF], a skin scraping from each contestant is studied under a microscope to determine the number and type of chromosomes in her cells. If the number does not meet the prescribed standard, the contestant is declared ineligible.« [25]

Die Ausführungen werden ferner von quasiwissenschaftlichen Exkursen in die Welt der Geschlechtschromosomen ergänzt, welche sich auf der rechten Seite finden und die mittels der schematischen Abbildung von chromosomalen Entwicklungen eine naturwissenschaftlich fundierte Ontologisierung von Zweigeschlechterordnung vornehmen. Insgesamt erweckt die Gestaltung der Seite so den Eindruck, dass im Frauensport definitiv intersexuelle Sportler*innen existierten, ihre Existenz als Problem zu begreifen sei und dieses Problem im Rahmen einer naturwissenschaftlich fundierten Aufklärung (Beiträge und Bilder auf der rechten Seite) gelöst werden könne. Zwar wird in dem Beitrag mit dem Hinweis deutlich gemacht, dass neben XX für weiblich und XY für männlich auch weitere Chromosomen-Komposita existierten, darunter XXY, XYY, X0: Die visuelle Abbildung jedoch bringt die zeitgenössische Vorstellung einer binären Unumgänglichkeit zum Ausdruck, indem sie in den konstatierten Chromosomensätzen neben XX und XY lediglich Abweichungen (»Disorders«) und Fehler (»Mistakes«) identifiziert.

Für die Validierung einer solchen pathologisierenden Naturalisierung ist ferner der Aspekt fundamental, wie chromosomale Variationen anschließend unter den Punkt »Male 44+XY« und zugleich unterhalb des Bereichs »Normal Human Cell Division« subsummiert werden. Auf diese Weise wurden intersexuelle Sportler*innen mit Verweis auf vermeintlich aktuelle biomedizinische Forschungen innerhalb des Mediendiskurses einerseits in die Kategorie »male« eingeordnet und andererseits innerhalb dieser als pathologische Erscheinungen sichtbar gemacht. Damit wurden sie mittels quasiobjektiver Indizien de facto in doppelter Weise diskriminiert: einerseits nicht-weiblich zu sein und andererseits im Rahmen einer pathologisierenden Deutung zudem »an« Intersexualität erkrankt zu sein.

Geschlecht und Nation

Wie bereits erläutert stellte der Sport im Kommunismus, ähnlich dem Sport in der NS-Zeit, zentraler Bestandteil eines ideologischen Gesamtkonzepts dar und fungierte als »Katalysator für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft.« (Malz, Rohdewald & Wiederkehr 2007, S. 18f.) Hierbei erwies sich der Sport als Grundelement für einen kollektiven Prozess des »nation building« (ebd., S. 19). In der eigenen Studie zeigt sich ferner, dass die mediale Problematisierung der Intersexualität zwar vordergründig somatische Aspekte ins Zentrum rückt, ihre Regulierung jedoch einer Diskurslogik folgt, welche nicht alle, sondern Körper mit einer bestimmten Herkunft als problematisch markiert. Unter Berücksichtigung einer solchen somatisch-zentrierten Problematisierung hat auch die kritische Intersexforschung deutlich gemacht, dass sich die diskursive Beharrungskraft der ehemaligen Ost-West-Gegensätze mit Fall des ›Eisernen Vorhangs‹ sukzessive in einen »North-South-Antagonism« (Bohuon 2015) verschoben hat. Auf diese Weise, so argumentiert z.B. Henriette Gunkel (2012), habe sich »der Fokus der postmodernen Vermessungs- und Normalisierungsstrukturen im Kontext des Sportes vom ehemaligen Ostblock auf die so genannten ›Entwicklungsländer‹« (S. 48) verschoben; wie später am Beispiel Semenjas auch noch detailliert ausgeführt wird. Im Kalten Krieg stellt der intersexuelle Körper somit kein grundsätzlich als körperliches Phänomen verhandeltes Problem dar; vielmehr wird dieser gleichzeitig als ein ›Label des Anderen‹ sichtbar gemacht. In diesem Sinne kristallisiert sich ein Diskursmuster heraus, welches die Frage nach einer exakten Geschlechtszugehörigkeit innerhalb eines Diskurses aufklärt, dessen dichotome Polarisierung (Mann/Frau) mit einer Polarisierung zweier diametral gelagerter Systeme (Ost/West) in Beziehung gesetzt wird. Exemplarisch wird medial so das Bild konstruiert, dass ein problematischer Geschlechtskörper zu einer ebenso problematischen Nation gehören würde bzw. Probleme im Geschlecht auf Seiten problematischer Nationen zu suchen seien. Im Gegensatz zur zeitgenössischen medizinischen Praxis, welche im Rahmen der Geschlechterregulie-

rung primär das Körperliche in Augenschein nimmt, wurde die Medizin über die Medien öffentlich als eine politische Objektivierungsinstanz funktionalisiert, mit der eine binäre Ordnung als ›faire Lösung‹ verfestigt wurde und welche gleichsam jenes Wissen über die Natur der Geschlechter bereitstellte, um kollektive Ein- und Ausschlüsse quasivalide zu legitimieren. Die hierzu produzierten Aussagen münden im Kern in zwei Argumentationsformen ein. Diese lauten, dass:

1. in den Ostblockstaaten der intersexuelle Körper deswegen toleriert wird, weil man diesen zielgerichtet als »Waffe des Ostblocks« [7] in den internationalen Wettkampf schickt;
2. die Intersexualität ein anspruchsvolles physiologisches ›Problem‹ darstellt, zu dessen Lösung die als rückständig eingestuft kommunistischen Staaten nicht in der Lage sind und dies eine westlich-wissenschaftliche Expertise erforderlich macht.

Vor diesem Hintergrund wird in jener Zeit die Intersexualität medial als eine Erscheinung im Sport sichtbar gemacht, die in erster Linie von »undemokratischen Staaten mit unlauteren Motiven geduldet« (Wiederkehr 2007, S. 279) werde. Gleichsam wird auf diese Weise an der Frage der Geschlechtszugehörigkeit eine Praxis der Re-Nationalisierung vollzogen, mit welcher kommunistische Sportler*innen als anders, kriminell und unweiblich dargestellt und von den eigenen, als fair und genuin weiblich gedeuteten Sportler*innen abgegrenzt werden. Unter diesem Vorzeichen steht die diskriminierende Frage, welchem Geschlecht ein*e intersexuelle*r Sportler*in angehört, in der Situation des Kalten Kriegs somit nie für sich alleine, sondern wird stets mit Aussagen über illegitime Absichten und staatliche Interessen verquickt, wodurch die Frage nach der Geschlechtszugehörigkeit konsequent mit der nach der Systemzugehörigkeit verbunden wird.

»Die Intersexe haben die Bühne des Sports verlassen, ihre Weltrekorde zieren aber noch die Rekordlisten. Was soll mit diesen geschehen? Ein Intersex-Weltrekord, der im Diskuswerfen mit 59,70m von Tamara Press aufgestellt wurde, ist bereits mit 61,26 m von der Deutschen Liesel Westermann, bei der wegen ihrer Geschlechtszugehörigkeit keinerlei Bedenken bestehen, überboten. Man könnte also in Ruhe abwarten, bis die echten Frauen durch den unaufhaltsamen Leistungsfortschritt die Intersex-Weltrekorde der Reihe nach auslöschen. Dieses Verfahren würde wohl auch beim Kugelstoßen erfolgreich sein, dank des stürmischen Aufwärtstrends, nicht aber beim Hochsprung, wo es fraglich bleibt, ob diese geradezu phantastische Leistung überhaupt von einer Frau überboten werden kann. Man könnte die Intersex-Weltrekorde einfach annullieren, aber es fehlt ja, außer bei dem

polnischen Fall, sowohl bei den vier Russinnen als auch bei der Rumänin der einwandfreie Nachweis, daß sie tatsächlich keine Frauen sind, denn sie haben sich ja der Untersuchung entzogen. Der Hochsprung-Weltrekord der Frauen wird also wohl noch lange Zeit und vielleicht immer auf seiner einsamen Höhe unerreicht weiter thronen, da er mit größter Wahrscheinlichkeit gar nicht von einer Frau aufgestellt wurde.« [22]

GESCHLECHTERGRENZEN UND MUSKELN

Ferner wird das Problem, das in der Intersexualität erkannt wird, an einer virilen, insbesondere muskulösen Erscheinung konkretisiert, welche erstmals als eigentliche Ursache der Leistungsverzerrung im Sport herangezogen wird. Wie bereits ausgeführt, werden intersexuelle Sportler*innen im westlichen Mediendiskurs jener Zeit weder als Sportler*innen mit einem spezifischen noch mit einem eigenen Geschlecht sichtbar gemacht, sondern als eine Personengruppe gekennzeichnet, die sich unter Einbeziehung medizinischer Deutungen immer nachträglich als eine Gruppe von quasimännlichen Geschlechtern »entpuppt« bzw. als solche herausgestellt werden konnte; z.B., indem ihnen (wie im Falle Kłobukowskas) im Rahmen eines Sex-Tests ein »männliches Geschlecht« nachgewiesen wird oder (wie im Falle Ratjens) biographische und genitale Hinweise als Indizien einer »natürlichen« Geschlechtszugehörigkeit gedeutet werden. In einer solchen heterozentrischen Normierung von Geschlecht galten intersexuelle Sportler*innen somit als keine Menschen mit einem Geschlecht, sondern wurden als »Grenzfälle« [32], bisweilen auch als »Verirrte zwischen den Grenzen« [1], sichtbar gemacht. Vor diesem Hintergrund speisten sich die medialen Positionen aus zwei miteinander verschränkten Argumentationsfiguren: Im zeitgenössischen Mediendiskurs gelten intersexuelle Sportler*innen als »neue Spezies« [22] von Sportler*innen, die »plötzlich« in den internationalen Arenen des Profisports in Erscheinung treten, um einen »traurigen Skandal« [1] zu entfachen und deren Auftreten wiederum auf eine staatliche Vereinnahmung des Sports zurückgeführt wird. Im Gegensatz zu Ratjen, als die Intersexualität unter den Bedingungen eines ideologisch verfestigten heteronormativen Volkskörpers noch systematisch verschwiegen wird, lässt sich für den zeitgenössischen Mediendiskurs im Falle Kłobukowskas somit sagen, dass die Intersexualität bisweilen klar adressiert, jedoch mit diskriminierenden Begriffen und Umschreibungen auch weiterhin innerhalb einer heteronormativen Matrix marginalisiert wurde. Der intersexuelle Körper ist somit ein Körper, welcher sich bedingt durch seine fehlende Anerkennung und politische Charakterisierung zu Zeiten des Kalten Kriegs durch mediale Nicht-Existenz auszeichnet.

»Vor einigen Jahren gaben sie lediglich Anlaß zu Witzen. Die ›Press-Brothers‹ wurden Tamara und Irina Press aus der UdSSR genannt, Olympiasiegerinnen und Weltrekordlerinnen der Leichtathletik, und von den im Gepäck verschiedener Hochleistungs-Sportlerinnen mitreisenden Rasierapparaten war die Rede. Inzwischen sind sie, die Geschwister Press und zahlreiche Leidensgefährtinnen, zum traurigen Skandal des modernen Frauensports geworden: zu eliminieren, die gar keine Athletinnen waren, sondern Hermaphroditen, Intersexe oder ganz einfach ›Mann-Weiber‹, unglückliche Geschöpfe, die nicht Frau sind und auch nicht Mann, Verirrte zwischen den Grenzen, die die Natur zieht, schuldlos Schuldige in der Auslegung sportlicher Gesetze, ganz sicher aber auch Bedauernswerte in der Schwierigkeit ihrer menschlichen Anpassung und Beziehungen. Die Form, in der der Skandal ruchbar wird, hat sich verändert. Früher förderte ihn der Zufall ans Tageslicht, heute wird er in den Laboratorien aktenkundig.« [1]

In diesem Zuge werden in einem ästhetisch-normativen Blick erstmals Muskeln bzw. eine muskulöse Gesamterscheinung als genuine Zeichen des Geschlechter-Betrugs herangezogen: Muskeln fungieren neben den unsichtbar im Körperinneren liegenden Chromosomen als der primäre Anlass und Bezugspunkt von Zweifeln am Geschlecht und nehmen die Rolle einer augenscheinlich vorliegenden Auffälligkeit ein.

»Die Intersexe oder Hermaphroditen (aus dem Griechischen, Sohn des Hermes und der Aphrodite) sind Fehlbildungen der Natur, die schon im Mutterleib beginnen. In diesen Menschen stimulieren Sexual-Hormone die sekundären männlichen Geschlechtsmerkmale. Dazu gehört, und das ist entscheidend für den Sport, auch die Muskulatur. Frauen haben normalerweise nur etwa zwei Drittel der Muskelmasse eines Mannes. Ihre Muskulatur ist nicht einmal zur Hälfte so trainierbar wie die eines Mannes. Liegen nun Störungen vor, so verändern sich diese Verhältnisse und mit ihnen tritt ein Mißverhältnis in der Konkurrenz zur echten Frau ein.« [1]

»Frauen besitzen im Allgemeinen nur zwei Drittel des Muskelvolumens der Männer. Außerdem reagiert ihre Muskulatur auf Training nur halb so intensiv wie bei den Männern. Frauen sind demnach doch schlechtere Athleten, sind doch das ›schwächere Geschlecht‹. Hermaphroditen treten darum auf Grund ihrer sekundären männlichen Geschlechtsmerkmale, wozu auch die Muskulatur gehört, unter ungleichen Voraussetzungen zum Wettkampf an. Die Natur hat sie auf diesem Gebiet bevorzugt – wenn auch durch eine Fehlbildung.« (FAZ 28.02.1968 zit.n. Wiederkehr 2007, S. 279)

Medial wird mit Aussagen wie:

- »Hermaphroditen treten darum aufgrund ihrer sekundären männlichen Geschlechtsmerkmale, wozu auch die Muskulatur gehört, unter ungleichen Voraussetzungen zum Wettkampf an«,
- »die Natur hat sie auf diesem Gebiet bevorzugt – wenn auch durch eine Fehlbildung«,
- »Frauen haben normalerweise nur etwa zwei Drittel der Muskelmasse eines Mannes. Ihre Muskulatur ist nicht einmal zur Hälfte so trainierbar wie die eines Mannes«, oder
- »liegen nun Störungen vor, so verändern sich diese Verhältnisse und mit ihnen tritt ein Mißverhältnis in der Konkurrenz zur echten Frau ein«

der als muskulös markierte Körper als gewichtiges Indiz eines unzweifelhaft am Äußeren erkennbaren Geschlechterirrtums markiert und diente so als zentraler Hinweis einer potentiellen und zugleich kriminalisierten Intersexualität. Diskurstheoretisch wurden Muskeln somit rhetorisch als zentrale Projektionsfläche positioniert, um eine binäre Geschlechterordnung mit Verweis auf vermeintlich eindeutige Unterschiede zu beglaubigen und diese an den materiellen Geschlechtskörpern zu konkretisieren. Vor diesem Hintergrund erhielt mit der diskursiven Fokussierung auf Muskeln das kulturelle Frauenbild vom ›schwachen‹ Geschlecht innerhalb des Sports einen somatischen Beweis. Exemplarisch schrieb etwa auch die »Washington Post« am 05. Februar 1968: »The sex test for this year's Olympics is an outcropping of some suspicions that in the last one some of the muscular Russian and Polish babes were not quite as feminine as they declared in the Olympic registry.« Analog hierzu berichtete die »Los Angeles Times«: »That's why the sex tests were started, to drive out types who really had no business in women's track [because they had too muscular bodies]. The Eastern European countries were the prime offenders. The Russians had three or four athletes like that. When the sex tests started, they all pulled out.« (Los Angeles Times, 02.07.1970 zit.n. Wiederkehr 2012, S. 34) Diese Sichtweise war charakteristisch für die zeitgenössischen westlichen Medien und fand sich auch in deutschsprachigen Qualitätsmedien wie der »FAZ« wieder, wo diese mit einem spezifischen Leistungsgedanken verbunden wurde, mit dem der intersexuelle Körper aufgrund als männlich eingestuftes muskulöses Anteile als ein übervorteilter Körper markiert wurde. In dieser Hinsicht hatte auch schon Kathrin Zehnder (2014) gezeigt, dass der intersexuelle Körper im Sport in erster Linie ein traditionelles Frauenbild evoziere und dieses mit der Vorstellung einer männlichen Leistungshegemonie und faktisch mit Verweis auf mehr oder weniger muskulöse

Physiognomien reguliert werde. Ausgehend von ihren Überlegungen stellten muskulöse Frauen bereits an sich einen Widerspruch dar, da zwar davon ausgegangen werde, dass muskulöse Körper keine weiblichen Körper bzw. weibliche Körper keine muskulösen Körper sein dürften, die sportive Praxis aber stets muskulöse Körper produziert bzw. sportliche Leistungen trainierte und muskulöse Körper voraussetzt. »Man beginnt daran zu zweifeln, ob ein Körper mit derartiger Leistungsfähigkeit tatsächlich weiblich sein kann und führt Geschlechtstests ein.« (S. 127) Mit Verweis auf Bourdieus kulturgeschichtliche Überlegungen zum Männer- und Frauenkörper (1997), nach welchen Sport treibende Frauen grundsätzlich eine Bedrohung für das althergebrachte Idealbild von Weiblichkeit darstellten, führt Zehnder die sich bis ins 21. Jahrhundert (speziell bis zum Fall Semenya) haltende diskursive Relevanz der Muskeln auf einen fundamentalen Irrtum zurück. Für Zehnder stellen Leistungssportler*innen immer auch muskulöse Sportler*innen dar, da Erfolg im Sport i.d.R. unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit eine muskulöse Konstitution voraussetzt und sich das Diskursmuster von der muskulösen ›Nicht-Frau‹ somit als paradox entlarven lässt. In diesem Sinne liege es nach ihr

»in der Natur der Sache, dass Frauen, die Leistungssport treiben, überdurchschnittlich stark bemuskelt und schnell sind. Frauen, die professionell Sport treiben, sind stereotyp männlichen Körpern oft ähnlicher, als stereotyp weiblichen. Der sportliche weibliche Geschlechtskörper ist also per se ›unweiblich‹. Der (weibliche) Körper wird zum Körper für einen selbst, aus einem passiven und fremder Aktion unterliegenden zu einem aktiven und handelnden Körper.« (S. 127f.)

Hieran anschließend argumentiert auch Gertrud Pfister (2017), dass der Frauensport seit seinen Anfängen innerhalb eines Diskurses reguliert werde, welcher diesen als Bedrohung für eine eingeforderte Schönheit und Anmut (wie auch in den Analysen zu Ratjen verdeutlicht) der Frau erkennt und hierbei primär Muskeln als ästhetische Zeichen der Grenzüberschreitung und als Zeichen der Vermännlichung markiert werden.

»Weitere Bedenken gegen das Mädchenturnen waren Beeinträchtigungen von Schönheit und Anmut, z.B. durch sichtbare Muskeln sowie sittliche Gefährdungen, wie sie z.B. bei der Beteiligung an Turnfesten vermutet wurden. Schließlich war auch die Meinung verbreitet, dass das Turnen Emanzipierte, Amazonen und Mannweiber heranbilden würde. Die Widerstände gegen das Mädchenturnen zielten letztlich darauf, die bestehende Geschlechterordnung zu verteidigen.« (S. 27)

Medial werden Muskeln somit als der unzweifelhafte und augenscheinlich ersichtliche Beweis positioniert, welcher zum Ausdruck brachte, dass etwas mit dem Geschlecht einer Sportlerin nicht stimme. Anaïs Bohuon (2015) hatte diesen Aspekt bereits vertieft und spricht mit Bezug auf den muskulösen Frauenkörper von einem »occidental ideal« (S. 974), das den intersexuellen Körper reguliere: Muskeln, so Bohuon, seien während der Ost-West-Konflikte als zentraler Beleg eines patriarchalen, franco-germanischen Kollektivismus verankert worden, welcher medial dem kommunistischen Frauenkollektiv übergestülpt wurde (ebd.).

NATION ALS WIDERSTAND

»Der polnische Verband will nun bei dem Internationalen Leichtathletik-Verband die Bildung einer ständigen internationalen Ärztekommision beantragen. Ein Ausschluß von den Wettbewerben solle jedoch nur dann erfolgen, wenn »ein echter Mann in eine Frauemannschaft eingeschmuggelt wird, nicht jedoch, wenn an der Weiblichkeit einer Frau gewisse Zweifel bestehen.« (FAZ 19.09.1967 zit.n. Wiederkehr 2007, S. 277)

Wurde ein »lack of sexual differentiation of the body« (Bohuon 2015, S. 968f.) in kommunistischen Staaten als Verfassung der weiblichen Gesundheit der sog. »mothers of the revolution« (ebd.) gewertet, die auf der politisch forcierten Überzeugung einer für den Gesellschaftserhalt notwendigen körperlichen Egalität zwischen den Geschlechtern beruhte, galt eine körperliche Nähe und Ähnlichkeit zwischen den Geschlechtern im westlichen Mediendiskurs gleichsam als Anlass für weitreichende Zweifel an der Zugehörigkeit. Mit Bezug auf Kłobukowska wurden im polnischen Mediendiskurs als Gegenreaktion auf die westlichen-medialen Unterstellungen Gerüchte darüber konstruiert, dass die Medizinkommissionen der Sportverbände in Wahrheit westliche Einrichtungen darstellten, die Kłobukowskas Geschlecht vorsätzlich in Augenschein nahmen. Wie Stefan Wiederkehr (2007) auch zeigt, etablierte sich in Anbetracht einer westlich-diskriminierenden Regulierung von Geschlecht in Polen ein medialer Widerstandsdiskurs, welcher im Gegenzug zu den konstruierten Geschlechtszweifeln insbesondere Dopingvergehen auf Seiten von Sportler*innen aus westlichen Staaten anprangerte.

Angesichts der als Provokation eingestuften westlichen Berichterstattung entstanden unter diesen Bedingungen (ähnlich wie später im Falle Semenyas in Südafrika), erstmals liberale Positionen, die einen entpathologisierenden und entkriminalisierenden Blick auf die Intersexualität einstellten. Zwar, so Wiederkehr weiter, habe das als neuartig eingestufte »Geschlechterphänomen« der Inter-

sexualität den Vorstellungshorizont sowohl in Ost als auch West gesprengt: Angesichts der unmittelbaren Betroffenheit der Volksrepublik Polen scherten die polnischen Medien jedoch erstmals aus einer binären Geschlechtszuweisung aus und entwickelten unabhängige Positionen. Vor diesem Hintergrund entstanden liberale Standpunkte hinsichtlich der Behandlung und Erfassung der Intersexualität erstmals durch eine klare Abgrenzung von einem westlich-repressiven Diskurs. Wie später im Falle Semenyas, existierte somit auch bereits bei Kłobukowskas eine doppelte Relevanz der Strukturkategorie nation: Einmal dahingehend, dass die Sportlerin mit einer bestimmten nationalen und geschlechtlichen (Nicht-)Zugehörigkeit problematisiert wurde und andererseits, dass die westlich-mediale Problematisierung eine Widerstandsbewegung in Polen auslöste, die in der deutschen Presse nicht unbemerkt blieb.

»Der polnische Leichtathletikverband wird gegen die Entscheidung des internationalen Leichtathletikverbandes, derzufolge der polnischen Sprinterin Ewa Kłobukowska sämtliche Rekorde und Medaillen aberkannt wurden, Protest einlegen. Wie Generalsekretär Zbigniew Keskiewicz mitteilte, wird sein Verband unmittelbar nach Eingehen der offiziellen Entscheidung handeln. Ein hoher Funktionär des polnischen Verbandes bemängelte, daß bei der negativ verlaufenen Untersuchung der Sportlerin in Kiew kein polnischer Gynäkologe zugegen sein durfte. Die Untersuchung war seinerzeit von je drei sowjetischen und drei ungarischen Ärzten vorgenommen worden. Der Funktionär, der ungenannt bleiben wollte, äußerte dazu: »Sie (Ewa Kłobukowska) wurde auf Forderung des westdeutschen Leichtathletikverbandes getestet. Ich glaube nicht, voreingenommen zu sein, wenn ich sage, daß diese (drei) Länder sehr an ihrer Disqualifikation interessiert waren.« Die polnische Sprinterin, die nach eigenen Angaben mit einem Studenten der Wirtschaftswissenschaften verlobt ist, teilte am Montag vor der Presse die Ansicht ihres Verlobten zu dem Fall mit. Ewa Kłobukowska sagte: »Er findet das öffentliche Aufsehen abscheulich, aber er lacht über die Behauptungen.« [34]

Vor dem Hintergrund der medial sichtbar gemachten Gegensätze entstand unter den polnischen Sportfunktionär*innen sowie Sportjournalist*innen der alternative Ansatz, dass fortan im Sport zwar weiterhin an einer zweigliedrigen Geschlechtersegregation festzuhalten sei und primär Männer vom Frauensport fernzuhalten seien, nicht aber intersexuelle Sportler*innen, welche als weder weiblich noch männlich, sondern als intersexuell anzuerkennen seien. Auf diese Weise entstand im polnischen Mediendiskurs erstmals eine differenziertere Haltung, welche die Eigenständigkeit und Rechtmäßigkeit eines intersexuellen Geschlechts propagierten. Statt innerhalb einer bipolaren und politischen Rahmung generalisierte Aussagen über die Geschlechtszugehörigkeit einer Sportlerin zu

fällen, gingen die zeitgenössischen polnischen Expert*innen dazu über, auf die Komplexität der Thematik und die diskursive Relativität in dieser Angelegenheit hinzuweisen.

»Letzteres [die Geschlechtskontrolle aller Medaillengewinnerinnen von Grenoble und Mexiko] erfordert von den Funktionären des IOC strikte Präzision und einen humanen Zugang. Sie ist viel schwieriger als Antidoping-Kontrollen. Was wird geschehen, wenn die Kommission eine Athletin beanstandet, die sich als Frau fühlt und rechtlich eine solche ist? Wird man ihr die Medaille wegnehmen, sie aber bleibt praktisch und rechtlich Fräulein oder Frau ›x‹ oder ›y‹? Ich meine, in dieser Frage sollten nicht nur Sexologen die entscheidende Stimme haben [...]. Schon heute ist eine Athletin für die eine Gruppe von Ärzten unbezweifelbar eine Frau, für die andere Gruppe, sagen wir, nicht in vollem Maße eine Frau. Und das Drama ist Perfekt!« (Przegląd Sportowy 05.10.1967, übers. v. und zit.n. Wiederkehr 2007, S. 282)

In diesem Sinne löste die Kriminalisierung und Pathologisierung der Intersexualität im Falle Kłobukowskas ein Umdenken aus, welches über den Mediendiskurs zielgerichtet gegen die westlich-binäre Geschlechternormierung positioniert wurde. Grundlage dieser differenzierten Betrachtung stellte eine erste kritische Auseinandersetzung auch mit liberalen medizinischen Positionen dar, die seit Bekanntwerden verschiedener Fälle von Inter- und Transsexualität im Frauensport zu Beginn des 20. Jahrhunderts in dieser Form so noch nicht existierte. Wie Stefan Wiederkehr weiter argumentiert, wurde der intersexuelle Körper vor diesem Hintergrund erstmals als ein komplexes Geschlechterphänomen erörtert, dessen Geschlechtszugehörigkeit sich so lange nicht exakt bestimmen lasse, wie die Klassifikation innerhalb eines binär-naturalisierten Deutungsrahmens erfolge, in dem weiblich und männlich als zwei unausweichlich in der Natur begründete Pole betrachtet würden. In demselben Zug wurde die westlich-mediale sowie -medizinische Problematisierung als simplifizierender und zugleich politisch motivierter Ansatz kritisiert und mit Verweis auf die Adaption einer undifferenzierten Lehrmeinung als einseitige Auffassung markiert.

»Wir Ärzte wissen [...], wie groß manchmal die Diskrepanzen im Kreise kluger ärztlicher Geister sind, wenn es um die Interpretation ein und derselben Resultate und Phänomene geht. Wie sich einzelne wissenschaftliche Zentren, Kliniken und Autoritäten in ihrem Zugang und ihrer Bewertung von Daten sowie im Ziehen von Folgerungen und Schlüssen unterscheiden. In einigen geographischen Zonen ist dies manchmal sogar unabwendbar, als eine Funktion der Gewohnheiten [obyczaje], der Häufigkeit des Auftretens eines gegebenen Falls auf diesem Gebiet, des Grads der Verbindung und des Austauschs von An-

sichten mit anderen Zentren, bisweilen sogar des Gesellschaftssystems [ustrój] und der Politik. Daher sind Entscheidungen möglich, die guten Willens und gemäß den aktuellen Lokalen Lehrmeinungen [doktryny] gefällt werden und für andere Millieus doch schwierig zu verstehen sind.« (Przegląd Sportowy, 01.02.1968, übers. v. und zit.n. Wiederkehr 2007, S. 284)

Chromosomale Deutungshoheiten

Zusammenfassend lässt sich bis hierhin festhalten, dass in den Medien eine diskursive Achse von echten und unechten Geschlechtern analog zu einer topographischen Achse von West und Ost hergestellt wurde. Vor diesem Hintergrund stehen Begriffe wie »echt«, »wahr« und »weiblich« paradigmatisch für eine zeitgenössische Vorstellung von legitimer Leistung, welche mit gegensätzlichen Attributen wie »unecht«, »halb«, »Zwitter«, »Intersexe«, »Hermaphroditen«, »männlich« und »östlich« bzw. »Ostblock« kontrastiert wurde. Die Untersuchung macht ferner deutlich, dass sich die medialen Aussagen zu der Vorstellung verdichteten, dass die Geschlechtszugehörigkeit nicht mehr polizeilich und juristisch zu fixieren sei, sondern sich mittels biomedizinischer Methoden exakt aufklären und sogar verändern lasse: Anders als noch im Falle Ratjens, als der intersexuelle Körper medial weitestgehend tabuisiert und eine konkrete Angabe zu den geschlechtsanzeigenden Körpermerkmalen ausgespart wurde, wird das konstatierte »Rätselhafte« fortan mit dem Glauben an das Aufklärungspotential einer naturwissenschaftlichen Geschlechter-Faktizität aufgelöst. Wenngleich Muskeln bzw. eine muskulöse Gesamterscheinung hierbei eine zentrale Rolle spielen, werden diese fortan lediglich als oberflächliche Erscheinung und biologisches Resultat einer im Körperinneren liegenden Auffälligkeit, einer Krankheit oder Störung, nicht aber als die eigentliche Ursache eines äußerlich konstatierten Problems eingestuft. Im Gegensatz zu Ratjen, deren*dessen Geschlechtszugehörigkeit noch auf der Grundlage einer binär gelagerten Taxierung von äußeren Geschlechtsorganen ermittelt wurde, lautet die sich fortan ausbreitende Auffassung, dass das wahre Geschlecht unter der Oberfläche des Körpers liegt und aus einem anatomisch-trügerischen Äußeren zu entwirren sei. Erst innerhalb dieses Deutungsrahmens werden intersexuelle Sportler*innen im heteronormativen Kausalschluss als »unechte Frauen« [35] bzw. als Sportler*innen, deren »Fraulichkeit umstritten ist« [35], klassifiziert, und was gleichsam in jener Zeit das zentrale Argumentationsmuster für die Begründung der Durchführung von obli-

gatorischen Chromosomentests darstellt: »The International Olympic Committee (IOC) decided that all girl athletes at the Games would be subjected to the test to decide whether girls are half men.« [37]

Vor diesem Hintergrund wurde innerhalb des westlichen Mediendiskurses eine biomedizinische Deutungshoheit zur Verifikation von Zweigeschlechterordnung im Sport beglaubigt, wie sie zu Zeiten Ratjens in diesem Ausmaß noch nicht existierte. Hierzu wurden seit den 1960er Jahren neben Journalist*innen und Sportfunktionär*innen auch zahlreiche Mediziner*innen in den Medien angeführt, welche die konstatierten Leistungsasymmetrien zwischen den Geschlechtern mit Verweis auf quasinatürliche körperliche Differenzen als essentielle Unterschiede objektivierten: »I don't think that highly trained women will ever beat highly trained men«, said Dr. Dorothy Harris, director of the Center for Women in Sport at Penn State University. »Even though the gap is closing, the physiological differences are too great.« [36] Damit wurden intersexuelle Sportler*innen wie Kłobukowska mit Rekurs auf medizinische Positionen nicht nur als körperlich maskierte Männer bzw. als Menschen ohne eigenes Geschlecht identifiziert, sondern ferner innerhalb eines pathologisierenden Diskurses als Abweichungen von der Norm dargestellt und ihre Körper bisweilen als tragische »Folge der Störung embryonaler Geschlechtsdifferenzierung« [22] gedeutet.

Zentrum des binär-pathologisierenden Diskurses bildete seit den 1960er Jahren erstmals das biomedizinische Wissen über Geschlechtschromosomen, welches die Entstehung von geschlechtlichen »Fehlbildungen«, wie sie damals in der Intersexualität erkannt wurden, als empirisch nachvollziehbares Phänomen markierte und so wissenschaftlich als validierbaren Gegenstand bezeugte. Auf diese Weise wurden intersexuelle Sportler*innen rhetorisch – und wie noch zu zeigen sein wird analog im Rahmen der medizinischen Behandlung – als ein Geschlechterphänomen sichtbar gemacht, deren Körper im Widerspruch mit einem natürlichen Schöpfungsplan stünden und deren »wahre« Zugehörigkeit mit Verweis auf eine binäre Chromosomenkonstellation öffentlich verifiziert wurde: Sprachlich galten sie dann als keine seltene, diverse, eigene oder besondere Variation von Geschlecht, sondern wurden unter Rekurs auf bestimmte Konzepte und Termini wie »Aberration«, »Störung« und »Fehlbildung« als krankhafte Abweichung vom Normalen markiert.

»Intersexe sind Fehlbildungen der Natur, fachmännisch ausgedrückt: Folgen der Störungen embryonaler Geschlechtsdifferenzierung. Die Aberration tritt einmal schon in der frühesten Foetalentwicklung auf. Normalerweise besitzt der Mensch 46 Chromosomen (Träger des Erbgutes), die in 23 Paaren angelegt sind. 22 Paare sind autosom, das heißt sie sind keine Geschlechtschromosomen, dazu kommen zwei unpaare Chromosomen, beim

Mann ein X und ein Y, bei der Frau zwei X-Chromosomen. Funktioniert dieses Zahlenspiel, kommt es zur eindeutigen Geschlechtsdifferenzierung, treten aber nun Störungen auf, sind Fehlbildungen die Folge. So können z.B. nur 45 Chromosomen vorhanden sein, und es kommt zum Verlust des zweiten X-Chromosoms und so weiter. Die Störung kann auch in der zweiten Phase der Geschlechtsdifferenzierung auftreten – durch eine Sexualhormoneinwirkung bzw. Hemmung sind dann manchmal geradezu groteske Fehlbildungen möglich, so als wollte der liebe Gott sich einen makabren Scherz leisten.« [22]

Im Falle Kłobukowskas konkretisiert sich die geschlechtsanzeigende Deutungshoheit der Chromosomen dahingehend, dass die illegitime Differenz, mit der ihr Geschlechtskörper markiert wird, nicht nur angezeigt und von der Medizinkommission des IAAF öffentlich als abweichende Konstitution klassifiziert, sondern diese ferner als zentraler Grund zur Erinnerung an die Prinzipien eines fairen (das meint heteronormativ organisierten) Sports herangezogen wird. In diesem Sinne wurde deutlich, wie die Organisation des Sports auf einer bisweilen ambivalenten Vorstellung beruhte: Körperliche Unterschiede stellten einerseits die zentrale Voraussetzung jedweder Konkurrenzsituation dar und machten den sportlichen Wettkampf erst interessant; zugleich wurden bestimmte Differenzen in puncto Geschlecht jedoch zu einem Ausschlusskriterium erklärt, mit dem legitime und illegitime Körper quasiobjektiv voneinander abgegrenzt wurden. Vor diesem Hintergrund kommt es, dass Kłobukowskas Geschlechtschromosomen im Mediendiskurs immer auch als faktisch wettbewerbsverzerrende Merkmale gedeutet werden, während andere bekannte Leistungskriterien, z.B. Alter, Erfahrung, Gewicht, Vitalwerte, Lungenvolumen, Länge der Beine etc., als legitime Merkmale eingestuft und vernachlässigt werden. Im Zentrum der Verhandlung standen problematisierende Aussagen, die Kłobukowska zu einer Person mit einem abweichenden Chromosomensatz erklärten, sie folglich intersexuell und somit aus dem Frauenwettbewerb zu disqualifizieren sei. Damit wurde die Intersexualität im Mediendiskurs konsequent als eine Abweichung adressiert, von der die zwei als naturgegeben adressierten Geschlechter ›betroffen‹ seien und was sich darin zeige, dass diese aufgrund einer als ungewollt gedeuteten biologischen Entwicklung fälschliche Anteile des jeweils anderen Geschlechts besäßen. Medial begründet wurde diese Position mit dem pathologischen Umstand eines chromosomal bedingten »gestörten Hormonhaushalts« [38], mit dem in Analogie zum Doping-Diskurs jener Zeit das als männlich eingestufte Sexualhormon Testosteron als leistungsverzerrendes Merkmal adressiert wurde. Zudem suggerierte die Fokussierung auf Chromosomen und eine chromosomal bedingte Hormon-Überproduktion die Möglichkeit einer medikamentösen ›Normalisierung‹ bzw.

auch reversiblen Therapiefähigkeit, womit die Vorstellung konstruiert wurde, dass die Intersexualität eine potentiell heilbare Krankheit darstellt.

»Obwohl die bedauernswerte Sprinterin [Kłobukowska], vom Urteil der Medizin tief erschüttert, einen Schock erlitt und lange Zeit die Öffentlichkeit scheute, nahm man sie, wie Associated Press meldet, nun wieder in ärztliche Behandlung. ›Wir hoffen, den gestörten Hormonhaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen zu können‹, betonte ein Mitglied der Verbandsführung. Gleichzeitig mit dem Eingeständnis abnormer körperlicher Verhältnisse versicherte er: ›Ewa ist eine Frau. Sie denkt, handelt und reagiert wie eine Frau.‹ Vielleicht schaffen es die Wissenschaftler, Ewa Kłobukowska für weitere Pflichtuntersuchungen wieder ›vorführungsreif‹ zu machen. Mit welchen Gefühlen sie dort antritt und mit welchen Augen sie die Athletinnen aus anderen Ländern betrachten werden, ist leicht vorstellbar.« [38]

Vor diesem Hintergrund kristallisiert sich in der Untersuchung heraus, dass nahezu alle Beiträge jener Zeit zur Objektivierung von Geschlecht auf das medizinische Wissen der Geschlechtschromosomen zurückgriffen und mit diesem ein strikt bipolar angelegtes Geschlechterbild beglaubigten, welches den intersexuellen Körper als Abnormität und Krankheit darstellt; wenngleich, wie bereits im Kapitel zu Ratjen verdeutlicht, medizinische Expertisen bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts darauf hinwiesen, dass die Vorstellung einer natürlichen Zweigeschlechterordnung angesichts der vorliegenden biologischen Faktenlage empirisch nicht haltbar ist.

Ein exemplarischer Beitrag für diese Diskurslogik stellt ein am 16. September 1967, also zum Zeitpunkt von Kłobukowskas Sex-Test, in der »New York Times« unter dem Titel »If Her Chromosomes Add Up, A Woman Is Sure to be Woman« veröffentlichter Artikel dar [41].

Abbildung 18: »If Her Chromosomes Add Up«

If Her Chromosomes Add Up, A Woman Is Sure to be Woman

By JANE BRODY

When is a woman not a woman? When her chromosomes don't add up.

Chromosomes are the bearers of hereditary information. Each human cell contains 23 pairs of chromosomes—44 nonsex chromosomes and two sex.

The female sex is determined by the presence of two sex chromosomes known as X.

A normal male has one X and one Y chromosome, which is much smaller than X.

Mistakes where one or more chromosomes are missing or duplicated occur rarely in the formation of a new human. Duplication of a nonsex chromosome causes mongolism, a hereditary disorder. If the duplication, or deletion, involves a sex chromosome, the person does not develop normally sexually and is sterile.

Such is the case of an XO female, who is missing one X chromosome. She is short in stature, sexually immature and often has other abnormalities.

Duplication gives rise to the XXY male, who has underdeveloped testes and a few female traits but has the basic appearance of a male. This case is called Klinefelter's syndrome.

Sometimes a mistake occurs

that leads to the development of two kinds of cells in a person, one with one chromosome count and the other with a different count. Such persons are called genetic mosaics.

According to Dr. Kurt Hirschhorn, geneticist at Mount Sinai Hospital, Ewa Klobukowska, the Polish sprinter, might be a mosaic with one cell line containing XO and the other XYY. Such persons appear to be sexually immature females, often tall and with underdeveloped breasts.

A person's chromosome count is determined by taking a sample of cells from the skin or blood and growing them in laboratory flasks.

The chromosomes, which normally are curled and intertwined when the cell is not dividing, unwind, straighten out and line up so that they are readily counted just before the cell divides.

Sometimes a woman may appear masculine even though her chromosome count is normal. Her adrenal glands or her ovaries, which normally produce minute quantities of male sex hormones, may become overproductive and cause the development of male secondary sex characteristics, such as a beard and mannish body.

Artikel aus »New York Times« vom 16.09.1967

Beispielhaft für jene Zeit ist die Autorin des Artikels Jane Brody zwar um eine differenzierte Sicht auf die biologische Geschlechtsentwicklung bemüht – etwa, wenn sie eine fundierte Aufschlüsselung der Intersexualität in verschiedene Untersyndrome wie »Klinefelter's syndrome« oder »genetic mosaics« vornimmt; die konstatierten Konditionen enden in ihren Ausführungen jedoch schließlich darin, dass eine Zweigeschlechterordnung mittels binär-naturalistischer Begriffe und Umschreibungen wie »each human cell contains [...] two sex«, »a normal male has one X and one Y chromosome« oder »such is the case of an XO female,

who is missing one X chromosome. She is short in stature, sexually immature and often has other abnormalities» normalisiert und der intersexuelle Körper so mit Verweis auf verschiedene Chromosomenkonstellationen als Abweichung gedeutet wird. Vor diesem Hintergrund wurde im zeitgenössischen Mediendiskurs eine Vorstellung und Wahrnehmung produziert, welche zwar verschiedene biologische Erscheinungen mittels einer heterogenen Kombination von Chromosomen einräumte (neben XX und XY auch X0, XXY, XYY etc.), die angezeigte Variabilität im Kausalschluss jedoch innerhalb eines heteronormativen Deutungsrahmens als Zeichen des jeweils anderen Geschlechts objektiviert und die Objektivierung gleichsam als Anlass einer nicht echten und pathologischen Grenzüberschreitung identifizierte. Diese latent wirksame Diskurslogik zeigt sich bereits auch daran, dass der Beitrag schon im zweiten Absatz, quasi als epistemischen Prolog der nachfolgenden Ausführungen, eine Zweigeschlechterordnung als »normal« bezeugt und hierzu einzig das Wissen über Geschlechtschromosomen heranzieht, das als eine Art unwiderlegbarer Beweis angeführt wird. In Anbetracht einer solch diskursiv bezeugten und hergestellten Normalisierung wurden chromosomale Variationen und Facetten, die von dem XX- und XY-Schema abwichen, sprachlich mittels Begriffe wie »mistakes«, »missing«, »disorder« und »normally sexually« beglaubigt, auf diese Weise neben einer als gesund eingestuften Konstitution angesiedelt und als unerwünscht gedeutet. Vor diesem Hintergrund wurde auch Kłobukowska, auf die der Beitrag zu sprechen kommt, in die pathologische Gruppe der »genetic mosaics« eingeordnet: »Such persons are called genetic mosaics. According to Dr. Kurt Hirschhorn, geneticist at Mount Sinai Hospital, Ewa Kłobukowska, the Polish sprinter, might be a mosaic with one cell line containing X0 and the other XYY. Such persons appear to be sexually immature females, often tall and with underdeveloped breasts.« Gleichzeitig begründete erst das Indiz einer chromosomalen ›Auffälligkeit‹ im Kontext eines binär organisierten Sports den Verdacht einer ›übernatürlichen‹ Leistung. Erst dadurch, dass Chromosomen auf der Grundlage biomedizinischer Deutungen konsequent dichotom gedeutet werden, wurde die Intersexualität im Sport als männliche Veranlagung t und mit Verweis auf eine vorliegende ›männliche‹ Konstitution und die mit ihr verbundene Leistung problematisiert.

»Die Kłobukowska scheitert am Chromatin-Test, einer Möglichkeit der Geschlechtsbestimmung, bei dem ein Abstrich von der Mundschleimhaut gemacht wird. In der Chromosomen-Analyse zeigt sich dann unwiderleglich das Geschlecht: von 46 Chromosomen (Erbgutträgern), die in 23 Paaren angelegt sind, sind 22 Nicht-Geschlechtschromosomen, das letzte Paar entscheidet! Zwei X-Chromosomen machen den Menschen zur Frau, ein X- und ein Y-Chromosom zum Mann. [...] In diesen Menschen stimulieren Sexual-

Hormone die sekundären männlichen Geschlechtsmerkmale. Dazu gehört, und das ist entscheidend für den Sport, auch die Muskulatur. Frauen haben normalerweise nur etwa zwei Drittel der Muskelmasse eines Mannes. Ihre Muskulatur ist nicht einmal zur Hälfte so trainierbar wie die eines Mannes. Liegen nun Störungen vor, so verändern sich diese Verhältnisse, und mit ihnen tritt ein Mißverhältnis in der Konkurrenz zur echten Frau ein.« [1]

Im Kern der medialen Diskurslogik stehen somit zwei miteinander verschränkte Aussagemuster:

- a) Entweder gilt Klobukowska als in Wahrheit männlichen Geschlechts, weil sie einen als ›männlich‹ klassifizierten Chromosomensatz besitzt (XY); oder
- b) sie gilt als männlich, weil sie ein Chromosom *zu viel* besitzt und eines davon als ein als männlich eingestuftes Y-Chromosom identifiziert wird (XXY bzw. seltener XYY).

Vor diesem Hintergrund werden im Mediendiskurs zahlreiche Gerüchte über Klobukowskas intersexuellen Körper sowie die ihn kennzeichnenden Organe konstruiert, welche sich ihrerseits als Versuche einer diskursiven Geschlechter-Plausibilisierung begreifen lassen.

»Miss Klobukowska's failure to pass the test had not been officially announced, and Polish team officials had no comment. The sources said that following the medical examination, the doctors reported to the meet officials that Miss Klobukowska had ›one chromosome too many‹ to qualify as a woman for athletic competition. Chromosomes are the hereditary material in human cells.« [4]

»Which chromosome, they did not say, a normal woman has 22 pairs of non-sex chromosomes, like a man, plus two x chromosomes to determine femaleness. A normal man has one x, but his y chromosome is decisive and establishes maleness. A fairly common case of ›one chromosome too many‹ is an xxy combination, but this is accompanied by external male genitalia and poor, nonathletic physical development. More probably, Ewa is a mosaic, with some xxy cells, and others containing a single x and nothing else.« [41]

Ferner wird der biomedizinisch fundierte Ansatz einer »chromosomal anomalie« [42] bereits mit entsprechenden Titulierungen und Bildunterschriften angezeigt. Dabei wird u.a. wiederholt auf die Formulierung »One too many« [42] bzw. »one chromosome too many« [41] zurückgegriffen: Eine Umschreibung, die eine Grenzziehung zwischen einer als legitim und illegitim eingestuften weibli-

chen Leistung auf eine Frage nach der Anzahl und Kombination von Chromosomen reduziert.

Abbildung 19: »One too many«



Fotoaufnahme aus New York Times vom 16.09.1967

Wie bereits im Falle Ratjens, machen sich vor diesem Hintergrund auch noch in den 1960er Jahren insbesondere deutsche Mediziner*innen dafür stark, die heteronormative Grenzziehung zwischen Männer- und Frauensport zu verteidigen, indem sie sich konsequent gegen eine Zulassung von intersexuellen Sportler*innen aussprechen. Gute zwei Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkriegs

fordert etwa der damalige DLV-Präsident Max Danz, welcher bereits in der Behandlung von Ratjens Geschlecht eine Schlüsselrolle einnahm und auch im medialen Intersexdiskurs der 1960er Jahre eine zentrale Figur darstellt, die zukünftige ›Reinheit des Sports‹ durch strikten Ausschluss von intersexuellen Sportler*innen sicherzustellen. Exemplarisch begründet er dies in einem am 14. September 1967 im »Hamburger Abendblatt« veröffentlichten Interview mit einem Statement, welches Klobukowska nicht nur ihr Geschlecht absprach, sondern an der Frage der Partizipation gleichsam eine Verantwortung des Sports erkannte: »Ewa Klobukowska ist medizinisch keine richtige Frau, das steht einwandfrei fest. Ich bin davon überzeugt, daß sie keine Startgenehmigung erhält. Sollte sie sich aber der ärztlichen Untersuchung stellen und tatsächlich durchkommen, werden wir Einspruch erheben.« [39]

BARR-BODY-TEST

Ausgehend von der Annahme, dass der intersexuelle Körper die Gestaltung eines fairen Wettbewerbs untergrabe, wurde im labortechnischen Verfahren des Barr-Body-Tests ein probates Mittel zur Lösung des in der Intersexualität erkannten Problems identifiziert. Dieser Test zielte darauf ab, innerhalb eines diskreten Test-Settings den Körper einer Person dahingehend zu überprüfen, ob sich in den untersuchten Zellen ein Y-Chromosom befindet, um ausgehend hiervon eine verallgemeinerte Eignung für den Frauensport abzuleiten. Wie im Medizinteil noch näher ausgeführt wird, wurde als Grundlage hierfür ein Mundschleimhautabstrich vorgenommen. Dreh- und Angelpunkt stellten dabei nicht die Chromosomen an sich dar, sondern die Vorstellung, dass in Abgrenzung zur normativen Verteilung von binären Chromosomenpaaren auch krankhafte Kombinationen existierten und diese zu einer übervorteilenden Produktion von männlichen Hormonen führten, was wiederum als Ursache von Muskelwachstum und Auslöser eines ungerechten Sports angesehen wurde. In diesem Sinne wurde ein argumentativer Kausalismus hergestellt, der im Kern auf vier Stufen beruht und welcher in der Intersexualität eine ›männliche Konstitution‹ auf verschiedenen Ebenen als Problem identifiziert:

- (Männliche) Geschlechtschromosomen bedingen*
- *Produktion von (männlichen) Sexualhormonen bedingen*
- *(männliches) Muskelwachstum bedingen*
- *Wettbewerbsverzerrung (durch männliche Leistung)*

Damit wurde eine biologistische Kausalfolge zwischen Chromosomen und Leistung über die Produktion von Sexualhormonen und der Entwicklung von Muskeln hergestellt, wenngleich die erwähnten Sexualhormone in den 1960er Jahren noch nicht als primäre Ursache von Leistung erkannt und systematisch reguliert wurden (dies ändert sich in den 1990er Jahren). Vor diesem Hintergrund wurde in den 1960er Jahren eine diskursive Analogie zwischen Doping und Intersexualität einerseits und zwischen Doping und Testosteron andererseits hergestellt. Damit wurde die Intersexualität im Feld des Sports auch als eine, wie Wiederkehr (2009b) es beschreibt, »natural drug« (ebd., S. 564) bzw. auch als »genetic doping« (ebd.) eingestuft. Sportgeschichtlich wurde somit auch erklärbar, warum Doping- und Sex-Tests zeitgleich eingeführt und Doping sowie Intersexualität als gleichermaßen zu wertenden Verstößen im Sport eingestuft wurden.

»Those who were better informed regarded intersexuality as a sort of ›natural drug‹. They made no difference between congenital attributes of a person's body and doping. During the Olympics in Mexico City in 1968, a Swiss newspaper quoted an American sport physician as saying: ›We have a problem if a girl has too many male hormones by birth or if a girl performs better because she has taken pills and hormones.‹ Another US specialist considered intersexuality to be ›genetic doping‹ when proposing the sex chromatin test: ›To prevent any genetic doping in the Games I suggest a mouth test: the buccal smear for sex chromatin determination.‹ In the eyes of sport officials as well as journalists, intersexed people participating in female competitions were cheating.« (Wiederkehr 2009b, S. 564)

Wie Roberta Park (1991) auch deutlich gemacht hat, wurde auf diese Weise im westlichen Mediendiskurs eine Vorstellung von der Intersexualität erzeugt, welche die Geschlechtszugehörigkeit als anatomisches Schicksal, als »anatomy is destiny« (S. 31) einstufte. Ihr Ansatz beruht auf der Überlegung, dass körperliche Unterschiede in den hegemonialen Diskursen des Sports, in Medien und Medizin, nicht nur als physiologische Unterschiede von faktischer Relevanz objektiviert, sondern ferner als qualitative Differenzen gedeutet werden. Vor diesem Hintergrund geht es im Mediendiskurs jener Zeit nicht nur darum, körperliche Differenzen zwischen Geschlechtern zu erkennen und diese anzuzeigen, sondern diese gleichsam als implizite Ursachen für Ungleichheiten heranzuziehen, etwa im mentalen oder sozialen Bereich. Im Falle Kłobukowskas zeigt sich diese Überlegung z.B. daran, dass körperliche Differenzen einerseits als »inborn differences« [36] dargestellt, gleichzeitig aber auch als somatischer Beweis von unveränderlichen Leistungsdifferenzen identifiziert werden.

»How, precisely, do men and women differ? ›Women don't tip over as many ashtrays as men do,‹ said Nora Ephron, author of ›Crazy Salad.‹ Can this be innate? There are inborn differences between men and women, but the greatest variance is among each sex, not between the two. Martina Navratilova is a better tennis player than almost all men, yet, among the best men, she could barely win a game. Even though her strategy might be superior, she does not physically have the tools. The difference between men and women, then, can be placed in three categories – physical, mental and psychological.« [36]

Auf diese Weise wurde sie als eine Sportlerin dargestellt, die ihrem biologischen Schicksal nicht entrinnen kann und somit auf Lebenszeit vom Frauensport auszuschließen sei. Dies gestaltet sich folglich anders als später im Falle Semenjas, wenn die Weltsportverbände ihrerseits regulative Eingriffe vorsehen, welche im Rahmen einer medizinischen Normalisierung die Möglichkeit offerieren, eine intersexuelle Konstitution zu entfernen, um legitim im Sport anzutreten; etwa mittels einer hormonsenkenden Behandlung oder der operativen Entfernung hormonproduzierender Keimdrüsen: schwerwiegende Eingriffe, deren irreversiblen gesundheitlichen Risiken medizinisch bekannt sind und welche angesichts der kulturgeschichtlich gewachsenen dichotomen Organisation des Sports trotzdem in Kauf genommen werden.

Analogien zu anderen Fällen

Ferner zeigt eine weitere Diskursposition: Die systematische Herstellung von Parallelen zu anderen inter- sowie auch transsexuellen Personen und mythologischen Wesen, die in einem historischen Vergleich als Fälle mit einer ähnlichen Geschlechterproblematik adressiert werden. Beschränkte sich der Diskurs im Falle Ratjens noch auf eine starke Verallgemeinerung von Vergleichen, mit der die*der Hochspringer*in in eine Gruppe von illegitimen »Zwittern« im Sport eingeordnet wurde, finden sich bei Kłobukowska bereits zahlreiche weitere Sportler*innen, welche im zeitgenössischen Mediendiskurs innerhalb eines Kollektivs von geschlechtlichen »Grenzgänger*innen« zusammengefasst und rhetorisch mittels der Herausstellung von charakteristischen Typologien markiert werden; u.a. als eine »Kaste der Hermaphroditen« [43], einer »Kette von Zwitter-Skandalen des Sports« [1] oder einer Reihe von »illegitimen Intersex-Karrieren« [5]. In diesem Zuge werden erstmals zwei Diskursfiguren besonders hervorgehoben:

1. Sportler*innen, deren Intersexualität bislang medizinisch nicht zwingend nachgewiesen wurde bzw. die medizinisch gesehen prinzipiell auch trans* sein konnten und die trotzdem als Negativbeispiele zur Untermauerung einer Geschlechterproblematik im Sport herangezogen werden; so z.B. Stella Walsh, die Geschwister Tamara und Irina Press sowie auch Dora Ratjen, Helen Stephens und später auch die Tennisspielerin Renée Richards;
2. Mythologische Figuren, hier allen voran der aus Ovids Metamorphose bekannte Göttersohn Hermaphroditos, welcher als archaischer Sündenfall einer intersexuellen »Ur-Problematik« dargestellt wird.

Im Fokus stehen damit Sportler*innen sowie auch andere, die ihrerseits durch ein besonderes, ihr Geschlecht betreffendes Ereignis zum Thema gemacht werden: etwa durch einen Sex-Test im Sport (Kłobukowska), eine enthüllende Ent-

kleidungssituation in der Umkleidekabine (Press Schwestern) oder eine unerwartete Metamorphose (Hermaphroditos). In diesem Zuge wird vielfach die Grenzziehung zwischen den zwei unterschiedlichen Phänomenen der Inter- und Transsexualität aufgeweicht, während die Fälle als eine Personengruppe ohne eigenes Geschlecht bzw. als geschlechtlich unecht und nichtexistent adressiert werden. Sprachlich zeigt sich dies mitunter daran, dass eine geschlechtliche Liminalität mit Verweis auf physiologische Anlagen problematisiert wird, wenn es etwa metaphorisch heißt, dass Intersexuelle »weder Fisch noch Fleisch« [19] seien oder einer exklusiven Gruppe von »geschlechtlichen Grenzgängern« [6] angehörten.

GESCHLECHTLICHE ANDERE

»Nach dem Zweiten Weltkrieg drängten immer mehr Athletinnen in das sowjetische Frauen-Kollektiv, die sich nicht unter die Gemeinschaftsdusche trauten, zu deren Reiseausrüstung ein Rasierapparat gehörte und die, wie etwa Tamara Press, im Chor den Baß übernehmen konnten. Die Sportler nannten Tamara und ihre Schwester Irina, die zusammen 25 Weltrekorde aufgestellt und fünf olympische Goldmedaillen gewonnen hatten, seit Jahren die Press-Brothers. Der sowjetische Verband hätschelte sie, weil ihre Siege das nationale Prestige mehrten. [...] Zum ersten Sex-Test vor den Europameisterschaften 1966 in Budapest erschienen die Press-Geschwister und zwei andere sowjetische Rekordlerinnen nicht. Seither traten sie nicht mehr zu internationalen Wettkämpfen an.« [46]

Medial wird die problematisierende Herstellung von Parallelen zwischen Kłobukowska und anderen in ihrem Geschlecht als auffällig markierten Sportler*innen i.d.R. vor dem Hintergrund einer allgemeinen Abwertung des Frauensports vorgenommen. In diesem Sinne konzentriert sich der Diskurs auf ein rhetorisches Muster, welches sich nicht auf den gesamten Sport, sondern ausschließlich auf den Frauensport beschränkt und diesen als jenes Feld adressiert, in welchem die Intersexualität als einer »verborgener Männerkörper« und somit als Problem erscheint. Vor diesem Hintergrund wird der Frauensport im Kalten Krieg so bisweilen mittels Beschreibungen wie »disturbing situation« [44] charakterisiert, in welcher sich nicht nur Frauen, sondern auch auffällig viele »freaks« [44] sowie »men disguised as women« [44] tummelten.

»Disturbing Situation. ›The current situation in women's athletics is very disturbing,‹ said Pat Connolly, a former world-class pentathlete and a prominent track and field coach, recently. ›The real tragedy is that women have had controversy in athletics from the beginning. When I competed against the Press sisters from the Soviet Union, there were prob-

lems with sex tests and talk of men disguised as women. Now there are problems with steroids, and we're back to the question of who's really a woman. It continues to make freaks out of women, and I hate it. The majority of women are not freaks. But whenever anybody does a remarkable performance in track or swimming, everybody thinks they're taking steroids. The problems are not confined to track and field or swimming. In gymnastics, where a slim, sleek look is considered essential to execute difficult routines and satisfy judges, charges that ›brake‹ drugs have been used to curb the growth patterns of young gymnasts have been made. Rumania's national coach, Bela Karolyi, has been criticized for his scrutinous diets, which reportedly often restrict gymnasts to small salads or apples and water during training. Dr. Nell Jackson, the assistant athletic director at Michigan State University, says he believes society has not given women a chance to establish their identities. ›If a male takes a steroid, and all the weightmen do,‹ Dr. Jackson said, ›what's the connotation? If a woman takes it, she's taking drugs, she's not a woman.‹ ›The males have been into the strength events for years. When you start introducing male chemistry into female athletes,‹ Chisam said, referring to muscle-building, masculinizing drugs, ›that could be dangerous.‹« [44]

In diesem Zuge wird eine Parallele zwischen Doping und Geschlecht hergestellt, deren problematischer Fixpunkt auf eine Thematisierung der ästhetischen Erscheinung zugespitzt wird. Damit zeichnet sich der zeitgenössische Mediendiskurs durch die Besonderheit aus, dass innerhalb eines heteronormativen Diskurses Frauensport und Frauenkörper über den Bezug auf die Intersexualität einer normativen Bewertung unterzogen werden und etwaige ›Auffälligkeiten‹ gleichsam als Anlass einer Geschlechterproblematik fungierten. In dieser Diskurslogik werden nicht mehr nur die Körper Sport (insbesondere im Wettkampfsport) treibender Frauen als bedroht markiert, wie noch zu Zeiten Ratjens, die durch intensives Sport treiben Gefahr liefen ihre Weiblichkeit zu verlieren bzw. zu vermännlichen; vielmehr wird die konstatierte ›Vermännlichung‹ fortan unter einen ausdifferenzierten Verdacht gestellt, als diese als Ergebnis einer illegitimen Konstitution gedeutet werden.

Von Seiten der kritischen Forschung wurde dieser diskursiv erzeugte Generalverdacht mit Bezug auf den Frauenkörper und -sport bereits ausführlich dargestellt. So haben verschiedene Arbeiten unter Bezug auf Florence Griffith-Joyner oder auch Caster Semenya gezeigt, inwiefern sich ein medialer Problematisierungsdiskurs seinerseits auf Seiten der Sportler*innen in einer strategischen Abwehrreaktion zeigen kann. So wurde deutlich, dass sich in Anbetracht von solchen diskursiv erzeugten Subjektpositionen eine praktische Reaktion etwa darin zeigt, wie rhetorische Anzweiflungen am Geschlecht ihrerseits in einer bisweilen hyperfemininen Selbstinszenierung resultieren. So macht Stephanie

Young (2015) etwa deutlich, wie eine medial konstatierte Männlichkeit im Falle Griffith-Joyners dazu führte, dass die Athletin häufig stark geschminkt und mit Schmuck zum Wettkampf antrat, um sich gegen die Gerüchte und konstatierten Zweifel als feminine Sportlerin zu inszenieren. Dabei wurde auch verdeutlicht, dass die konstruierten Zweifel am Geschlecht vielfach mit Zweifeln an der Sexualität einhergehen und leistungsstarke Sportlerinnen nicht nur als ›vermännlicht‹, sondern ferner als asexuell oder lesbisch dargestellt werden; ähnlich wie im Fall Semenya, auf den ich im nächsten Kapitel eingehe.

Die im westlichen Mediendiskurs während der Ost-West-Konflikte erzeugte Problemsituation wurde neben medizinischen Exkursen ferner mittels Vergleichen mit Sportler*innen aus vornehmlich kommunistischen Staaten zum Ausdruck gebracht, die in einer sportgeschichtlichen Betrachtung als triftiger Grund von Aufklärungsmaßnahmen positioniert werden. Als Beispiel widmete sich so etwa Wolfgang Fricke, ehemaliger Journalist des »Hamburger Abendblatts«, in einem am 14. Mai 1968 veröffentlichten Beitrag einer umfassenden historischen Bestandsaufnahme und subsummiert in diesem Zuge verschiedene Sportler*innen unter eine gemeinsame Kategorie, die er mit der Bezeichnung »Zwitter-Skandale des Sports« [1] titulierte.

»Die Kette der Zwitter-Skandale des Sports ist lang, und sie bietet zahlreiche Hinweise für die Berechtigung des Verlangens, die Situation zu klären. Eine kleine Anzahl von Beispielen aus dem Frauensport ist schnell aufgezählt: Zdenka Koubkova gewann für die Tschechoslowakei 1934 bei den Frauen- Weltspielen in London den 800-m-Lauf. Ein Jahr später stand im »Prager Montagsblatt: <Die Weltrekordlerin wird sich einer Operation unterziehen müssen. Danach wird das hübsche Fräulein Koubkova verschwinden und Herr Koubek zum Vorschein kommen. Herr Koubek will dem Sport treu bleiben.> Das mag der Fall gewesen sein, doch von einer Karriere des Herrn Koubek wurde nichts bekannt. [...] Einen Aufstand in der sowjetischen Leichtathletik-Vertretung gab es 1958. Nina Ponomarewa, Olympiasiegerin im Diskuswerfen, und Galina Zybina, Olympiasiegerin im Kugelstoßen, mißtrauten der Weiblichkeit der aufsteigenden Tamara Press. Gemeinsam versuchten sie, handgreiflich Klarheit über Tamaras Geschlecht unter der Brause zu erlangen. Die Testerinnen wurden bestraft. Inzwischen sind Amateur-Untersuchungen und Zufälle nicht mehr erforderlich, um die heimlichen Skandale des Frauensports aufzudecken. Die neuen Bestimmungen sind wirksamer. Ihre ersten Folgen: Bei den Europameisterschaften 1966 in Budapest verzichteten die Russen freiwillig auf Tamara Press, deren Schwester Irina, die 400-m-Weltrekordlerin Maria Itkina und die weltbeste Weitspringerin Tatjana Stschelkanowa. Cheftrainer Korobkow hatte sich wenige Wochen vorher genauestens über die geplanten frauenärztlichen Untersuchungen informieren lassen. Jolanda Balas, mit 1,91 m den Hochspringerinnen um zwei Jahrzehnte voraus, strich wegen einer Verletzung.

Der Fachuntersuchung stellte sich die Rumänin nicht. Inzwischen soll sie ihren Trainer geheiratet haben, nachdem zum zweiten Male ein Eingriff an ihr vorgenommen wurde. Die Sex-Untersuchungen vor den Olympischen Winterspielen 1968 in Grenoble veranlaßten Langlauf-Olympiasiegerin Klaudia Bojarskich (UdSSR), die Bulgarin Stojewa sowie Österreichs Abfahrts-Wettmeisterin Erika Schinegger, ihre Laufbahn überraschend zu beenden. Auf der Liste der Verdächtigen befindet sich noch Sin Kim Dan, eine Polizistin aus Nordkorea, die Weltbestzeiten über 400 und 800 m lief. Keine Rekordlerin wirkt so männlich wie dieses Mädchen, in der ein in Japan lebender Koreaner seinen im Kriege verschollenen Sohn wiedererkannt haben will.« [1]

Vor diesem Hintergrund wird im zeitgenössischen Mediendiskurs eine enge Beziehung zwischen verschiedenen Sportler*innen hergestellt, deren Körper nicht zwingend intersexuell sind aber dennoch als problematisch gelten. Der Öffentlichkeit suggerierte der im Diskurs hergestellte Zusammenhang primär zweierlei:

- Einerseits, dass es geschlechtliche Problemfälle gab und diese zwar seit Jahrzehnten im Frauensport vorkamen, jedoch erst seitdem gehäuft auftraten, seit sich der Frauensportbetrieb professionalisierte;
- und andererseits, dass für die konstatierten Probleme nicht alle am Sport teilnehmenden Nationen, sondern vornehmlich die kommunistischen Länder verantwortlich waren.

In dieser Hinsicht besteht ein Diskurs der Erzeugung eines historischen Arguments, welcher über die Diskursposition einer latenten Geschlechterproblematik eine Begründung für einen Kurswechsel im Frauensport liefert: Das »Problem« der Intersexualität im Sport wurde so nicht mehr nur als Zeichen der Rückständigkeit des Kommunismus gedeutet, wie oben bereits ausgeführt, sondern zugleich als dringlich zu lösende Angelegenheit thematisiert. Vor diesem Hintergrund wurde der intersexuelle Körper nicht mehr nur tabuisiert, als ihm über eine fehlende sprachliche Benennung keine eigene Existenz zugesprochen wird, er wurde zugleich auch entnaturalisiert, da er als eine ebenso mysteriöse wie problematische Erscheinung adressiert wird.

Um dies anzuzeigen, wurden mitunter direkte Vergleiche zwischen Kłobukowska und anderen osteuropäischen Sportler*innen hergestellt, insbesondere mit den Schwestern Tamara und Irina Press, deren Körper im Rahmen einer ebenso reißerischen wie diskriminierenden Aufklärung als beispielhafte Erscheinungen für die Gruppe der Intersexuellen im Frauensport markiert werden. Damit wurden zeitgleich mit der Problematisierung Kłobukowskas auch die im damaligen Diskurs als »Press Schwestern« (»Press sisters«) bzw. »Press brothers«

bezeichneten ukrainischen Sportlerinnen Tamara und Irina Press nicht nur als Negativbeispiel und Kontrastfolie für eine westlich-normative Weiblichkeit herangezogen (vgl. hierzu Krämer 2017). Ferner wurde ihr Rückzug aus dem Frauensport nach Einführung der Sex-Tests 1966 als »plötzliches Verschwinden« ausgewiesen und als Erklärung für einen in den Medien seit Jahren konstruierten Verdacht über einen forcierten Geschlechter-Betrug seitens des kommunistischen Sports plausibel gemacht. Auf diese Weise wurde eine direkte Analogie zwischen einer konstatierten Unweiblichkeit und der Intersexualität hergestellt: Die »Press Schwestern«, die den Intersexdiskurs im Sport in jener Zeit mit Kłobukowska maßgeblich prägten, wurden so als weiteres Exempel einer im Kommunismus forcierten programmatischen »Züchtung« von männlichen Sportler*innen adressiert.

»Bei den UdSSR-Meisterschaften in Tallinn überfielen Rivalinnen Tamara Press in der Kabine und halfen gewaltsam beim Striptease nach. Zwei Meisterinnen wurden deshalb gesperrt. Endlich, 1966, führte der Internationale Verband einen Sex-Test ein. Vor den Europameisterschaften des gleichen Jahres in Budapest erkundete ein Sowjet-Funktionär telefonisch, ob die Probe schon anstünde. Sie stand an – als einfache Sichtprobe. Die UdSSR erschien ohne die Press-Geschwister und verzichtete auf zwei weitere Weltrekordlerinnen. Keine von ihnen startete mehr. Die Sowjet-Union verlor ihre Vormachtstellung an die DDR. Ein Jahr später verlor die polnische Europameisterin Ewa Kłobukowska ihr Startrecht durch einen Chromosomen-Test.« [47]

»One thing that held back women's track [in the US] was the image given the sport by such athletes as Tamara Press of the Soviet Union. In some ways she obviously had more male characteristics than female. Parents in this country would see pictures other and decide that if that was the kind of people they had in women's track they would get their daughters to go swimming or something else.« (Los Angeles Times, 02. Juli 1970 zit.n. Wiederkehr 2009, S. 560ff.)

In diesem Sinne leistete die Identifikation eines mit einer bestimmten Herkunft und einem bestimmten Geschlecht ausgestatteten Sportler*innen-Kollektivs die Funktion, rigorose Eingriffe in den Frauensport als längst überfällige Praktiken plausibel zu machen und diese mit den Bestrebungen des damaligen »Systemfeinds« zu rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund übertrug sich die im Medientext konstatierte Bedeutung einzelner Fallbeispiele unmittelbar auf die Entscheidungen der damaligen Sportverbände; obgleich diesen, wie im Falle der Press Schwestern, nie ein Betrug nachgewiesen werden konnte. Damit flankierte der westliche Mediendiskurs die sportpolitischen Entscheidungen der Sportver-

bände und nahm eine produktive Rolle hinsichtlich der Legitimation von regulativen Eingriffen in den Sport ein. Exemplarisch erklärte etwa Monique Berlioux, damals Herausgeberin des regelmäßig erscheinenden »IOC Newsletters«, in einem unter dem Titel »Femininity« veröffentlichten Beitrag die Relevanz der Sex-Tests als »the road to progress« und vermengte in ihrer Argumentation den Fall der Press Schwestern u.a. mit denen von Kłobukowska sowie dem Österreicher Erik Schinegger (damals noch Erika Schinegger), welche sich 1968 einer Geschlechtsanpassung unterzog, folglich nicht intersexuell, sondern ein transsexueller Sportler war. Berlioux selbst tat in ihren Ausführungen aber so, als handele es sich bei allen dreien um dasselbe (vgl. auch Wrynn 2004, S. 222). Vor diesem Hintergrund erhärtete der in den offiziellen Dokumenten des IOC verwendete lapidare Gebrauch der irreführenden medizinischen Termini den Verdacht, dass neben den damaligen Journalist*innen auch die Sportfunktionär*innen offensichtliche Verständnisprobleme hatten und sich im Zuge ihrer zahlreichen Vergleiche mit anderen »Fällen« oft gar nicht im Klaren darüber waren, mit welchem Begriff sie nun welche Geschlechter beschrieben und daher vermutlich auch nicht genau wussten, auf was der Sex-Test tatsächlich testete. Vor diesem Hintergrund wurden mitunter falsche Fakten generiert, um eine Gruppe von kriminellen Intersexuellen zu erzeugen und so zugleich einen sensationslüsternen Diskurs mit reißerischen Inhalten über »maskierte Männer im Frauensport« zu bedienen, der zurück bis zu Ratjen reicht.

»Aus Dora Ratjen ist inzwischen Heinrich Ratjen geworden. Operationen waren Hilfen für den Start ins andere Geschlecht. Heinrich Ratjen lebt als Gastwirt irgendwo unter uns. [...] Dr. Max Danz, der Vorsitzende des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, hat einen Jahre dauernden Kampf um die Ermittlung der Hermaphroditen gewonnen. Der »Sex-Test« macht Schlagzeilen. Sein erstes prominentes Opfer ist die Polin Ewa Klobukowska, Gold- und Bronzemedailien-Gewinnerin im Sprint bei den Olympischen Spielen von Tokio. Drei deutsche Ärztinnen schicken Ewa, auch sie ist merkwürdigerweise ein Mädchen, dem Spott oder Mißtrauen längst den Necknamen »Ewald« gegeben haben, nach einer Untersuchung vor der Europapokal-Vorrunde in Wuppertal zu einer Spezial-Untersuchung in die Universitäts-Klinik Düsseldorf. [...] Delikate Einzelheiten werden bekannt. Von zwei Operationsnarben in der Leistengegend wird gesprochen, die vermuten lassen, daß entscheidende Geschlechtsmerkmale entfernt worden sind.« [1]

Daneben werden im Rahmen einer späteren Berichterstattung verschiedene Vergleiche zwischen Kłobukowska und dem ehemaligen transsexuellen Tennisprofi Renée Richards (vormals Richard Raskind) hergestellt, welche sich 1975 einer chirurgischen und hormonellen Geschlechtsanpassung unterzog, nach welcher

sie fortan bei den Damen antrat. In den 1950er Jahren war Richards noch als Mann erfolgreich an professionellen Tennisturnieren angetreten. Nach der Geschlechtsanpassung verwehrte die United States Tennis Association Richards die Teilnahme an internationalen Frauentennis-Turnieren, wogegen sie vor dem obersten Gericht der Vereinigten Staaten (Supreme Court of the United States) klagte und ihr Recht zugesprochen wurde. Die gerichtliche Entscheidung wird heute als wegweisender Durchbruch für die Rechte von Transsexuellen nicht nur im Sport angesehen. Mit Verweis auf diese juristische Entscheidung wird im westlichen Mediendiskurs (etwa ab 1975) erneut die Frage aufgeworfen, ob trans- und intersexuelle Sportler*innen grundsätzlich am Wettkampfsport teilnehmen sollten. In diesem Zuge wird die Geschlechtsanpassung, welche i.d.R. als Geschlechtswechsel thematisiert wird, einer ethischen Prüfung unterzogen und dabei die Frage angeregt, ob es gerecht sei, Frauen, die als biologische Männer auf die Welt kommen, gegen jene antreten zu lassen, die als Frauen geboren wurden. Im Rahmen dieser mit Verweis auf die Frage des Geburtsgeschlechts ethisch befrachteten Grundsatzdebatte wird wiederholt auf Kłobukowska verwiesen, welche von der transsexuellen Richards durch das pathologische Faktum eines »birth defects« [50] abgegrenzt wird.

»Dr. Renee Richards was known as Dr. Richard Raskind, an amateur tennis player who in 1974 ranked third in the East and 13th nationally in the men's 35-and-over division. [...] When Dr. Richards was accepted into the Tennis Week Open by the tournament director, a longtime friend, 25 women players withdrew in protest. They argued that Dr. Richards's presence was unfair, that despite her operation and resulting feminine appearance, she still retained the muscular advantages of a male and genetically remained a male. Dr. Richards questions the validity of sex identification through genes, and insists that bodily, psychologically and socially she is female. ›I do not feel that I have an unfair advantage over other women in athletic competition,‹ said Dr. Richards, who is 6 feet 2 inches tall. [...] Although Dr. Richards had a sex-change operation just last year, she emphasizes that she does not belong to the imposters against whom sex tests were first meant to guard. Dr. Richards entered and won her first women's tournament last month in La Jolla, Calif. At that time she did not make it known that she was a transsexual. Reporters investigating her background subsequently discovered her former identity.« [48]

Ferner werden, wenn auch seltener, neben den genannten vergleichenden Exkursen zu anderen inter- und transsexuellen Sportler*innen Vergleiche mit mythologischen Figuren hergestellt, insbesondere mit griechisch-römischen Gottheiten, allen voran mit Hermes und Aphrodite sowie ihrem gemeinsames Kind »Hermaphroditos« (der Name des Kindes stellt das Kopulativ der Namen der Eltern

dar). Dabei wird das Götterpaar als sinnbildliche Vollendung einer heteronormativen Beziehungsfigur gedeutet: Hermes als das prototypisch Männliche und Aphrodite als der Inbegriff einer vollendeten Weiblichkeit (vgl. Groneberg 2008). Die mit ihnen in Verbindung gebrachte Beziehung wird in einigen Artikeln anschließend mittels eines Vergleichs mit Hermaphroditos kontrastiert, welche*r im Rahmen einer mythologischen Fundierung als erste tragische ›Vermenschlichung der Intersexualität‹ dargestellt und die konstatierte geschlechtliche ›Ur-Problematik‹ anschließend auf den Sport übertragen wird.

»Hermaphroditen lautet ja die geradezu poetische griechische Bezeichnung. Aber der Hermesanteil mit seinen männlichen Hormonen verschafft im Frauensport einen Vorteil gegen die reinen Aphroditen. Auch sie waren in Vollendung vertreten [...] Bisher hatte ein ärztliches Attest genügt, um den Nachweis zu führen, daß man weiblichen Geschlechts sei, daß man eine echte Frau und kein Hermaphroditos war. Dies konnte man sich zu Hause ausstellen lassen. Im Ostblock, in der Sowjetunion und in Rumänien wurde, offenbar im Interesse nationalen Ruhms, die Grenze, an der Aphrodite aufhört und Hermes beginnt, sehr großzügig ausgelegt. [...] Bei einer polnischen Sprinterin wurden Operationsnarben festgestellt, die auf einen Eingriff hindeuteten, der diese Mißbildung der Natur zu beseitigen trachtete. Echte Hermaphroditen mit Keimdrüsen beider Geschlechter sind sehr selten. Im Sport handelt es sich wohl vor allem um sogenannte Scheinzwitter, bei denen die sekundären Geschlechtsmerkmale zu Zweifel Anlaß geben können, aber die Keimdrüse eine eindeutige Geschlechtsbestimmung zuläßt. Die Schein-Hermaphroditen wollen im Sport nicht betrügen, sie sind meist bedauernswerte Geschöpfe, die nur ihre Selbstbestätigung suchen. Schon vor dem Krieg gab es in der Tschechoslowakei durch eine 800-Meter-Läuferin und durch eine deutsche Hochspringerin Skandale.« [30]

Vor diesem Hintergrund erfuhr Ovids antike Erzählung im zeitgenössischen Mediendiskurs eine Revitalisierung insofern, als Hermes und Aphrodite als Fixpunkte einer kulturgeschichtlich vollendeten Zweigeschlechterordnung adressiert wurden, von der man wiederum intersexuelle Sportler*innen als sonderbare Erscheinungen sichtbar machte. Damit wurde durch eine inhaltliche Verschränkung von mythologischer Erzählung und gegenwärtigem Sport einerseits die Vorstellung erzeugt, dass das Phänomen der Intersexualität seit Anbeginn der abendländischen Kulturgeschichte existierte und gleichzeitig mit Umschreibungen und Begriffen wie »Mißbildung der Natur« [30], »sogenannte Zwitter« [30] sowie »Schein-Hermaphroditen« [30] suggeriert, dass diese bis zur heutigen Zeit, also bis zu der Entdeckung des Chromosomentests, ein ungelöstes ›Problem‹ darstellten.

Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs

Es stellt sich die Frage, warum angesichts des inzwischen bekannten biomedizinischen Wissens um Variationen im Chromosomengeschlecht kein intersexuelles Geschlecht als weitere Geschlechterkategorie diskutiert wird? Wie lässt sich erklären, dass Kłobukowskas intersexueller Körper mit Verweis auf bestimmte Chromosomenkombinationen konsequent binär verhandelt und in diesem Zuge als Abweichung von der Norm pathologisiert wird? Wie im Folgenden gezeigt werden soll, steht der biomedizinische Intersexdiskurs, der in der Nachkriegszeit entsteht und sich besonders seit Mitte des 20. Jahrhunderts ausdifferenziert, in vielerlei Hinsicht im krassen Gegensatz zu jenen einseitigen und mitunter simplifizierenden Ansätzen, die im zeitgenössischen Mediendiskurs als auch im Sport aufkommen. In Abgrenzung hierzu stellt der Medizindiskurs alles andere als ein homogenes, einseitig repressives und heteronormatives Wissensfeld dar, in dem intersexuelle Merkmale wie ein XXY-Chromosom konsequent als behandlungsbedürftige Anomalien klassifiziert werden. Wie bereits zu Zeiten Ratjens, existierten auch schon im Falle Kłobukowskas solche medizinischen Diskurspositionen, die sich kritisch gegen vorschnelle Pathologisierungen positionierten, liberalere Standpunkte hinsichtlich der vermeintlich naturgegebenen Geschlechtergrenzen vertraten und sich somit bereits vor gut 50 Jahren für die rechtliche und medizinische Anerkennung der Intersexualität als weiteres Geschlecht einsetzten. Vor diesem Hintergrund handelt es sich also um keine einheitlich geteilte Betrachtungsweise auf die Intersexualität, wie der westliche Mediendiskurs der Öffentlichkeit über den Sport suggerierte, sondern um eine deutlich differenziertere und mitunter kontroverse Verhandlung, welche den zunehmend komplexeren Diskurs jener Zeit kennzeichnet.

Trotz der zunehmenden Ausdifferenzierung zeichnet sich auch der Medizindiskurs jener Zeit durch spezifische Charakteristika und Gemeinsamkeiten aus: Zentral ist nahezu allen Ansätzen eine Entdeckung der Psyche als konstitutives

Geschlechtsmerkmal; insbesondere die Entwicklung der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung sowie das Interesse, eine Beziehung zwischen Psyche, Sexualität und Körper mittels des Konzepts der Psychosexualität wissenschaftlich auszuloten. Historisch lässt sich dieser Trend auf zwei wissenschaftliche Entdeckungen zurückführen: Einerseits lag mit der Entdeckung des Barr-Body-Tests 1949 erstmals ein Testverfahren vor, welches es mittels eines relativ einfach replizierbaren Messverfahrens ermöglichte, Rückschlüsse auf den Chromosomensatz eines Lebewesens herzustellen; was bis dahin Mediziner*innen vor große Herausforderungen stellte (Barr & Bertram 1949). Andererseits fiel die wissenschaftliche Erkundung der Geschlechtschromosomen und ihre Bedeutung für den Menschen in die Zeit der Sexuellen Revolution, für welche die Lesben- und Schwulenbewegung im Rahmen der 68er-Bewegung eine zentrale Rolle spielte, die Homosexualität jedoch zeitgleich nahezu flächendeckend in der westlichen Welt als Straftat eingestuft wurde (vgl. Krämer 2018a; Katz 1992; Duberman, Vicinus & Chancey 1990). Diese Tatsache machte sich im damaligen Intersexdiskurs dahingehend bemerkbar, dass ein zentrales Forschungsinteresse der Mediziner*innen jener Zeit darin bestand, einerseits die Beziehung zwischen Geschlecht und sexueller Orientierung auszuloten, um diese biologisch fundiert als ›angeboren‹ und somit ›natürlich‹ zu entkriminalisieren; und andererseits, im validierenden Vergleich die gewonnenen Erkenntnisse über etwaige Kausalbeziehungen auf intersexuelle Personen zu übertragen. In diesem Zuge griffen zahlreiche Forscher*innen mitunter auf naturwissenschaftliche hard facts zurück, welche u.a. im Tierexperiment eine körperliche Entstehung der sexuellen Orientierung nachwiesen und übertrugen diese Ergebnisse im Analogieschluss auf den Menschen. Zu diesen reihte sich gleichzeitig mit der zunehmenden Popularität von Behaviorismus und Interaktionsforschung auch jener Forschungszweig, welcher die Entstehung der Geschlechtsidentität als kein biologisches Schicksal, sondern als sozialpsychologische Erziehungs- und Umweltprägung betrachtete. Diese damals existierenden und mitunter disparaten Diskurspositionen steckten letztlich den Diskursrahmen ab, welcher rückblickend auch als »Nature-Nurture-Debatte« bezeichnet wird und deren Diskurs-Pole einerseits naturwissenschaftlich-essentialistische sowie andererseits sozialwissenschaftlich-konstruktivistische Ansätze bildeten (vgl. Krämer 2018a). In dem durch die Voraussetzung der exakten Messung gekennzeichneten Feld des Sports, fanden naturwissenschaftliche Ansätze Anwendung, womit 1967 erstmals die »highly refined laboratory method« (Wiederkehr 2008, S. 264) des Barr-Body-Tests Einzug hielt. Diskursive Grundlage des Barr-Body-Tests stellte die Übereinkunft dar, dass sich die Geschlechtervielfalt auf zwei Ausprägungen beschränkt und somit auch ein etwaiger »echter Hermaphroditismus« (Overzier 1961), wie die

Intersexualität zeitgleich im biomedizinischen Diskurs mitunter bezeichnet und erforscht wurde, im Feld des Sports negiert bzw. als nicht-existent angesehen wurde. Beispielhaft heißt es in Abgrenzung oder Unkenntnis in der oben bereits genannten zeitgenössischen Veröffentlichung des IOC von 1967 weiter: »It has been scientifically proved that hermaphroditism does not exist. One is born a man or a woman and one remains of that sex.« (Berlioux 1967)

Vor diesem Hintergrund führen die Weltsportverbände während der Ost-West-Konflikte erstmals eigene Medizinkommissionen ein, deren Segregationslogik von den damaligen Medien flankiert wird und welche erstmals als Wahrheitskomitees und »Gatekeeper« (Henne 2014, S. 799) im Sport fungierten. Unterstützt wurden diese Entwicklungen ferner von einer medialen Position, die im intersexuellen Körper einen ungerechten Körper erkannte und diese Ungerechtigkeit gerade durch den sich ausbreitenden Anspruch der exakten Validierung zu beheben suchte.

»Wo es um Zentimeter und um Zehntel- oder gar Hundertstelsekunden geht, kann man ja wohl kaum solche Ungerechtigkeiten dulden, daß Intersexe, die dank der Hormonwirkung über eine männliche und damit doppelt so trainierbare Muskulatur verfügen, den Frauen Weltrekorde und Goldmedaillen wegschnappen.« [51]

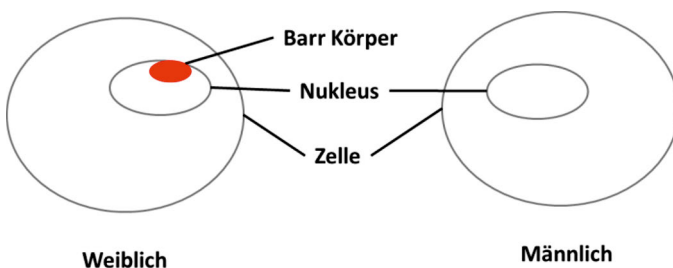
Im Folgenden soll gezeigt werden, dass sich der medizinische Intersexdiskurs jener Zeit nicht auf eine Frage nach der Anzahl oder Kombination von Geschlechtschromosomen beschränkt, wie der Öffentlichkeit medial über den Sport suggeriert wurde, sondern weitere, mitunter liberale und kontroverse Ansätze existieren, die unerwähnt bleiben. Um diese Heterogenität wiederzugeben, lässt sich der damalige Medizindiskurs in insgesamt drei Diskurspositionen aufgliedern, in eine:

1. essentialistisch gelagerte Diskursposition, in der die Beziehung zwischen Chromosomen und Geschlecht unter maßgeblichem Einfluss des Barr-Body-Tests erforscht wird,
2. biologistisch-konstruktivistische (der begriffliche Widerspruch wird noch erläutert) Diskursposition, in welcher sich unter Rekurs auf vornehmlich interaktionstheoretische Ansätze für Eingriffe am frühkindlichen Körper intersexueller Kinder ausgesprochen wird,
3. liberale Diskursposition, in der sich zur Mitte des 20. Jahrhunderts intensiv für alternative Deutungen und für eine Anerkennung der Intersexualität als eigenes Geschlecht ausgesprochen wird.

CHROMOSOMEN UND »PSYCHOSEXUALITÄT«

Vor dem Hintergrund der sich auf den Sport übertragenden Spannungen zwischen Ost und West wird die Geschlechtersegregation auf Basis von Genitalinspektionen, wie sie den Sportler*innen seit 1946 abverlangt wurde (»Weiblichkeitsnachweis«), als unsichere Praxis eingestuft. Drei gesellschaftliche Entwicklungen treffen hierbei zusammen: Neben der Anerkennung jener biomedizinischen Positionen, welche Genitalien ohnehin nicht als einzige Geschlechtsmerkmale identifizierten, entsteht ein neuer Exaktheitsanspruch hinsichtlich einer im Körperinnen zu taxierenden Geschlechtszugehörigkeit, die sich auch auf den Sport überträgt. Parallel hierzu stieg der Druck von Seiten der Teilnehmenden und ihren nationalen Dachverbänden, welche die Praxis der Genitalinspektion als invasiv und diskriminierend kritisierten. Erst vor diesem Hintergrund gehen die Welsportverbände dazu über, nach alternativen Möglichkeiten Ausschau zu halten, um eine binäre Segregation im Rahmen einer möglichst diskreten Differenzierungspraxis zu realisieren. Mit der Entdeckung des Barr-Body-Tests (auch Geschlechtschromatintest) durch des kanadischen Anatomen Murray Llewellyn Barr, entstand zur Mitte des 20. Jahrhunderts erstmals ein replizierbares Untersuchungsverfahren, das es ermöglichte, auf der Grundlage von Körpergewebeproben wie Haar, Mundschleimhaut oder Blut allgemeine Rückschlüsse auf den Chromosomensatz eines Lebewesens zu ziehen und so die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht als quasiunwiderlegbaren Wert zu bezeugen (vgl. Barr & Bertram 1949; Barr 1961). In der biomedizinischen Intersexforschung wurde das neue Verfahren zunächst dazu verwendet, um die sich seit mehreren Jahrzehnten haltende Frage nach dem Zusammenhang zwischen körperlicher Veranlagung, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung als »Psychosexualität« zu untersuchen, um so die Entwicklung von geschlechtsspezifischem Verhalten und sexueller Orientierung zusammen zu denken und biologisch zu erklären.

Abbildung 20: Barr-Body-Test



Eigene Abbildung in Anlehnung an Barr & Bertram 1949

Abbildung 21: Chromosomen mit Geschlechtschromatin nach Barr

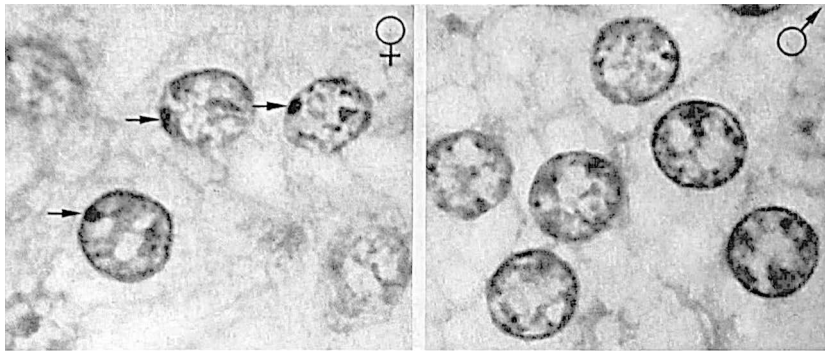


Abbildung aus Barr 1961

Im Kern beruht Barrs Test auf dem Ansatz, dass sich im Rahmen einer mikroskopischen Untersuchung ein sog. »Geschlechtschromatin« (Abb. 20/21, links) in den Zellkernen von weiblichen Individuen nachweisen lasse, das bei männlichen Individuen nicht existiert (Abb. 20/21 rechts). In diesem Sinne werden Geschlechtschromatine als das Ergebnis von zwei im Zellkern sich befindenden X-Chromosomen bzw. ihre fehlende Nachweisbarkeit als Vorkommen eines Y-Chromosoms verstanden.

Was im Kontext von Medien und Sport jedoch implizit vorausgesetzt wird und konsequent unerklärt bleibt, sind die Einschränkungen, auf die bereits Barr bei der Klassifikation von Geschlecht hinweist. In seinen Nachforschungen wies Barr (1961) einschränkend darauf hin, dass Geschlechtschromatine in einigen Fällen nicht nur bei weiblichen, sondern auch männlichen Individuen nachgewiesen werden konnten und in anderen Fällen weibliche Säugetiere einen Chromosomensatz XY oder auch X0 aufwiesen. Damit machte er deutlich, dass zum einen im Hinblick auf das Chromosomengeschlecht Variationen der Geschlechtsentwicklung existieren und sich zum anderen innerhalb der Klasse der Säugetiere kein universeller Kausalismus nachweisen lasse, der einem dichotomen Prinzip von $XX \nrightarrow XY$ folgt.

Während vor diesem Hintergrund mit der Entdeckung des Barr-Body-Tests im medizinischen Intersexdiskurs mitunter liberale Positionen entstanden, welche mit Verweis auf weitere Kombinationen die diskursive Kausalbeziehung zwischen Chromosomen und Geschlecht entzerrten bzw. diese erweiterten, wurde der Barr-Body-Test im Feld des Sports als probates Mittel zur Trennung der Körper in zwei Geschlechter herangezogen. Hierzu wurde fortan ein diskreteres Testszenario konzipiert: Die Personen, die beabsichtigen am Wettkampfsport der

Frauen teilzunehmen, hatten vorab eine Gewebeprobe in Form eines Mundschleimhautabstrichs vornehmen zu lassen. Konnten in der anschließenden Laboruntersuchung Geschlechtschromatine nachgewiesen werden, wurde dies so gewertet, dass es sich bei der Person um eine echte Frau und damit um eine legitime Teilnehmerin am Frauensport handelt. Die Personen, die den Sex-Test bestanden, erhielten anschließend ein Zertifikat, welches sie von weiteren Untersuchungen auf ihr Geschlecht befreite.

Ignoriert wurde jedoch Barrs einschränkender Hinweis, dass Geschlechtschromatine nicht nur bei Frauen, sondern auch bei intersexuellen Personen vorkommen bzw. – wie er bereits acht Jahre vor der Einführung des Barr-Tests im Sport konstatierte – bei »Fällen von echten Hermaphroditen mit weiblichem Kerngeschlecht« (Barr 1959, S. 70) vorhanden seien sowie es auch möglich sei, dass der Barr-Body-Test gar nicht imstande ist, alle Chromosomenkomplexe bei verschiedenen Formen von Intersexualität zu erfassen.

Im Sport machte sich diese Einschränkung in zweierlei Hinsicht bemerkbar: Einerseits in einem leichtfertigen Umgang mit jenen bereits existierenden wissenschaftlichen Positionen, die mit Bezug auf die Chromosomen die Intersexualität als komplexe Herausforderung und Variation von Geschlecht adressierten; und zum anderen, dass angesichts des leichtfertigen Umgangs mit diesem Wissen theoretisch auch weiterhin intersexuelle Sportler*innen den Chromosomentest bestehen und damit als »echte« Frauen klassifiziert werden konnten, während andere, wie auch Kłobukowska, aufgrund fehlender Geschlechtschromatine als männlich klassifiziert wurden. Intersexuelle Personen mit dem medizinischen »Klinefelter-Syndrom« etwa, besitzen einen 47,XXY-Chromosomensatz bzw. seltener auch einen »Mosaik-Chromosomensatz«, z.B. dann, wenn bei einem Teil der Zellen 47,XXY und in dem anderen ein 46,XY-Chromosom vorliegt (med. mosaik-47,XXY/46,XX). In diesen Fällen hängt eine erfolgreiche Testung mit dem Barr-Test nicht nur von einer reliablen Messung, sondern ferner von der Körperregion ab, von der Gewebeproben entnommen werden. Sportler*innen, die angesichts einer solchen Testung als legitime Teilnehmer*innen antraten, konnten so gesehen bereits gegen intersexuellen Sportler*innen angetreten sein, die ihrem Chromosomensatz nach aufgrund zweier X-Chromosomen als eindeutig weiblich klassifiziert wurden. Ausgegrenzt wurden mit diesem Test somit nicht, wie sich die Welsportverbände zum Ziel erklärten, »maskierte Männer« bzw. übervorteilte Männerkörper, sondern ausschließlich jene intersexuellen Sportler*innen, denen ein Y-Chromosom nachgewiesen werden konnte.

Damit wurde mit Verweis auf den Barr-Body-Test ein heteronormatives Klassifikationsprinzip etabliert, welches entgegen der einschränkenden Hinweise aus der damaligen Forschung eine dualistische Geschlechtersegregation auf der

Grundlage zweier idealtypischer Geschlechtsmerkmale verfestigte. Hieran anschließend haben Sheila Cavanagh und Heather Sykes (2006) auch gezeigt, dass der Barr-Body-Test zwar mit dem Argument der Schaffung eines gerechteren Sports, eines »level playing fields« (S. 80), etabliert wurde, die für seine Realisierung notwendig erachtete Disqualifikation von Männern diese jedoch gar nicht betraf und der Praxis eine irreführende Vorstellung von Männlichkeit zugrunde lag.

Abbildung 22: Binäre Differenzierung von Geschlechtschromosomen

Chromosomenkombinationen	
XY, XXY, XYY, X0/XXY, ...	männlich
XX, X0, XXX, ...	weiblich

Angesichts dessen macht der Verweis auf ein intersexuelles Geschlecht zwei Aspekte deutlich: Einerseits, dass sich die Chromosomen ebenso wie Geschlechtsorgane nicht ohne weiteres binär taxieren lassen, sondern im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Betrachtung Variationen in Betracht gezogen werden müssen, die ein Umdenken und einen anderen Umgang mit Geschlecht erforderlich machen; und andererseits, dass biologische Variationen erst innerhalb eines dichotom organisierten sozialen Systems wie den Sport zu binären Ausprägungen werden, wo sie »eindeutige« Zugehörigkeiten innerhalb eindeutiger Strukturen anzeigen.

Im Falle des Barr-Body-Tests zeigte sich dies neben zahlreichen weiteren Chromosomenkombinationen ferner daran, dass sich Geschlechtschromatine nicht in allen Zellen finden lassen, auch nicht in allen »weiblichen«. »Chromatin-positiv« wurden somit nicht alle genuin weiblichen, somit in erster Linie all jene Körper getestet, bei denen sich bei *mindestens* 25 % der untersuchten Zellen ein Geschlechtschromatin finden ließ. »Chromatinnegativ«, und damit als männlich, wurden jene Körper klassifiziert, die dagegen gar keine oder weniger als 25 % aufwiesen.

Wie Ulrike Klöppel (2010a) auch gezeigt hat, kamen so unter Einfluss des Barr-Body-Tests zur Mitte der 1950er Jahre zunehmend mehr Mediziner*innen zu der Erkenntnis, dass *keine* Kausalbeziehung zwischen Geschlechtskörper und Geschlechtsidentität existiert, da u.a. zahlreiche intersexuelle Personen mit »anderen« Chromosomensätzen ein ebenso weibliches wie männliches Verhalten zeigen und hetero- als auch homosexuell sein konnten; was angesichts einer biologisch gegebenen Diversität der Körper ohnehin sehr schwierig festzustellen ist.

Vor diesem Hintergrund wurde seit den 1950er Jahren in der Medizin die Frage eruiert, was eine intersexuelle Person nun tatsächlich war, die phänotypisch ›weiblich‹ ausschaute, z.B. mit äußerlich ›eindeutigen‹ weiblichen Genitalien jedoch ›männlichen‹ Chromosomen (XY) und die sich dann sexuell zu ›Männern‹ hingezogen fühlte; war sie dann als homo- oder heterosexuell zu bezeichnen?

Wenngleich der Barr-Body-Test im Feld des Sports im Zeitraum zwischen 1967 bis 1998 das zentrale Messinstrument der Geschlechtersegregation darstellte und, wie das Kapitel gezeigt hat, im zeitgenössischen Mediendiskurs als Königsweg einer binär angelegten Objektivierung von Geschlecht dargestellt wurde, trug dieser zeitgleich im medizinischen Intersexdiskurs dazu bei, die sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts haltende Annahme einer deterministischen Verbindung von Geschlecht und Sexualität aufzubrechen, welche, wie im vorangegangenen Kapitel zu Ratjen gezeigt wurde u.a. von der NS-Medizin als eugenisch fundierte Argumentation zur Vernichtung von Homosexuellen herangezogen wurde. Ausgangspunkt dieser Forschungen stellten zur Mitte des 20. Jahrhunderts zwar weiterhin Ansätze aus der Biomedizin dar, z.B. solche, nach denen Homosexuelle im Rückschluss auf das Tierexperiment als sog. »Umwandlungsmännchen« bzw. »Umwandlungsweibchen« klassifiziert wurden, wie dies etwa Theobald Lang bereits 1936 mit Verweis auf vermeintlich gegensätzliche körperliche Anlagen vornahm: Unter Rekurs auf die durch Murrays Test gewonnenen Ergebnisse setzten sich im Medizindiskurs ab den 1950er Jahren zunehmend aber auch jene Diskurspositionen durch, welche postulierten, dass Geschlecht und Sexualität keine unveränderlichen biologischen Schicksale darstellten. Im Gegensatz zum Sport und der medial eingeforderten eindeutigen Geschlechtersegregation trugen die durch Murrays Test gewonnenen Erkenntnisse auf diese Weise zu einer weitreichenden Liberalisierung bei, so dass die von der Medizin veröffentlichten de-essentialistischen Ansätze anschließend u.a. von öffentlichen und politischen Bewegungen aufgegriffen und zielgerichtet gegen gesellschaftliche Diskriminierungen produktiv gemacht wurden.

Vor diesem Hintergrund löste die sich im Medizindiskurs der 1950er Jahre zunehmend anerkannte Diskursposition einer nachträglichen ›Erwerbung‹ von Geschlecht in den 1960er Jahren eine weitreichende Befreiungsbewegung aus, so dass diese Ansätze auch einen zentralen Bezugspunkt der politischen Ziele der »68er Bewegung« bildeten. Die sich in der Medizin – aber analog hierzu auch in anderen wissenschaftlichen Disziplinen wie der Soziologie und Psychologie – vollziehende Entwicklung, zielte im Kern darauf ab, von biologistisch-deterministischen zugunsten von soziologisch-konstruktivistischen Ansätzen (insbesondere Interaktionstheorie, Behaviorismus, Habitustheorie) abzurücken, womit die nachträgliche Annahme von Plastizität, Wandel und Formbarkeit

schließlich auch zu einer Liberalisierung der damaligen Gesetzgebung führte und zugleich plausible Gründe für die juristische Entkriminalisierung der Homosexualität lieferte. Gleichzeitig stellten diese Entwicklungen starke Argumente für die Frauenbewegung der 1960er Jahre parat, für die die Emanzipation von einer traditionell biologisch fundierten Degradierung ein zentrales Anliegen darstellte (vgl. Burton 1992; Kuhn 1992).

Eine damals einflussreiche medizinische Arbeit, welcher den wissenschaftsgeschichtlichen Übergang vom Essentialismus zum Konstruktivismus beispielhaft anzeigt, stellt ein 1956 unter dem Titel »Chromosomengeschlecht und Psychosexualität« von den Psychiatern Manfred Bleuler und Hans-Rudolf Wiedemann veröffentlichter Beitrag dar. In diesem gehen die Autoren nach einer allgemeinen Wertschätzung des Barr-Body-Tests und die mit diesem erstmals entstandene Möglichkeit »Chromosomengeschlecht und Psychosexualität zu vergleichen« (S. 15), um hieraus »allgemeine Erkenntnisse für das Phänomen der Zwischengeschlechtlichkeit« (ebd.) abzuleiten, dazu über, sich zunächst von einer bisherigen biologischen Forschungstradition zu verabschieden, in welcher im Kausalschluss vom Tierexperiment auf den Menschen sowie auf Grundlage von Geschwister- und Zwillingsstudien ein Zusammenhang von Homosexualität und »Chromosomengeschlecht« postuliert wurde. Entgegen dieser Forschungen argumentieren sie unter Rückgriff auf die Erkenntnisse aus dem Barr-Body-Test, dass bei Homosexuellen das Chromosomengeschlecht der eigentlichen »körperlichen Geschlechtlichkeit« (ebd.) entspricht und Homosexuelle somit biologische Männer mit einem »anderen« Sexualtrieb seien. »Damit«, so die Autoren schlussfolgernd, »ist mindestens die Annahme widerlegt, daß alle schwer Homosexuellen dem Chromosomensatz nach ein ihren Genitalien entgegengesetztes Geschlecht hätten.« (Ebd.) Ihre hierzu mithilfe des Barr-Body-Tests durchgeführte Studie wird von ihnen schließlich wie folgt zusammengefasst:

»Die 20 männlichen Homosexuellen sind alle deutlich und langjährig homosexuell, die meisten von ihnen in sehr schwerem Grade. Von den weiblichen Homosexuellen sind 2 langjährig schwer triebpervers. Die eine von ihnen lebt seit Jahrzehnten in einer homosexuellen eheartigen Gemeinschaft.« (Ebd.)

Wenngleich die Rhetorik auch weiterhin auf einen Diskurs der Pathologisierung und Kriminalisierung der Homosexualität verweist, stellten die wissenschaftlichen Schlussfolgerungen, u.a. dass die »Psychosexualität« keine Frage der biologischen Anlagen darstellt, ein Novum dar. Solche Positionen leiteten in den nachfolgenden Jahren einen Paradigmenwechsel in der Betrachtung der Intersexualität ein. Zwar wurde eine solche entkriminalisierende und entpathologisie-

rende Diskursposition bereits von Sexualforscher*innen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den medizinischen Sexual- und Geschlechterdiskurs eingebracht (s. Kapitel zu Ratjen), doch erlangten diese Ansätze fortan mit wissenschaftlicher Unterstützung des Barr-Body-Tests an neuerlicher Aufmerksamkeit und besonderem Einfluss im medizinischen Diskurs.

Bereits ein Jahr nach der Veröffentlichung von Bleulers und Wiedemanns (1956) Arbeit wurde ihr de-essentialistischer Ansatz in einer in der Berliner Charité durchgeführten Chromosomenstudie an Homosexuellen bestätigt, welche anschließend auf intersexuelle Personen ausgeweitet wurde und welche, statt eine angeborene Determination anzunehmen, fortan die Genese und soziale Prägung von Geschlecht in den Blick rückte (vgl. Lüers & Schultz 1957). In der Studie kommen die Forscher zu dem Ergebnis, »daß offenbar die psychische Sexualkonstitution weder durch die Art der Keimdrüsen noch durch die hormonale Situation noch durch das chromosomale Geschlecht festgelegt ist, sondern in einem nicht für möglich gehaltenem Maße durch die Art und Weise der Aufzucht bestimmt wird.« (S. 254) Damit verständigte man sich unter Rekurs auf den Barr-Body-Test im medizinischen Intersexdiskurs sukzessive auf das Wissen, dass, wie Klöppel (2010a) weiter ausführt, eine »außerordentliche Plastizität der menschlichen Sexualpsyche« (S. 443) existiert.

Angesichts dieser Diskursentwicklungen sucht man zur Mitte des 20. Jahrhunderts in der relativ jungen und wenig profilierten medizinischen Intersex-Literatur noch vergeblich nach verbindlichen Begriffen, welche die soziale Dimension von Geschlecht ausführen. Vor diesem Hintergrund existieren im Medizindiskurs der 1950er/60er Jahre zahlreiche unterschiedliche und bisweilen konfligierende Konzepte, die ihrerseits eine Deutungshoheit hinsichtlich der Entstehung der »Geschlechtsidentität« mittels Begriffe wie »Geschlechtsbewusstsein«, »Geschlechtszugehörigkeitsgefühl« oder »Sexual- bzw. Geschlechtsempfinden« einfordern (ebd., S. 442f.). Angesichts des Fehlens eines begrifflichen Konsenses war für einige Mediziner*innen somit auch weiterhin die These nicht widerlegt, dass »ein Missverhältnis zwischen Chromosomen und Somageschlecht für die psychische Zwischengeschlechtlichkeit verantwortlich sein könnte« (ebd., S. 443), wenngleich die Medizin jener Zeit faktisch bereits den Zusammenhang zwischen Chromosomengeschlecht und Homosexualität widerlegt hatte. Vor diesem Hintergrund wurde die im Rahmen konstruktivistischer Ansätze zunehmend populäre »Erziehungsthese« (Klöppel 2006, S. 444), mit welcher die Entwicklung der Geschlechtsidentität als Ergebnis von Sozialisation und Erziehung betrachtet wurde, zwar nicht abgelehnt, aber dennoch weiterhin mit einer gewissen Skepsis betrachtet. Dies lag vor allem darin begründet, da sich nur schwerlich empirische Belege für ihre Gültigkeit finden ließen, welche

den Ansprüchen einer naturwissenschaftlich fundierten Validierung gerecht wurden. Angesichts dieser Situation hegten auch noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche Mediziner*innen die Hoffnung, Erkenntnisse über die psychosexuelle Entwicklung aus klinischen Beobachtungen von intersexuellen Personen, insbesondere von Kindern, zu gewinnen. Eine Einschränkung fanden diese Ambitionen vor allem darin, dass bislang keine systematisch erschlossene Datengrundlage existierte, die die Entstehung und Entwicklung einer psychosexuellen Identität bei Intersexualität dokumentiert und Rückschlüsse auf biologische, soziologische oder pädagogische Einflussfaktoren ermöglicht. Da zudem auch kein Konsens über die Begrifflichkeiten existierte und verschiedene Termini wie »Zwischengeschlechtlichkeit«, »Scheinzwittertum«, »Pseudohermaphroditismus« und »Intersex« bzw. »Intersexualität« simultan verwendet wurden, mussten die medizinischen Fallvignetten mitunter als schwer nachvollziehbare und bestenfalls oberflächliche Einblicke angesehen werden.

Im Kern wurde in einflussreichen medizinischen Arbeiten zur Mitte des 20. Jahrhunderts zwar auch weiterhin eine duale Einteilung von Geschlecht als Ursache bezeugt. Doch wurde, im Gegensatz zu Umgang von Medien und Sport, bereits seit den 1950er Jahren in den Chromosomen nicht mehr die Ultima Ratio der Geschlechtszugehörigkeit erkannt. Anders als Medien und Sport bezog die medizinische Intersexforschung bereits seit 1950 eine kritische Position hinsichtlich der Aussagekraft der Geschlechtschromosomen. Vor diesem Hintergrund wurde es im Medizindiskurs jener Zeit zunehmend als notwendig angesehen, neben ausschließlich somatischen Anlagen die Relevanz von sozialen Dimensionen zu berücksichtigen. Erst damit avancierte die sog. »Prägungstheorie«, welche die Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung als Entwicklungsprozess und Ergebnis von sozialen Lernprozessen betrachtete, z.B. des Einstudierens von »Geschlechtsrollen«, wenige Jahre später zum Königsweg in der internationalen Intersexforschung (z.B. bei Bräutigam 1958; vgl. Klöppel 2006).

»OPTIMAL GENDER POLICY« – ODER: DIE NATURALISIERUNG DES SOZIALEN

Die durch den Barr-Body-Test ausgelöste medizinische Distanzierung von einer biologischen Geschlechterdetermination und die sukzessive Hinwendung zu Fragen nach dem Einfluss von Erziehung, Gesellschaft und Kultur, löste einen neuen Trend in der zunehmend interdisziplinären Geschlechterforschung aus. Vor diesem Hintergrund widmeten sich ab den 1960er Jahren neben der Biologie und Medizin zunehmend auch insbesondere die Soziologie sowie Entwicklungs-

psychologie der Entstehung der Geschlechtsidentität, die hierzu das Konzept der »Rolle« bzw. »Geschlechtsrolle«¹ prägten, womit zusammenfassend ein soziales Bündel an kulturgeschichtlich gewachsenen und sozial veränderlichen Erwartungen gemeint war, welche sich in die Individuen einschrieben und diese formten. Eine solche wegweisende Arbeit legten u.a. die beiden Soziologen Harold Garfinkel und Erving Goffman vor, welche sich im Rahmen ihrer ethnomethodologischen Studien mit Fragen der sozialen Konsolidierung von Geschlechtsidentität beschäftigten und hierzu mitunter den Blick auf das soziale Einstudieren von Geschlecht am Beispiel von Transsexuellen richteten (Garfinkel 1967).

Analog zu den theoretischen Debatten, die in den 1960er Jahren im Anschluss an medizinische Forschungen in den Sozial- und Kulturwissenschaften hinsichtlich des »Sozialen« an, in und zwischen den Geschlechtern mittels Analyseansätzen aus Sozialkonstruktivismus (Berger & Luckmann 1966) oder Ethnomethodologie (Garfinkel 1967; Goffman 1967; Kessler & McKenna 1978) sowie Begriffen wie »Interaktion« und »Rolle« geführt wurden, führte der konstruktivistische Paradigmenwechsel im Kontext der klinischen Intersexdiskurs zu weitreichenden Veränderungen und Reformationen in der Behandlung insbesondere von intersexuellen Kindern (im Folgenden aus Krämer 2018a; vgl. auch Dreger 1998a, 1998b; Groneberg 2008; Kessler 1998; Klöppel 2006, 2010a, 2012). Für ihre Etablierung waren die Forschungen des klinischen Psychologen John Money von zentraler Bedeutung, dessen ursprüngliches Anliegen es war, mittels eines interaktionistischen Erklärungsansatzes eine Entkriminalisierung und Entpathologisierung der Homosexualität herbeizuführen, die in den USA noch bis 1962 in allen US-Bundesstaaten als Straftat galt (Katz 1992; Duberman, Vicinus & Chancey 1990). In der Tradition des renommierten Sexualforschers Alfred Kinsey suchte auch Money zunächst nach einem Beleg dafür, dass die »Psychosexualität« keine angeborene Kondition, sondern eine soziale Konvention darstelle, welche sich im Zuge von Erziehung und Sozialisation in einer spezifischen geschlechtlichen Subjektivität und sexuellen Orientierung niederschlage

1 Wenngleich der Begriff der »Rolle« bzw. »Geschlechtsrolle« erstmals im interdisziplinären Wissenschaftsdiskurs der 1960er Jahre populär wird und in der soziologischen Forschung eine zentrale Rolle für interaktionstheoretische Ansätze spielt, wurde dieser wesentlich früher geprägt. Max Reis etwa gebrauchte den Begriff bereits in einer 1926 veröffentlichten Arbeit, um zu zeigen, dass das »Sexualempfinden« nicht zwingend mit der bei der Geburt zugewiesenen »Geschlechtsrolle« übereinstimmen müsse (S. 878ff.).

(vgl. Money 1955; Money, Hampson & Hampson 1955). Um die These zu belegen, dass das Individuum nicht qua Geburt ein Geschlecht *ist* und auch keine angeborene Sexualität von vornherein *hat*, sondern beides nachträglich erwirbt, griff Money neben klinischen ferner soziologische sowie ethnologische Studien auf. So machte er seinen kulturelrelativistischen Standpunkt u.a. an verschiedenen indigenen Gemeinschaften deutlich, indem er an diesen aufzeigte, dass »die heiligsten Normen einer Gesellschaft [...] die schlimmsten Normenverletzungen in einer anderen sein können.« (Money & Ehrhardt 1975, S. 125) Als Beleg hierfür führte er beispielhaft ein Ritual der neuguinesischen Kukukuku an, bei dem das Schlucken des Samens eines anderen Mannes Teil eines hochritualisierten Akts darstellt, welcher innerhalb des eigenen kulturellen Deutungskontexts als die Männlichkeit in besonderer Weise stärkende Praxis wahrgenommen wird (ebd.). Daneben bezog er Erkenntnisse aus Tierexperimenten sowie verschiedene Verhaltensstudien mit ein. Auf diese Weise entwickelte er eine natur-, sozial- sowie kulturwissenschaftlich fundierte Theorie über die Entstehung der menschlichen Geschlechtsidentität, welche zusammenfassend besagt, dass der Mensch pränatal von seiner Biologie bestimmt werde, wie das Tier, anders als dieses, jedoch ein »nachgeburtliches« Wesen sei, das kein Geschlecht »ist«, sondern dieses erwirbt (S. 116). Vor diesem Hintergrund schuf Money im Anschluss an die durch den Barr-Body-Test gewonnenen Erkenntnisse ferner den theoretischen Grundstein für das sich anschließend im damaligen interdisziplinären Wissenschaftsdiskurs verbreitende Paradigma von der Geschlechtsidentität als »tabula rasa«, als unbeschriebene Tafel.

»The Chances are that society had nothing to do with the turnings you took in the prenatal sex development road, but the minute you were born, society took over. [...] The label »boy« or »girl«, however, has tremendous force as a self-fulfilling prophecy, for it throws the full weight of society to one side or the other as the newborn heads for the gender identity fork, and the most decisive sex turning point of all.« (Money & Tucker 1975, S. 86)

In diesem Sinne war Money der erste Forscher, der im Rahmen seiner Geschlechterstudien das Konzept »gender« aus der Linguistik entlehnte und in den Diskurs der Wissenschaft einführte. Erst durch weitere Arbeiten, die an seine Forschungen anschlossen – z.B. Garfinkel (1967), Stoller (1968) sowie später auch Butler (1990) –, zog der Begriff gender in den Geschlechterdiskurs der Sozial- und Kulturwissenschaften ein.

Um seine konstruktivistisch gelagerte Prägungstheorie zu fundieren, maß Money der Entwicklung der sog. »gender identity« eine zentrale Rolle bei: Aus-

gehend von der im Medizindiskurs zur Mitte der 1950er Jahre zunehmend etablierten Diskursposition, dass die Chromosomen keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Psychosexualität ausübten, suchte er die Vielfalt und Variabilität einer potentiellen Geschlechterentwicklung an der Entwicklung der »gender identity« bei intersexuellen Kindern nachzuweisen. Wie Ulrike Klöppel (2006) auch detailliert gezeigt hat, avancierte die Intersexualität durch diese wissenschaftliche Hinwendung erstmals zum klinischem »Naturexperiment« (Klöppel 2006), um die Macht von gender als sozial konstruiertes Geschlecht empirisch zu fundieren.

Für Money eignete sich die Intersex-Forschung aus mehreren Gründen: Einerseits fehlte es bislang an Forschungen, die eine methodische und begriffliche Einheitlichkeit im Intersexdiskurs jener Zeit herstellten und der damalige Intersexdiskurs somit angesichts einer neuerlichen Relevanz an Geschlechterstudien viel Potential für evidenzbasierte Forschungen eröffnete. Zudem war spätestens durch den Barr-Body-Test bekannt, dass das Chromosomengeschlecht im Falle der Intersexualität nicht zwingend mit der phänotypischen Erscheinung übereinstimmen musste und somit phänotypisch weibliche Individuen durchaus auch ein Y-Chromosom besitzen konnten. Da die Intersexualität in westlichen Gesellschaften zudem etwas war, das in der Regel zuerst in Krankenhäusern »entdeckt« und dort als pathologische Kondition markiert wurde, verfügte Money als klinischer Forscher über einen breiten Zugang zu potentiellen Probanden, um seine Theorie auszuarbeiten.

Wenngleich das Baltimorer Forschungsteam um Money den Standpunkt einer Plastizität in der Entwicklung von Geschlechtsidentität postulierte, wurden die gewonnenen Erkenntnisse schließlich dahingehend genutzt, aus der Annahme einer sozialen Formbarkeit eine spezifische Programmatik abzuleiten und auf dieser Grundlage ein einflussreiches Behandlungsprogramm für den medizinischen Umgang mit intersexuellen Kindern zu formulieren: die »optimal gender policy«. In dieser wurde im Rahmen einer heteronormativen Deutung von Geschlecht davon ausgegangen, dass intersexuelle Kinder, deren Äußeres sich nicht mit ihrem Chromosomengeschlecht deckt bzw. deren Geschlechtsorgane sich nicht einem Geschlecht zuordnen lassen, in ihrem späteren Leben Schwierigkeiten entwickeln würden. Dies wurde damit begründet, dass sie biologisch bedingt nicht imstande dazu seien, sich problemlos in das gesellschaftliche Zweigeschlechtersystem einzufügen, folglich keine stabile Geschlechtsidentität entwickeln und keinen (heterosexuellen) Geschlechtsverkehr praktizieren konnten. In Anbetracht dieser heteronormativen Grundannahmen postulierte das Baltimorer Team um Money den Standpunkt, dass je früher eine medizinische Geschlechtszuweisung bei Intersexualität erfolge, desto reibungsloser würden sich die Inter-

aktionserfahrungen des Kindes mit seiner sozialen Umwelt gestalten und desto stabiler sich schließlich eine sozial erworbene Geschlechtsidentität entwickeln. Mit dieser Annahme wurde sich im Rahmen der optimal gender policy für frühestmögliche operative und hormonelle Eingriffe an intersexuellen Körpern ausgesprochen. Damit wurde erstmals im medizinischen Geschlechterdiskurs ein konstruktivistischer Grundgedanke für einen zielgerichteten Geschlechter-Biologismus produktiv gemacht.

Die optimal gender policy bildet nach wie vor den Behandlungsstandard an den meisten US-amerikanischen und europäischen Kliniken, so dass zahlreiche intersexuelle Kinder, die seit 1950 auf die Welt kommen, nach wie vor medizinisch normalisiert und ihre Körper zumeist in das weibliche Geschlecht behandelt werden. Dies aus zwei Gründen: Einerseits wird die Herstellung weiblicher Genitalien (»Neovagina«) hinsichtlich ihrer ästhetischen Erscheinung als erfolgsversprechender eingestuft, da die Konstruktion funktionstüchtiger männlichen Genitalien (»Neopenis«) mit zahlreichen Komplikationen verbunden ist. Zum anderen relativiert die von Money eingebrachte Perspektive die Angelegenheit dahingehend, dass neugeborene Kinder theoretisch unabhängig ihres Äußeren in jedes Geschlecht sozialisiert und erzogen werden können. Aus pragmatischen Gründen erhielt so der Großteil der seit 1950 geborenen intersexuellen Personen weibliche Genitalien; eine Entwicklung, die von politischen Aktivist*innen seit den 1990er Jahren auch mit dem Statement: »It's easier to make a hole than to build a pole« (Reiter 1997) kritisiert wird.

LIBERALE ANSÄTZE IN MEDIZIN UND SPORTMEDIZIN

Parallel hierzu führte die theoretische Widerlegung einer angeborenen Geschlechter-Determination zu einer sukzessiven Entwirrung der bis dato im Medizindiskurs existierenden uneinheitlichen und undifferenzierten Beschreibung der Intersexualität. Diese zeigte sich daran, dass nach und nach weitere Definitionen für verschiedene Untersyndrome der Intersexualität aber auch für andere Erscheinungen wie den Transvestitismus eingeführt wurden, welcher fortan, anders als noch zu Zeiten Ratjens in den 1930er Jahren, von der Transsexualität abgegrenzt und von dieser durch den Aspekt der Temporalität des Geschlechtswechsels unterschieden wurde (z.B. Hasche-Klunder 1963; Overzier 1961). Vor diesem Hintergrund wurden Inter- und Transsexualität im zeitgenössischen Medizindiskurs, anders als zeitgleich im Mediendiskurs, bereits als zwei unterschiedliche Erscheinungen von Geschlecht adressiert. Wenngleich sich die sozialwissenschaftliche Forschung zunächst auf Garfinkels (1967) Agnes-Studie be-

schränkte, profitierte insbesondere die Ethnomedizin von diesen Entwicklungen, indem sie bedingt durch den interdisziplinären Vorzeichenwechsel eine neuerliche Aufmerksamkeit für die Erforschung von geschlechtlichen Transgressionen als Produkt soziokultureller Arrangements erhielt (z.B. Baumann 1955; für einen Überblick siehe Lang 1997; Herdt 1994a, 1994b).

In Anbetracht der sich im interdisziplinären Intersexdiskurs ab 1950 vollziehenden Entwicklungen stellt sich auch die Frage, wie sich die zeitgenössische Sportmedizin zur Intersexualität positionierte. Diese Frage stellt sich auch deswegen, berücksichtigt man die Tatsache, dass einerseits zwar bereits medizinische Forschungen zur Intersexualität existierten, aber kaum Untersuchungen, welche die Intersexualität im Sport erforschten und hier grundsätzliche Leistungsfragen zu klären; und andererseits, da, wie verdeutlicht, im internationalen Leistungssport in den 1960er Jahren während der Ost-West-Konflikte medial ein ausgeprägtes Bedürfnis nach exakter Geschlechtersegregation produziert und die Frage der Geschlechtszugehörigkeit gleichsam als eine der Herkunft und Systemzugehörigkeit adressiert wurde.

Insgesamt sind die medizinischen Arbeiten, die sich in jener Zeit mit dem Thema Intersexualität im Sport beschäftigen, rar gesät. Der Großteil der Arbeiten operiert unkritisch auf den Annahmen, die im westlichen Mediendiskurs jener Zeit erzeugt wurden. Vor diesem Hintergrund besteht die Kritik bestenfalls in einer oberflächlichen Thematisierung der Intersexualität im Sport (z.B. Bausenwein 1968; Overzier 1961; Jörgensen & Eberle 1972). Eine solche umfassende kritische Studie wird als erstes von Seiten der soziologischen Forschung vorgelegt, zuerst von Suzanne Kessler und Wendy McKenna 1978. Nichtsdestotrotz lassen sich die o.g. medizinischen Arbeiten als erste Versuche begreifen, eine medizinkritische Perspektive einzustellen.

Etwa ein Jahrzehnt nach der Einführung des Barr-Tests legte eine solche Arbeit die Sportmedizinerin Ingeborg Bausenwein (1968) vor. Der sich insgesamt über fünf Seiten erstreckende Beitrag beginnt damit, einen historischen Überblick über verschiedene Fälle von Intersexualität im Sport zu liefern, wobei es sich bei dem Großteil der genannten Sportler*innen angesichts der fehlenden Evidenz um spekulative Fälle handelt, die Autorin selbst also gar nicht wissen kann, ob die von ihr genannten Personen wirklich intersexuell sind. Vor diesem Hintergrund identifiziert sie insgesamt 14 »intersexuelle Sportler*innen« aus dem Zeitraum zwischen 1940-1950, deren Intersexualität sich ihrer Einschätzung nach in allen Fällen bereits an einem männlichen Erscheinungsbild erkennen lasse. Auffällig ist dabei, dass sie im Zuge ihrer binär-naturalisierenden Deutungen nicht nur von entsprechenden Merkmalen der geschlechtlichen Transgression zu berichten weiß (z.B. »untersetztem, gedrungenen Körperbau« oder »deutlichem

Bartwuchs«), sondern ferner auch die Bezeichnung des »männlichen Habitus« verwendet und so die Frage der Zugehörigkeit als Gender-Performance thematisiert und in diesem Zuge problematisiert.

»Besonderes Aufsehen erregte eine Sprinterin, die zu den Medaillengewinnerinnen der Olympischen Spiele 1936 gehörte. Durch Puder, Schminke und bunte Kleidung versuchte sie ihren männlichen Habitus zu verdecken. Die Betreffende hat später einen Mann geheiratet und war noch mit 40 und 50 Jahren sportlich aktiv tätig, vorwiegend als Fünfkämpferin.« (S. 271)

Im Zuge ihrer Ausführungen widmet sich Bausenwein ferner der sich kürzlich ereigneten Disqualifikation Kłobukowskas, deren Fall sie in Übereinstimmung mit der westlich-medialen Darstellung in ein Kollektiv von kriminellen kommunistischen Sportler*innen einreicht und die medialen Vorurteile über eine etwaige Leisten-OP und Hodenentfernung in den sportmedizinischen Intersexdiskurs überführt. Zudem affirmiert sie die medial konstatierte wissenschaftliche Autorität des Barr-Body-Tests, welcher ihrer Einschätzung nach im Falle Kłobukowska »eindeutig eine männliche Geschlechtskonstitution (chromatin-negativ)« (S. 271) nachgewiesen habe.

»Besonderes Aufsehen erregte der Fall einer Weltrekordsprinterin. Die ärztlichen Untersuchungen vor den Europapokalspielen hatten eindeutig den Verdacht der Intersexualität bestätigt. Nach dem gynäkologischen Befund von Kaiser dürfte es sich bei dem Habitus, dem äußeren und inneren Genitalbefund entsprechend um einen Pseudohermaphroditismus masculinus mit intersexuellem äußeren Genitale handeln. Der Habitus ist asthenisch-athletisch (sic) mit virilem Einschlag. Der Behaarungstyp ist vorwiegend weiblich, die Mammae sind hypoplastisch. An Stelle des Uterus war ein derbes Gebilde zu tasten. Ovarien waren nicht festzustellen. Bei der bilateral vorgenommenen Herniotomie besteht der Verdacht auf Entfernung von Leistenhoden oder leistenhodenähnlichen Gebilden. Um den gynäkologisch endokrinologischen Befund abzusichern, wurde zur Bestimmung der weiblichen Geschlechtskonstitution der Barr-Test durchgeführt. Dieser Test ergab eindeutig eine männliche Geschlechtskonstitution (chromatin-negativ). Chromatin-negativ kann die Chromosomenkonstellation XY oder XO bedeuten. Eine XO-Konstellation ist unwahrscheinlich. Dagegen spricht der Befund. Das Vorliegen eines »Turner-Syndroms« kann nach den Untersuchungsergebnissen verneint werden (XO-Konstellation). Die Befunde sprechen für das Vorliegen einer »partiellen testikulären Feminisierung«. Ein absolut sicherer Chromosomen-Befund wäre durch Anzuchtung möglich gewesen. Aus organisatorischen Gründen wurde davon Abstand genommen. Die untersuchte Leistungssportlerin war vom Phänotyp her mehr weiblich als männlich. Kerngeschlechtlich ist sie männlich

(Chromatin-negativ). Wahrscheinlich handelt es sich um die Sonderform des Pseudohermaphroditismus mit testikulärer Feminisierung.« (S. 271)

Während Bausenwein im Anschluss zunächst die allgemeine »Problematik« der Intersexualität im Sport skizziert, die ihrer oberflächlichen Einschätzung nach im »männlichen« Körperbau begründet liege, wodurch bedingt »durch virilen Habitus und muskulösen Körperbau ein größerer Krafteinsatz ermöglicht wird und durch männliche Proportionsverhältnisse günstigere Voraussetzungen insbesondere für Sprint-, Wurf- und Sprungübungen geschaffen werden« (S. 271), stellt sie gegen Ende ihres Beitrags eine kritische Perspektive ein. Der Schlussteil beginnt zunächst mit einigen Fragen, um die Grenzen der gegenwärtigen Behandlungspraxis ausloten. Ihre Unkenntnis zeigt sich dabei nicht zuletzt an der Tatsache, dass sie entgegen des inzwischen etablierten Begriffs »Intersexualität« nach wie vor den Begriff »Zwitter« gebraucht.

»Wenn Zwitter am Frauenwettkampfsport teilnehmen, sind Frauen in bestimmten Disziplinen benachteiligt, da verschiedene intersexuelle Typen den Frauen in der körperlichen Leistungsfähigkeit »von Natur aus« überlegen sind. Sie beeinflussen die Meinungsbildung der Öffentlichkeit über den Frauenleistungssport. [...] Auf der anderen Seite ist zu bedenken, daß man durch Ausschaltung von Zwittern eine menschlich schwerwiegende Entscheidung trifft. Man verwehrt dadurch jenen, von der Natur ohne ihr Zutun benachteiligten Individuen Erfolgserlebnisse, die ihnen auf anderen wesentlichen Lebensgebieten versagt bleiben. [...] Wenn man sich gegen die Beteiligung von Zwittern am Leistungssport ausspricht, dann stehen folgende Fragen zur Diskussion: Was kann zur Rechtfertigung jener Leistungssportlerinnen getan werden, denen im Wettkampf mit intersexuellen Typen Sieg und verdiente Anerkennung versagt bleiben? Was soll in Zukunft zur Vermeidung derartiger Vorfälle unternommen werden? [...] Soll der barmherzige Mantel des Vergessens über die peinlichen Vorfälle gebreitet werden? Sollen Rekorde bestehenbleiben, die nicht von Frauen gewonnenen wurden? Andererseits würde der Versuch, Ordnung und Klarheit zu schaffen, mit ungeheuren Schwierigkeiten und im Augenblick kaum überschaubaren Konsequenzen verbunden sein.« (S. 272)

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich die von Bausenwein in den sportmedizinischen Intersexdiskurs jener Zeit eingebrachte kritische Stimme durch eine ambivalente Haltung aus: einerseits adressiert sie selbst die Intersexualität als Krankheit und Problem im Frauensport, andererseits stellt sie die binären Strukturen des Sports und somit die bislang existierende dualistische Geschlechterlogik in Frage: »Was kann zur Rechtfertigung jener Leistungssportlerinnen getan werden, denen im Wettkampf mit intersexuellen Typen Sieg und verdiente Aner-

kennung versagt bleiben? Was soll in Zukunft zur Vermeidung derartiger Vorfälle unternommen werden? [...] Andererseits würde der Versuch, Ordnung und Klarheit zu schaffen, mit ungeheuren Schwierigkeiten und im Augenblick kaum überschaubaren Konsequenzen verbunden sein.« (Ebd.)

In dieser Hinsicht deckte sich Bausenweins erster zaghafter Einwand auch mit jener Kritik, welche vier Jahre später die Sportmediziner Gerhard Jörgensen und Paul Eberle (1972) in der ersten Monographie zur Intersexualität im Sport formulierten und sich dabei für eine differenziertere Betrachtung der Intersexualität aussprachen. Dabei sticht in ihren Ausführungen neben Kritik an der Pathologisierung ein gesellschaftskritischer Einwand besonders ins Auge, welcher im Schlussteil der Arbeit dem Punkt »Allgemeine Probleme« subsummiert wird und der Kritik an einer medialen Prägung übt. Hier heißt es:

»Wichtig ist [bei der Intersexualität] dagegen die Unterrichtung der *Sportärzte, Sportlehrer, Trainer* usw. sowie eine entsprechende *Aufklärung der Bevölkerung*, wobei die Aufklärung der Öffentlichkeit sensationell aufgemachte Berichte gerade auf diesem Gebiet meiden sollte. Eine sachliche Aufklärung könnte das Rätselhafte, manchmal sogar als unheimlich und erschreckend Erscheinende abbauen und die Intersexualität als das erscheinen lassen was sie ist, eine *Spielart oder ein Irrtum der Natur*. Gerade bei den Formen, die auch körperliche Leistungsfähigkeit und sportliche Tüchtigkeit ermöglichen, kann die Achtung der Umgebung dazu beitragen, ein leistungserfülltes Leben zu führen. Den Betroffenen muß der »*Makel des Andersseins*« genommen werden, um die *bejahende und selbst bejahte Eingliederung in die Gesellschaft* zu fördern.« (Hervorhebungen durch die Autoren; Jörgensen & Eberle 1972, S. 51f.)

VERHÄLTNIS ZWISCHEN MEDIEN- UND MEDIZINDISKURS

Während medial also zur Mitte des 20. Jahrhunderts unter Bezug auf den Barr-Body-Test Zweigeschlechterordnung öffentlich als Naturgesetz beglaubigt wurde, hatte sich ein Teil der damaligen Mediziner*innen bereits von der Annahme einer biologischen Geschlechterdetermination distanziert bzw. eine differenzierte Haltung gegenüber der Entstehung von Geschlecht eingenommen. Vor diesem Hintergrund suchten die zeitgenössischen Mediziner*innen nicht mehr alle nach Erklärungsansätzen, um eine binäre Ordnung mit Verweis auf biologische Merkmale als Naturgesetz zu bezeugen, sondern zielten vielmehr darauf ab, mit jenen durch den Barr-Body-Test gewonnenen Erkenntnissen eine rein körperfixierte Geschlechter-Determination zu überwinden. Dies bedeutete nicht zwingend, dass die im Medizindiskurs etablierte konstruktivistische Diskursposition

primär dazu herangezogen wurde, um sex und gender mit Verweis auf eine kulturelle Relativität und soziale Plastizität zu dechiffrieren: Vielmehr manifestierte sich die unter Einfluss des Baltimorer Forschungsteams um Money propagierte Sicht auf die Intersexualität darin, die Plastizität der geschlechtlichen und sexuellen Identität unter Annahme einer binär ausgelegten Notwendigkeit zielgerichtet am frühkindlichen Körper zu verwirklichen. Intersexuelle Körper wurden folglich also zeitgleich im Medizindiskurs nicht (mehr), wie noch zu Zeiten Ratjens, als vermeintliche Geschlechtermaskerade identifiziert und juristisch in das ›andere‹ Geschlecht überführt: Sie dienten vielmehr als eine Art »Naturexperiment« (Klöppel 2006) in jener Zeit, um zu belegen, dass Geschlecht fortan kein prädeterminierter Zustand und stattdessen eine wandlungsfähige und überwindbare Sache des Selbst darstellt.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich ein Spannungsverhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs primär darin, dass im westlichen Mediendiskurs im Falle Kłobukowskas eine undifferenzierte, stark simplifizierende und generalisierende Normierung der Intersexualität produziert wird, welche die Intersexualität mittels wissenschaftlich überholter und unzeitgemäßer Begriffe wie »Zwitter« oder »Scheinhermaphroditismus« als krankhafte Grenzüberschreitung zum anderen Geschlecht sichtbar macht. Vor diesem Hintergrund wurde im Mediendiskurs alles andere als eine sachgemäße, stichhaltige und neutrale Berichterstattung über die Intersexualität geführt; vielmehr handelt es sich bei den Berichten um den fortlaufenden Versuch einer systematischen Diskreditierung einer politischen Gruppe, die im Kontext des Sports als ein Kollektiv mit problematischen Körpern adressiert wird. In Anbetracht dessen zielte eine mediale Geschlechternormierung auf keine stichhaltige Aufklärung ab, als vielmehr darauf, über den Bezug auf eine diskursive Adressierung von Geschlechts- und Systemzugehörigkeiten eine Gruppe von politischen Grenzgänger*innen zu identifizieren und diese als kriminell-pathologisch auszuweisen.

Zwischenresümee

Während das biomedizinische Wissen über Intersexualität sowie über Chromosomen und ihre Testung sukzessive eine Transformation im medizinischen Intersexdiskurs einläutete und eine potentielle wissenschaftliche Referenz für einen Liberalisierungsprozess bereitstellte, wurde derselbe Test mit etwa zehnjähriger Verzögerung von Sportmedien und -verbänden als das Gegenteil herangezogen: als Validierungsgrundlage für die Stabilisierung und Reproduktion von Zweigeschlechterordnung. In Anbetracht dessen haben die Ausführungen in diesem Kapitel gezeigt, dass der damalige Sport und die zeitgenössischen Medien während des Kalten Kriegs nicht nur durch eine auffällige Unkenntnis über die Intersexualität gekennzeichnet waren, sondern ferner spezifische Stereotype wie die ›Scheinzwitter‹, ›Pseudohermaphroditen‹ oder das ›Mannsweib‹ konstruierten und diese mittels Rekurs auf ein verkürztes medizinisches Wissen quasiwissenschaftlich validierten. Zwar wurden im Mediendiskurs somit vereinzelt medizinische Erklärungsansätze aufgegriffen: Doch wurde dieses Wissen weitestgehend apodiktisch behandelt und mittels einer einseitigen und undifferenzierten Rhetorik als einzig ›wahres Wissen‹ zur Aufklärung eines einzig ›wahren Geschlechts‹ herangezogen. Vor diesem Hintergrund wurde der intersexuelle Körper im Sport als ein ausschließlich problematischer Körper sichtbar, wenngleich weitere Chromosomenkombinationen für die Überwindung eines heteronormativen Geschlechterdenkens standen und diese Position zeitgleich auch von kritischen Positionen aus der Sportmedizin unterstützt wurde, die eine dualistische Zuordnung von intersexuellen Sportler*innen bereits zu dieser Zeit in Frage stellten. Vor diesem Hintergrund stellte die Einsetzung der ersten labortechnischen Sex-Tests 1967 weniger die Kausalfolge eines selbstevidenten Fortschritts der Medizin dar, an welchen der Sport und die Medien anschlossen, um ›Ordnung‹ herzustellen; sie weist vielmehr auf eine gesellschaftliche und politische Situation hin, in der eine öffentliche Meinung von problematischen und auszuschließenden Geschlechtern über die Medien und den Sport beglaubigt wurde.

Somit wurde in den Analysen deutlich, dass sich der Anschluss des Medien- an den Medizindiskurs jener Zeit und die Einführung des Barr-Body-Tests im internationalen Wettkampfsport weniger einer medizinischen Entdeckung verdankte, als vielmehr das Resultat gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse darstellt, die im Wesentlichen von dem Wettbewerb zweier antagonistischer Gesellschaftssysteme geprägt waren. In diesem Sinne fungierte der Einsatz naturwissenschaftlich-medizinischer Messmethoden als objektivierende Praxis zur Herstellung von Zweigeschlechterordnung, als mit diesen konsequent Athlet*innen aus kommunistischen Staaten unter Generalverdacht gestellt wurden, als unechte Frauen bzw. »maskierte« Männer anzutreten. Damit wurde die Medizin über die Medien in der Position eines wahrheitsbezeugenden politischen Korrektivs fixiert und ihr unter den politischen Bedingungen der Ost-West-Konflikte die Position zugewiesen, eine dualistische Segregation der Geschlechter entlang einer oppositionellen Grenzziehung zwischen Ost und West herzustellen und diese Trennung wissenschaftlich fundiert als rechtmäßige Praxis zu beglaubigen.

In den Fokus rückten dabei bestimmte Körperzeichen, welche ihrerseits als Betrugsmerkmale gedeutet wurden: Seit den 1960er Jahren allen voran die Geschlechtschromosomen, die innerhalb einer dualistisch-naturalistischen Diskursrahmung als Anzeiger des Geschlechts angesehen werden. Vor diesem Hintergrund kamen zu Zeiten Kłobukowskas auch keine kritischen Stimmen gegen den Sex-Test im Mediendiskurs sowie von Seiten der Sportverbände auf, obwohl die ihm zugrundeliegende Taxierung von Geschlecht bereits damals von medizinischer Seite kritisiert wurde. In diesem Sinne weist auch die Intersexforscherin Anna Fausto-Sterling (2000, 2002) darauf hin, dass die im Rahmen des Barr-Body-Tests abgefragten Geschlechtschromosomen an sich keine objektiven Geschlechtsindizien des Körpers darstellen, da sich diese von selbst aus einer rein dualistischen Zuordnung entziehen und die Praxis der Testung daher vielmehr auf eine Diskurstradition verweise, die keine »echten« Zwischen- bzw. Doppelgeschlechter zulässt.

Daneben machten bereits in den 1960er Jahren Sportmediziner*innen deutlich, dass ein Y-Chromosom nicht zwingend einen Leistungsvorteil bedeutet, während chromosomal als eindeutig weiblich klassifizierte Individuen mit XX-Chromosomen aufgrund von Besonderheiten in ihrem Hormonhaushalt tatsächlich einen Vorteil besitzen, diese aber den Barr-Body-Test problemlos bestehen konnten. Zudem wurde der Sex-Test mit juristischen und philosophischen Erklärungen als diskriminierende und unethische Praxis kritisiert. Wie Stefan Wiederkehr (2009) argumentiert, lag dies im Wesentlichen in zwei Aspekten begründet: »Männer mussten sich dem Test, welcher tief in die Persönlichkeitsrechte des Individuums eingreift, nicht unterziehen, sondern ausschließlich Frauen. Außer-

dem war die Unschuldsvermutung aufgehoben, weil jede für einen Frauenwettbewerb angemeldete Person bis zum Beweis des Gegenteils als Betrüger(in) galt.« (S. 8) Damit wurde der Sport für intersexuelle Sportler*innen zu einer diskriminierenden Erfahrung. Bereits 15 Jahre nach Einführung des Barr-Body-Tests hatten sich die Ansichten der Sportfunktionär*innen so sehr verändert, dass der damalige Vorsitzende der Medizinkommission des IOC, Alexandre de Merode, bei einer Zusammenkunft während der Leichtathletik-Weltmeisterschaften 1983 hinsichtlich der ihm zugrundeliegenden Messung entschuldigend einräumte: »according to scientific papers, the IOC was not strict enough in its definition of feminity.« (Merode 1983 zit.n. Wiederkehr 2009)

